[illegible] bf 10.29

Digitized by the Internet Archive
in 2015

https://archive.org/details/b2171650x

Die Irrenheilanstalt

in ihren administrativen, technischen und therapeutischen Beziehungen.

Die Irrenheilanstalt

in ihren administrativen, technischen und therapeutischen Beziehungen

nach den Anforderungen der Gegenwart

dargestellt von

Dr. med. G. Seifert,

praktischem Arzte in Dresden,
früherem Assistenzarzte der Irrenheilanstalt Sonnenstein.

Nebst den Plänen einer Heilanstalt für 200 Kranke, entworfen von Architekt E. Giese in Dresden.

Eine von der Kais. Leopoldino-Carolinischen Akademie gekrönte Preisschrift.

Leipzig & Dresden,

Justus Naumann's Buchhandlung.

1862.

Vorwort.

Bei der Veröffentlichung der gegenwärtigen Schrift, welche bei Ertheilung des Fürstlich von Démidoff'schen Preises im September 1859 gekrönt ward, danken wir zunächst den Herren Preisrichtern, Geh. Hofrath Dr. D. G. Kieser, Präsident der Kaiserl. Leopoldino-Carolinischen Akademie und Director der Grossherzogl. Irrenanstalt zu Jena, Obermedizinalrath Dr. G. H. Bergmann, Director emeritus der Heil- und Pflegeanstalt zu Hildesheim, und Medizinalrath Dr. E. W. Güntz, Director der Privatirrenanstalt Thonberg bei Leipzig, für das ausführlich motivirte Urtheil, welches dieselben in dem „Ueber das Ergebniss der fünften Fürstlich von Démidoff'schen Preisfrage bei der Kaiserlichen Leopoldino-Carolinischen deutschen Akademie" veröffentlichten Bericht in Betreff unserer Concurrenzschrift gegeben haben.

Wir haben nach Kräften dem hohen Ziele unseres Programms nachgestrebt; allen Anforderungen desselben zu entsprechen, durften wir bei den vielfachen Schwierigkeiten und ungelösten Fragen, welche der Gegenstand unserer Aufgabe noch in sich schliesst, nicht hoffen. Nachträglich haben wir gesucht, einzelne Mängel, sofern es ohne wesentliche Beeinträchtigung der ursprünglichen Gestalt geschehen konnte, zu beseitigen und haben den früheren Inhalt der Schrift deshalb an einzelnen Stellen verändert und vervollständigt. Wenn wir dagegen an anderen Stellen auf unserer Ansicht beharrten, so liegt der Grund hierfür in der Sache selbst, welche Meinungsverschiedenheiten zulässt. Die Eigenthümlichkeit unseres Objectes erklärt es auch, dass wir nicht selten der Eklektik einen weiten Spielraum liessen. Diess war ein nothwendiges Ergebniss der verschiedenartigen Anforderungen der Gegenwart. Es giebt überhaupt kein eigentliches Ideal einer Heilanstalt, dasselbe kann vielmehr in sehr verschiedenen Formen erstrebt und erreicht werden. Der Zweck einer solchen Arbeit kann daher nur sein, Material zu liefern, während die endliche Construction des Gebäudes nach localen Verhältnissen zahlreicher Modificationen fähig ist.

Viele gewichtige Fragen harren noch ihrer Erledigung. So bleibt der gegenwärtige Verwaltungsmechanismus, wie viel auch geschehen ist, denselben zu vereinfachen, noch immer ein schwerfälliger, und steht es nicht allein in der Macht des Arztes, die hier vorliegenden Uebelstände zu beseitigen. Welche Schwierigkeiten ferner in technischer Hinsicht noch zu bewältigen sind, davon giebt die Geschichte der Heiz- und Ventilationsapparate, Closeteinrichtung, Fensterverwahrung u. s. w. redendes Zeugniss. In therapeutischer Hinsicht endlich erinnern wir nur an die hochwichtige, noch keineswegs erledigte Frage der Bildung des Irrenwartpersonals. Angesichts dieser Schwierigkeiten waren wir bestrebt, das Vorzüglichste, was uns die Erfahrung unserer ärztlichen Wirksamkeit an der Irrenheilanstalt Sonnenstein und insbesondere die eigene Anschauung auf vielfachen Reisen im In- und Auslande kennen gelehrt, zusammenzustellen und hiernach unsere Vorschläge zu formuliren. Wir haben hierbei, was technische Leistungen anlangt, in vielen Punkten dem Auslande, insbesondere England, den Vorzug zugestanden. Wir glauben mit Recht und halten deshalb auch den Wunsch für gerechtfertigt, dass sich die Directoren deutscher Anstalten durch einzelne missglückte Versuche nicht bestimmen lassen, Einrichtungen zu verwerfen, welche bei grösserem technischen Geschick anderwärts vorzügliche Resultate ergeben haben. Es gilt dies von der Einrichtung von Waterclosets, Dampfkochapparaten u. A. In gleichem Sinne haben wir die Einführung des van Hecke'schen Heiz- und Ventilationsapparates, dessen ausgezeichnete Leistungen auch Pettenkofer bestätigt hat, befürwortet und empfehlen denselben einer unparteiischen Prüfung.

Es kam uns endlich mehr darauf an, die allgemeinen Principien der Organisation der Irrenheilanstalt darzustellen, als fertige Statute und Instructionen zu geben, welche jederzeit Modificationen nach Maassgabe localer Verhältnisse unterliegen. Uebrigens ist in letzterer Hinsicht die Literatur bereits eine reichhaltige, da viele vorzügliche Anstalten ihre ausführlichen Statute, Instructionen u. s. w. veröffentlicht haben.

Diese Blätter beanspruchen nicht den Charakter der Vollständigkeit. Ihr Zweck wäre erfüllt, wenn das in ihnen niedergelegte Material geeignet wäre, neue Forschungen anzuregen und Collegen ein brauchbarer Führer zu werden.

Möchten sie freundliche Aufnahme finden!

Dresden, Ende Juni 1861.

Der Verfasser.

Inhalt.

I. Theil.

Seite

Lage und Umgebung der Anstalt 1
Areal.

Verwaltung 3
Oberaufsicht des Staates.

Die Direction der Irrenheilanstalt 5

Das Hilfspersonal 8
Hilfsärzte. Wartpersonal.

Der Hausgeistliche 10

Das Verwaltungspersonal 11
Der Rendant. Der Naturalienverwalter. Der Ausspeiser. Die Waschvorgesetzte. Expeditionsgehilfen. Der Gärtner. Der Pförtner. Der Nachtwächter. Das Maschinenpersonal.

Geschichtliches. Kritisches 16

II. Theil.

Bauliche Einrichtungen 20
Geschichtliches. Die Irrenanstaltsbaukunde. Grundformen. Stockwerke.

Vertheilung der Kranken 26
Heilbarkeit und Unheilbarkeit. Geschlechter. Classification.

Anlage der Gebäude 30
Baumaterial. Kostenanschlag. Grössenverhältnisse.

Vertheilung der Gebäude 31

Das Administrationsgebäude 32
Heizung. Beleuchtung. Ventilation. Abtritte. Pissoirs. Treppen. Corridore. Thüren. Fenster [Stabgitterfenster und Drahtfenster. Quadrat- und Parallelogrammgitterfenster. Balcongitterfenster. Eiserne Fenster. Holzfenster].

Die Kapelle 42

Die Küche 42

Die Badeanstalt 44

Das Waschhaus 46

Seite

Der Wasserbedarf 48

Die Gasanstalt 50

Das Leichenhaus 50

Wirthschaftsgebäude 50

Höfe und Gärten 50

Die Abtheilungen der ruhigen und unruhigen Kranken 51

Wohn- und Schlafzimmer. Mobiliar. Betten. Wärterzimmer. Isolirzimmer. Theeküche. Zimmer für unreine Wäsche. Speisesaal. Conversations- und Unterrichtssaal. Billardsaal. Lesezimmer. Klinischer Lehrsaal. Arbeitssäle. Magazine. Werkstätten. Turnsaal.

Die Abtheilung der unreinen Kranken 55

Heizung und Ventilation nach van Hecke. Mobiliar. Fussboden. Betten.

Die Abtheilung der körperlich Kranken (bettlägrigen Kranken) 64

Die Tobabtheilung 65

Geschichtliches. Wärtercorridor. Allgemeiner Corridor. Zellen. Polsterzimmer. Fenster. Läden. Thüren. Mobiliar. Abtritte. Badezimmer. Theeküche. Waschzimmer. Wärterzimmer. Tobgarten. Nachwort.

III. Theil.

Behandlung 73

Die individualisirende Therapie.

Hausordnung 74

Die Beschäftigung der Kranken 76

Garten- und Feldarbeit. Handwerke. Hausarbeit. Wissenschaftliche und künstlerische Arbeiten.

Die Vergnügungen 80

Beköstigung 81

Bekleidung und Wäsche 84

Das Wartpersonal 86

Die Irrenwärterschule 93

Oberwärter und Oberwärterinnen 93

Geistliche Pflege 94

Verhältniss der Genesenden zur Anstalt, Beurlaubung und Beaufsichtigung derselben . . 95

Erster Theil.

Lage und Umgebung der Anstalt.

Die geeignetste Lage bietet: ein mässig erhöhtes, trocknes und gesundes, für Luft und Sonne offenes, in angenehmer Landschaft und unmittelbarer Nähe einer kleinen Stadt belegenes Landstück.

Dasselbe muss isolirt und von Fabrik- und anderen störenden Anlagen entfernt, völlig arrondirt, und von allen Seiten leicht zugänglich sein.

Hierbei hat man besonders zu berücksichtigen Anhöhen, welche nach Osten und Süden offen, vor nördlichen Winden Schutz gewähren, die Nähe reichlichen Quellwassers, landschaftliche, durch den Wechsel von Berg und Thal, Busch und Feld gebotene Mannichfaltigkeit und Schönheit.

Anhöhen gestatten eine freiere und reichere Aussicht, als Ebenen und Tieflagen, hindern unbefugte Einblicke, erleichtern die nothwendige Abschliessung der Anstalt, begünstigen die natürliche Ventilation, die Abführung von Unreinigkeiten aller Art u. s. w. Reichliches Trink- und Flusswasser sind ein wesentliches Bedürfniss der Anstalt. Die Nähe der Gebirge bietet häufig den Vortheil, dass das von denselben herbeigeleitete Quellwasser ohne Druckapparat zu den höchsten Theilen des Gebäudes geleitet werden kann. Die Nähe einer kleineren Stadt gewährt den Vortheil, einer erleichterten Lieferung der Nahrungsmittel, Arzneien und andrer Bedürfnisse der Anstalt. Kleinere Städte (von 6- bis 15,000 Einwohner) haben den Vorzug mässigerer Preise, grösserer Freiheit bei Spaziergängen und ländlichen Ausflügen, eines geräuschloseren und friedlicheren Stilllebens, in welches die aufregenden Nachrichten der Tagespresse erst verspätet und gemildert einkehren*). Unter mehreren kleineren Städten ist aus Rücksicht auf die Beschleunigung des

*) Falret *(Visite à l'établissement d'aliénés d'Illenau.* Paris, 1845, pag. 46*)* sagt: „*Selon nous les distractions dont on peut jouir dans les petites villes sont mieux appropriées à l'état maladif et plus fructueuses. Les malades trouvent dans la société plus de simplicité, plus d'abandon et un intérêt plus véritable.*"

Eintritts der Kranken die dem Mittelpunkte des Landes zumeist genäherte und an einer Eisenbahn gelegene die geeignetere. Die grössten Vorzüge vereinigt unter den letztgenannten Umständen eine kleinere Universitätsstadt in sich.

Eine in der Nähe der letzteren gelegene öffentliche Irrenheilanstalt, welche den Studirenden den Besuch einer psychiatrischen Klinik ermöglicht, kommt ihrer hohen Bestimmung, Staatsheilanstalt und wissenschaftliche Bildungsanstalt zu sein, am nächsten.

Der Baugrund der Anstaltsgebäude sei gleichmässig fest, trocken und gesund. Am meisten wünschenswerth ist Kalk- oder Kiesgrund (vergl. den Bericht der englischen Irrencommission. Schlemm, Bericht über das brittische Irrenwesen. Berlin, Förstner, 1848. pag. 31. Damerow, Ztschr. für Psych. B. VI, pag. 328. Parchappe, „*Des principes à suivre dans la fondation et la construction des asiles d'aliénés.* Paris, Masson, 1853. pag. 186 seq.“). Bei der Stellung der Gebäude sind die hauptsächlichen Wohn- und Schlafräume, dem Bedürfniss des mittel-europäischen Climas gemäss, nach Süden und Südosten, die Verbindungsgänge nach Norden und Nordwesten zu kehren *).

Das Gartenland und Feld sei humusreich und leicht zu cultiviren.

Grösse des Areals für Garten- und Feldarbeit.

Die Grösse dieses Areals lässt sich nur annähernd bestimmen, da Bodenbeschaffenheit, der übliche landwirthschaftliche Betrieb und andere locale Verhältnisse hierauf Einfluss üben. „*Il n'y a pas à mon avis de règles absolues à fixer relativement à l'étendue du domaine agricole de l'asile.*“ Parchappe, l. c. pag. 187. Man hat jedoch hierbei von dem Grundsatz auszugehen, dass die Erwerbung eines zu grossen Areals weniger Nachtheile in sich schliesst, als die eines zu kleinen. Jessen (Technischer Bericht. Dam., Ztschr. XII. 272) sagt: „Leider liegen noch keine Versuche darüber vor, wie weit der landwirthschaftliche Betrieb ausgedehnt sein darf, ob es z. B. zweckmässig wäre, Asyle in Mitten grosser Landgüter anzulegen; wir wissen nur, wie weit selbiger etwa im Minimum ausgedehnt sein muss.“ Nach unsrer Ansicht muss die Grösse des Areals zunächst nach der Höhe der Arbeitskräfte der Anstalt bemessen werden, da die Cultur desselben so weit möglich ausschliesslich durch die Arbeitskräfte der Kranken geschehen soll. Der Garten- und Feldbesitz hat zuerst dem Heilzweck zu dienen. Die Rentabilität der Bodencultur steht diesem ersten Zweck nach. Man hat sich davor zu hüten, die Irrenheilanstalt in ein landwirthschaftliches Institut oder Versuchsstation umzuwandeln. Es ist daher sehr zweckmässig, bei Aequisition eines die Arbeitskräfte der Anstalt übersteigenden Areals, einen Theil desselben, nach dem Vorgange in der Irrenanstalt bei Halle (Dam., Zeitschr. XII. pag. 111), in Pacht zu geben und diesen Theil allmählig nach Massgabe der steigenden Arbeitskraft in den Anstaltsbetrieb einzuziehen.

Die Grösse des Areals für Garten- und Feldarbeit einer Irrenheilanstalt von 200 Kranken lässt sich auf 80 preussische Morgen bemessen.

*) Man hat diese Lage fast allgemein als die beste erkannt. Vgl. Meier, die neue Krankenanstalt in Bremen. Bremen, Schünemann, 1850. pag. 9.

[Die Grösse des Areals schwankt bei den verschiedenen Irrenanstalten Europas ausserordentlich. Die meisten älteren und in Städten gelegenen Irrenanstalten besitzen wenig oder gar kein Gartenland und Feld (z. B. die Irrenanstalten in Frankfurt, London, Mailand, die sämmtlichen Irrenanstalten von Holland, ausgenommen Meeremberg, u. s. w. Vgl. Dam., Ztsch. X. 469; ibid. XIII, 98 etc.). Durch grossen Garten- und Feldbesitz zeichnen sich aus: Pirmingsberg in St. Gallen (80 Morg. auf 110 Kranke. Dam., Ztschr. VIII. 154; ibid. XIV. 440), Prefargier bei Neufchatel (9 Hectaren = 36 pr. Morgen auf 100 Kranke. Dam., Ztsch. VII. 125), jütländische Anstalt bei Aarhus (40 Morgen auf 130 Kranke. Dam., Ztsch. VIII. 220 und XI. 242), Wehnen bei Oldenburg (30 Jück auf 80 Kranke. 1 Jück = 160 Quadrat Ruthen), Winnenthal (16 Morgen auf 100 Kranke. Meier, *op. cit.* pag. 26), Illenau (43 Morgen auf 400 Kranke. Meier l. c.), Werneck (147 bair. Tagew. auf 122 Kranke. 1 Tagew. = 1,334 pr. Morgen), Karthaus Prüll (52 bair. Tagew. auf 120 Kranke), Halle (97 Morgen 128 □ R. auf durchschnittlich 346 Kranke. Dam., Ztschr. XII. 111), Allenberg (61 Morgen 81 □ R auf 200 Kranke), Wehnen bei Oldenburg (46 Morgen auf 90 Kranke), Prag (Gesammtareal 14,897 □ R. W. M., wovon 1706 □ R. auf die Gebäude und 13,101 □ R. auf die Gartenanlagen kommen), Wien, neue Irrenanstalt (36 Joch, *inclus.* Areal der Bauobjecte, auf 500 Kranke. 1 Joch = 2,254 pr. Morgen) u. s. w.

Guislain rechnet auf 100 Kranke circa 2 Hektaren = 8 preuss. Morgen Land für Gebäude, Höfe und Gärten ausschliesslich Feld (*Leçons orales pp. Tom.* III, 379); Girard (*De la construction et de la direction des asiles d'aliénés. Paris, Baillière*, pag. 141) rechnet für eine Anstalt von circa 300 Kranken 5 Hektaren Terrain für Gebäude und Höfe, 5 Hektaren für Gärten und 5 Hektaren Busch; Parchappe (l. c. pag. 187) für eine Anstalt von 200—400 Kranken 10 bis 20 Hektaren. Die englischen Irrencommissäre fordern 1 Acre (= 1,583 preuss. Morgen) Garten und Feld auf 10 Kranke. Hanwell besitzt bei 1000 Kranken 77 Acres, Surrey bei 700 Kranken 97 Acres, Colney Hatch bei 1200 Kranken 120 Acres, Brentwood bei 314 Kranken 84 Acres u. s. w.

Vgl. Conolly, *On the Construction and Government of Lunatic Asylums.* London Churchill, 1847, pag. 145. Dam., Ztsch. IX. 44.]

Verwaltung.

Der Staat ist die Oberaufsichtsbehörde der Irrenheilanstalt.

Die Berechtigung des Staates zur Beaufsichtigung der Irrenanstalten ist eine nothwendige Consequenz der Stellung desselben zum Irrenwesen im Allgemeinen. Das Irrenwesen unterliegt der Fürsorge des Staates. Derselbe hat aus Gründen der Sicherstellung des Wohles der Gesammtheit, wie des Einzelnen, die Verpflichtung, für die Organisation und Ueberwachung der öffentlichen und privaten Irrenpflege Sorge zu tragen. Die psychische Krankheit stellt den Kranken unter Curatel des Staates, welcher denselben als Unmündigen

zu vertreten und die zu seiner Heilung und Verpflegung nothwendigen Schritte anzuordnen hat. Die Heilung und Verpflegung der Irren ist in der Familie meist unmöglich, sie erfordert nach besonderen Grundsätzen eingerichtete Anstalten. Diese Anstalten, deren Herstellung mit beträchtlichen Kosten verbunden ist, sind aus Staatsmitteln zu errichten und dem Unbemittelten unentgeldlich zu eröffnen. Bis zu dem Beginn dieses Jahrhunderts war die Irrenpflege fast ausschliesslich in den Händen von Privatleuten, kein Gesetz ordnete die Errichtung hinreichender und zweckmässiger Irrenanstalten, keins schützte den seiner Selbstständigkeit beraubten Irren vor willkürlicher Gewalt; Missbräuche und Verbrechen aller Art, Verwahrlosung und Verthierung der unglücklichen Kranken waren die traurigen Folgen des gesetzlosen Zustandes. Die Irren-Gesetzgebung ist eine der ersten und herrlichsten Blüthen der wissenschaftlichen Erkenntniss der psychischen Krankheiten. Das Gesetz erkennt die Nothwendigkeit und fordert die Errichtung von Staatsirrenanstalten. Staatsasyle zur Aufnahme unbemittelter, Privatasyle zur Aufnahme bemittelter Irren sind ein nothwendiges Ergebniss der fortgeschrittenen Irrenheilkunde.

Nur die staatliche Controle der Irrenanstalten gewährt der Staatsgemeinde die hinreichende Bürgschaft für die getreue Befolgung der gesetzlichen Bestimmungen und Sicherstellung vor Missbräuchen und Verbrechen, dem Irren den ihm als Mitglied des Staates und als Kranken schuldigen Schutz.

In allen civilisirten Ländern, wo gesetzliche Bestimmungen für Irre bestehen, stellen dieselben die Irrenanstalten unter die Oberaufsicht des Staates. Ueber die deutsche Irrengesetzgebung, deren Mannichfaltigkeit die politische Zerrissenheit Deutschlands in beklagenswerther Weise abbildet, vergleiche Flemming, „Vorfragen in Betreff der Irrengesetzgebung"; Damerow, Zeitschrift VII. 549*). — Art. I des belgischen Gesetzes sagt: „*Nul ne peut ouvrir ni diriger un établissement destiné aux aliénés sans une autorisation du gouvernement.*" Dasselbe sagen § 2 und § 3 des französischen Irrengesetzes vom 30. Juni 1838. Dieselben Bestimmungen enthält das englische Irrengesetz. Vgl.: „*The new Lunacy Acts etc. by Lumley.* London, 1845, pag. 30 seq."

Die Oberaufsicht des Staates können die Irrenanstalten nie entbehren.**) Dagegen haben dieselben nach Jessen zu streben, sich in finanzieller Hinsicht durch Vervollkommnung ihrer inneren Organisation, insbesondere des technischen Betriebes, von den Staatszuschüssen mehr und mehr unabhängig zu machen. Jessen sagt hierüber (Dam., Ztsch. für Psych. XII. 269): „Die Ausbildung der Technik ist ein Mittel, die Asyle von ihrer durchgehends bestehenden und durchgehends unheilvollen Verbindung mit dem Staate zu befreien." „Die Aufgabe der Anstalten ist, ohne sie der Aufsicht des Staates zu entziehen, in ökonomisch-administrativer Hinsicht sich selbstständig zu machen."

Die Oberaufsicht des Staates wird in verschiedener Weise geübt, theils unmittelbar

*) Auf dem psychiatrischen Congress zu Eisenach im September 1860 wurde die Sammlung sämmtlicher gesetzlichen Bestimmungen für Irre in den verschiedenen deutschen Ländern und somit die Anbahnung eines einheitlichen Irrengesetzes für Deutschland beschlossen.

**) Wohin der Mangel einer staatlichen Controle führt, das hat das bekannte Bethlehem Hospital in London erwiesen, dessen Ausnahmsstellung den Fortbestand entsetzlicher Missbräuche und Gräuel bis in die neueste Zeit mit sich brachte. Vgl. Dam., Ztschr. IX, 614. XIII, 237.

durch den directen Verkehr der vorgesetzten Staatsbehörde (Staats- oder Provinzialregierung) mit der Irrenanstalts-Direction, theils mittelbar durch ärztliche, nicht-ärztliche oder gemischte Commissionen (Sanitäts-, Landes-Medicinal-Collegien, Irreninspectoren, Irrencommissarien), welche an die Staatsbehörde berichten.

Die besonderen Verhältnisse grosser Staaten (Frankreich, England) können letztere Zwischenglieder unumgänglich machen.

Die möglichst freie, selbstständige und unabhängige Stellung des Directors der Staatsheilanstalt erfordert den unmittelbaren Verkehr desselben mit der vorgesetzten Staatsbehörde. Derselbe darf nicht unter dem Einfluss und Druck von Medizinalbehörden, Irrencommissaren und Irreninspectoren stehen, zumal diese Behörden häufig die Erfordernisse einer Irrenanstalt nicht hinreichend kennen oder von vorgefassten falschen Meinungen beherrscht werden.

[Solbrig sagt (Dam., Ztsch. VIII. 36): „Wir haben es in Betreff der Oberaufsicht und Controle nur mit unsrer Provinzialregierung zu thun und stehen mit der Corporation des Landraths unseres Regierungsbezirks nur in einer sehr entfernten, jedenfalls in gar keiner directen Beziehung. Wer sich noch der Rheinischen Geschichten erinnert und wer es überhaupt erfahren haben mag, was im Leben grösserer Institute das Mitregieren von Corporationen auf sich hat, der wird den Vorständen bairischer Anstalten immerhin zu ihrer weniger beengten Stellung Glück wünschen.“ Dasselbe erfuhr Verfasser auch anderwärts.

In England steht ein grosser Theil der Irren-Aerzte, z. B. in der Frage des *non-restraint*, unter dem Einfluss des Urtheils der Commissioners in Lunacy, wie neuestens auch Dick bestätigt („die Aerzte unter *restraint*, die Kranken nicht“; Dam., Ztsch. XIII. 364). Der unmittelbare Verkehr vereinfacht endlich den Geschäftsgang, fördert alle zum Besten der Anstalt nothwendigen Entschliessungen und Reformen u. s. w.]

Die Direction der Irrenheilanstalt.

Principien der Organisation: Einheit des Willens, Einfachheit des Geschäftsganges, Leichtigkeit und Sicherheit der Controle.

Die Irrenheilanstalt ist ein von jedem Krankenhause wesentlich verschiedener Organismus. Derselbe ist erstes und oberstes Heilagens, dessen sich der Arzt bei der Behandlung der Irren zu bedienen hat. Der Anstaltsorganismus empfängt sein Leben von der Verwaltung, die Verwaltung hat in allen ihren Theilen dem obersten Zweck der Anstalt, dem Heilzweck, zu dienen. Der Verwaltungsapparat ist ein wesentlicher Theil des Heilapparates, beide sind zusammengehörig, unzertrennlich. Aerztliche Behandlung der Irren und Verwaltung der Anstalt stehen in beständigem Wechselverkehr. In der Person des Directors haben sich ärztliches und administratives Wissen wechselseitig zu durchdringen.

Das administrative Wissen wird ein Theil seines ärztlichen Wissens, die administrativen Fragen werden ihm ärztliche Fragen.

Nur ein Arzt ist fähig die Verwaltung einer Irrenheilanstalt zu leiten, in den Händen jedes nichtärztlichen Verwaltungsdirectors wird die Irrenheilanstalt ein todter Mechanismus, kein Heilorganismus!

Das Gedeihen der Irrenheilanstalt ist an die schnelle und sichere Durchführung aller das Wohl derselben bezweckenden Massregeln gebunden, welche Einheit des Willens erfordert.

Die Irrenheilanstalt ist ein selbstständiger Organismus im Staate. Der Director der Anstalt ist die Seele dieses Organismus. Es kann dieser Organismus nur von einer Seele belebt werden, es kann nur ein Director an der Spitze der Anstalt stehen. Die Stellung des Directors erheischt völlige Selbstständigkeit und unbedingte Machtvollkommenheit nach Innen mit alleiniger Verantwortlichkeit gegen seine vorgesetzte Staatsbehörde. Es muss daher das sämmtliche ärztliche Hilfs- und Verwaltungspersonal dem Director untergeordnet sein. Völlige Unterordnung ohne Competenzconflicte ist nur bei einheitlicher Direction der Anstalt möglich. Der Director ist die alleinige, oberste Autorität.

Der Director der Anstalt ist Staatsbeamter.

Die Anstellung der Directoren von öffentlichen Irrenanstalten hat von der Regierung, nicht von den Communen, wie z. B. in Belgien, zu geschehen. Guislain sagt hierüber treffend: „*De là, il faut le dire, la difficulté d'arriver à une unité de vues, à une homogénéité d'améliorations, qu'il serait permis de réaliser si le gouvernement nommait lui-même les fonctionnaires supérieurs des établissements.*“ *(Leçons orales,* III. 445.*)*

Der Director hat die unmittelbar ärztliche und administrative Leitung der Anstalt und die Vertretung derselben nach Aussen. Er leitet die Anstalt mit unbeschränkter Selbstständigkeit und voller Verantwortlichkeit für alle, ausschliesslich die finanziellen, Angelegenheiten der Anstalt. Für letztere ist der Rendant verantwortlich.

Langermann sagt: „Der wichtigste Punkt, das Erste und Letzte, das Ein und Alles der Irrenheilanstalt ist und bleibt der Arzt.“

„Der dirigirende Arzt einer Irrenanstalt muss die Seele, der Mittelpunkt der ganzen Anstalt und ihrer hohen Bestimmung sein.“ Damerow.

In der Wahl der rechten Persönlichkeit liegt der Schwerpunkt des Gedeihens der Irrenheilanstalt. Es erfordert diese Stellung einen Mann von ungewöhnlichen Gaben. Der Director ist die Personification der geistigen Gesundheit, das verkörperte vernünftige Princip, die höchste intellectuelle und moralische Potenz. An seine Persönlichkeit sind doppelte Erfordernisse zu stellen, moralische und wissenschaftliche. Zu ersteren zählen wir Reinheit der Sitten und einfältigen Glauben des Herzens, strenge Gewissenhaftigkeit und unbedingte Beherrschung seiner Leidenschaften, freudige und völlige Hingabe an seinen Beruf und herzliches Wohlwollen und Liebe gegen seine Kranken. Wissenschaftliche Vorbedingnisse sind: theoretische und praktische Durchbildung in der gesammten Medizin, gründliche Studien der Psychologie und ihrer praktischen Verwerthung, Specialkenntnisse des Bau- und Verwaltungswesens, der Hygiene, des landwirthschaftlichen Betriebes u. A. m. (Vergl. Guislain, *Leçons orales*. III, pag. 453 seq.)

Der Director ist das Mittelsorgan zwischen der vorgesetzten Staatsbehörde und der Irrenheilanstalt.

Derselbe ist verpflichtet, die Staatsbehörde von allen wichtigen und ungewöhnlichen Vorgängen sofort in Kenntniss zu setzen. Der gewöhnliche Bericht über den Krankenstand nebst Zu- und Abgang, die Zahl der als geheilt, gebessert oder ungeheilt Entlassenen, der in andere Anstalten Transferirten, der Verstorbenen nebst Todesursachen u. s. w. ist quartalsweise, ein ausführlicher wissenschaftlicher Bericht unter sorgfältiger Zusammenstellung des Jahresmateriales, Angabe der wichtigsten Ursachen, Erscheinungen, Heilresultate, pathologischen Befunde u. s. w. am Jahresschluss zu erstatten.

Der Director vermittelt die Beziehungen der Kranken zur Aussenwelt.

Die Staatsbehörde verfügt die Aufnahme der Kranken nach Entscheidung des Directors. In Dringlichkeitsfällen ist der Director zur sofortigen Aufnahme des Kranken ermächtigt und hat dieselbe der Staatsbehörde zur nachträglichen Genehmigung anzuzeigen. Der Director entscheidet über Beurlaubung und Entlassung der Kranken. Seiner Competenz unterliegt die Entscheidung über Heilbarkeit oder Unheilbarkeit, Simulation, zweifelhafte Seelenzustände. Der Director führt den amtlichen Verkehr mit den Heimathsbehörden der Kranken, die Correspondenz mit den Angehörigen u. s. w.

Ueber die Verwaltung der Anstalt in allen Theilen ist der Director der Staatsbehörde Rechenschaftsablage schuldig.

Der Director hat in Gemeinschaft des Rendanten das jährliche Budget der Anstalt zu entwerfen und dem Ministerium vorzulegen. Derselbe hat darüber zu wachen, dass der bewilligte Voranschlag nicht überschritten werde und hat bei allen besonderen Erfordernissen, welche ausserhalb seiner speciellen Ermächtigung liegen, Bericht an die Staatsbehörde zu erstatten.

Der Director ist die vorgesetzte Behörde aller bei der Anstalt angestellten Aerzte, Beamten und Dienstpersonen.

Seiner Disciplinargewalt sind Alle unterworfen. Der Hausgeistliche, der Rendant und der Naturalienverwalter werden allein von Seiten der Staatsbehörde angestellt, die Anstellung der Hilfsärzte und des Ausspeisers erfolgt auf Vorschlag des Directors durch die Staatsbehörde. Die Anstellung und Entlassung des sämmtlichen übrigen Personals der Anstalt unterliegt allein der Competenz des Directors.

Die tägliche Visite *(la clinique)* des Directors erfolgt in Gemeinschaft der Hilfsärzte und zeitweiliger Assistenz des Hausgeistlichen und erstreckt sich auf sämmtliche von Kranken bewohnte Räume der Anstalt, wobei in unbestimmtem Wechsel auf der Männer- oder Frauenabtheilung begonnen werden kann. Der Besuch der übrigen Räume findet in unbestimmtem Cyclus Statt.

Vor der täglichen Visite (Morgens 7—8 Uhr, nach der Jahreszeit) nimmt der Director die Berichte der Hilfsärzte und die dienstlichen Rapporte des Oberwartpersonals entgegen.

Die Visite des Directors erstreckt sich nicht allein auf sämmtliche Kranke, sondern auf den ganzen Organismus der Heilanstalt, da derselbe in allen seinen Theilen Heilmittel ist. Sie schliesst in sich zunächst die genaue physische und psychische Exploration der

Kranken, die psychische Einwirkung auf die Kranken, die Bestimmung des physischen und psychischen Heilapparats. Sie beachtet hierbei die ganze äussere Erscheinung des Kranken, seine Haltung, Toilette, Wäsche, Kleidung — ferner das Mobiliar, die Betten, die Lüftung, Heizung, die Bäder, Arbeitslocale u. s. w., sie controlirt das Wartpersonal, wacht über die Ausführung der Hausordnung. Nach der Visite unterfertigt der Director die erforderlichen Anweisungen an die Verwaltungsbeamten, gegenzeichnet die verordneten Medicamente u. s. w. Ausser dieser täglichen Visite hat der Director die Anstalt mehrmals des Tages zu unbestimmten Stunden, eventuell auch zur Nachtzeit, zu besuchen, um sich von der Ausführung seiner Anordnungen zu überzeugen, die Beköstigung zu revidiren, die Arbeiten zu inspiciren u. A. m.

Leutseligkeit, Festigkeit, Gerechtigkeits- und Wahrheitsliebe müssen das Benehmen des Directors in allen Dingen kennzeichnen.

Der Director bezieht 1600 Thaler Pr. Crt. Gehalt, freie Wohnung, Garten und eine nach den localen Verhältnissen normirte Quantität Brennholz.

Derselbe hat seine ganze Zeit und Arbeitskraft der Anstalt zu widmen und darf ärztliche Praxis ausserhalb der Anstalt nur als consultirender Arzt*) üben.

Der Director ist, dafern die Anstalt in der Nähe einer Universitätsstadt liegt, zur Haltung psychiatrischer Curse verpflichtet.

In Erkrankungs- oder Abwesenheitsfällen wird der Director durch den zweiten Arzt vertreten.

Das Hilfspersonal.

Die Anstalt ist gleichsam der Spiegel, in welchem sich der Geist der Direction abbildet. Das Bild wird um so treuer und schneller sich wiederspiegeln, je einfacher, klarer und einsichtlicher der Heil- und Verwaltungsapparat organisirt ist. Die Ideen des Directors finden ihren nächsten Ausdruck in der Thätigkeit des Anstaltspersonales. Dasselbe hat diese Ideen willig in sich aufzunehmen, sich eigen zu machen und zu verwirklichen. In je vollkommnerem Masse dies geschieht, desto näher kommt die Anstalt ihrem idealen Ziele, ein, von einer Seele belebter, selbstständiger Organismus zu sein. Hierzu ist erforderlich, dass das Personal der Anstalt in allen Stücken an den Willen des Directors gebunden sei und demselben unbedingten Gehorsam schulde.

*) In einzelnen Irrenanstalten, z. B. in Prag (Fischel, Prags Irrenanstalt, Erlangen 1858, p. 41) ist der Director zur auswärtigen ärztlichen Praxis berechtigt, in andern nicht. Man hat Beides vertheidigt. Es erscheint dem Verfasser eine grosse auswärtige Praxis des Directors als eine Gefahr für die Anstalt. Diese Gefahr wird beseitigt, sobald man die auswärtige Praxis desselben auf Consultativpraxis beschränkt. Die Gewährung der letzteren fördert die wissenschaftliche Bildung und Geltung des Arztes.

Die Hilfsärzte.

Eine Irrenanstalt von 200 Kranken fordert die Anstellung eines zweiten Arztes (ersten Hilfsarztes) und zweier Hilfsärzte (zweiten und dritten Hilfsarztes).

Sie unterstützen das Wirken des dirigirenden Arztes und stehen in einem collegialischen Verhältniss zu demselben. In den täglichen Conferenzen berathen sie in Gemeinschaft des Directors die Angelegenheiten der Kranken und der Anstalt. Bei diesen Berathungen entscheidet die Stimme des Directors und die Hilfsärzte sind in allen Stücken gehalten, den strieten Willen desselben auszuführen.

Die Hilfsärzte sind die nächste Behörde des Kranken- und Wartpersonals.

Sie haben sich nicht ohne Wissen des Directors und nie gleichzeitig aus der Anstalt zu entfernen.

Sie erhalten eine ausführliche dienstliche Instruction, und werden auf dieselbe vom Director in Pflicht genommen.

Der zweite Arzt (erster Hilfsarzt), ***Médecin assistant.***

Auf die Stelle des zweiten Arztes haben nur solche Aerzte Anspruch, die schon längere Zeit als Hilfsärzte in einer Irrenanstalt gewirkt haben. Seine Anstellung ist eine dauernde, sie erfolgt auf Vorschlag des Directors durch die Staatsbehörde und verleiht dem Angestellten die Eigenschaften eines Staatsdieners.

Der zweite Arzt führt die Krankenjournale der Frauenabtheilung und unterstützt den Director in der Fertigung der ärztlichen Gutachten, amtlichen Berichte und Krankencorrespondenz.

Er leitet die Abendvisite in Begleitung des zweiten und dritten Hilfsarztes.

Jährlicher Gehalt 800 Thaler Pr. Crt. nebst freier Wohnung und Holz.*)

Der erste Hilfsarzt (zweiter Hilfsarzt), ***Interne.***

Die Anstellung des ersten Hilfsarztes erfolgt auf zwei Jahre, nach deren Ablauf dieselbe verlängert werden kann.

Der erste Hilfsarzt führt die Krankenjournale der Männerabtheilung und fertigt die ihm vom Director aufgetragenen schriftlichen Arbeiten. Ihm steht die Aufsicht über die Instrumentensammlung und Hausapotheke zu.

Derselbe nimmt an den Morgen- und Abendvisiten Theil.

Jährlicher Gehalt 400 Thaler nebst freier Wohnung, Holz und Kost erster Klasse**).

---

*) Durchgängig nach localen Verhältnissen zu normiren.

**) Unpassend ist es, den Hilfsärzten Verpflegung zweiter Classe zuzuertheilen. So in Aarhus. Dam., Ztschr. XI, 258.

Der zweite Hilfsarzt (dritter Hilfsarzt), ***Externe.***

Die Anstellung des zweiten Hilfsarztes erfolgt auf ein Jahr und es ist erforderlich, dass derselbe promovirter Arzt sei.

Diese Stelle hat insbesondere den Zweck, angehenden Aerzten Gelegenheit zu praktischen Studien der Irrenheilkunde zu bieten.

Der zweite Hilfsarzt hat den dirigirenden und zweiten Arzt bei den Visiten zu begleiten, und deren Verordnungen zu notiren, das Eingeben der Medicamente zu beaufsichtigen, chirurgische Verbände anzulegen, die Sectionen zu machen, anatomische Präparate anzufertigen und aufzubewahren. Derselbe hat ferner die Bibliotheksbücher zu catalogisiren und auszugeben.

Jährlicher Gehalt 200 Thaler nebst Wohnung, Kost erster Classe, Heizung und Beleuchtung.

Hierüber

2 Oberwärter,
2 Oberwärterinnen,
20 Wärter (einschliesslich 1 Expeditionswärter). Vergl. Wartpersonal.
20 Wärterinnen.

Der Hausgeistliche.

Die Functionen des Hausgeistlichen bestehen in der Leitung der Morgen- und Abendandachten, Sonn- und Feiertags Gottesdienst mit Predigt, Verwaltung der Sacramente, geistlicher Zuspruch an die Kranken und Sterbenden, Begleitung der Leichen. Ausser diesen amtlichen Functionen hat derselbe einen Theil des Unterrichts der Kranken (in Religion, Geschichte, Geographie, Sprachen u. s. w.) zu übernehmen, sowie das Wartpersonal in seinen Pflichten zu unterweisen. Um sich Einsicht in die inneren Zustände der Kranken zu verschaffen, ist derselbe berechtigt und verpflichtet, so oft es erforderlich, an den ärztlichen Morgenvisiten und Conferenzen Theil zu nehmen.

In seinem Verhalten gegen die Kranken hat er sich gemäss der ihm vom Director ertheilten Instruction zu benehmen.

Der Hausgeistliche wird von der Staatsbehörde angestellt, bezieht 600 Thaler Gehalt, freie Wohnung und Holz.

Sind Kranke verschiedener Confessionen in der Anstalt gegenwärtig, so ist den

verschiedenen religiösen Bedürfnissen durch Anstellung, bez. Zuziehung von Geistlichen der entsprechenden Confession zu genügen.

Das Verwaltungspersonal.

Die Verwaltung ist in allen Stücken dem Director untergeordnet. Der Director hat die Einsichtsnahme sämmtlicher Bücher und Verwaltungsobjecte, die Unterfertigung aller Anweisungen an dieselbe, die Revision und Gegenzeichnung sämmtlicher Rechnungen, Lieferscheine, Zahlungsanweisungen u. s. w. Der Director controlirt sämmtliche Zweige der Verwaltung. Das Verwaltungspersonal controlirt sich vermöge der speciellen Organisation der Verwaltung gegenseitig.

Der Rendant (Rechnungsführer, Verwalter), *Receveur, Steward.*

Der Rendant wird von der Staatsbehörde angestellt und hat die Eigenschaften eines Staatsdieners. Derselbe bestellt Caution und ist der Staatsbehörde für das Rechnungs- und Cassawesen der Anstalt verantwortlich. Dem Director steht die jederzeitige Einsichtsnahme der Bücher und Casse zu. Der Rendant ist der Vorstand der Hausexpedition.

Seine Obliegenheiten sind:

1) Einnahme und Ausgabe sämmtlicher Gelder. Verrechnung derselben. Beitreibung von Aussenständen und Resten. Führung der zugehörigen Bücher und zuständigen Correspondenz. Rechnungsablage.
2) Einkauf aller Anstaltserfordernisse unter Controle und Gegenzeichnung des Directors.
3) Aufsichtsführung über sämmtliche Gebäude und das zugehörige Areal, das Haus- und Wirthschaftsinventarium, das Wasserleitungswesen, Dampf- und andere Apparate, Feuerlöschrequisiten und deren Instandhaltung.
4) Die Controle des Naturalienverwalters durch Revisionen der in der Verwahrung dieses Beamten befindlichen Vorräthe.
5) Die Controle des Ausspeisers durch Revision der Speisevorräthe, Kochgeschirre und der vorschriftsmässigen Bereitung der Speisen, abwechselnd mit dem Naturalienverwalter.

In Erkrankungs- oder Abwesenheitsfällen vertritt ihn der Naturalienverwalter.

Jährlicher Gehalt 800 Thaler nebst freier Wohnung und Holz.

Der Naturalienverwalter (Materialienverwalter), *Econome, Clerk.*

Die Anstellung des Naturalienverwalters erfolgt Seitens der Staatsbehörde und verleiht dem Angestellten Staatsdiener-Eigenschaft. Mit der Anstellung ist Cautionsstellung verbunden.

Der Naturalienverwalter übernimmt die vom Rendanten eingekauften Anstaltserfordernisse von den Lieferanten, überzeugt sich von der richtigen Menge und guten Beschaffenheit der gelieferten Gegenstände und controlirt hierdurch den Einkauf des Rendanten. Er bewahrt dieselben in den dazu bestimmten Magazinen auf, sorgt für ihre gehörige Wartung und Pflege, Verarbeitung, vorschriftsmässige Vertheilung und führt über alle diese Gegenstände genaue Rechnung. Derselbe verausgabt Nichts, ohne gegen vom Director unterfertigte Anweisungen *(Bons)*.

Der Naturalienverwalter übernimmt und verzeichnet bei der Aufnahme der Kranken die von letzteren mitgebrachten Effecten, verwahrt dieselben, soweit sie nicht im Gebrauche der Kranken sind, registrirt deren Zu- und Abgang und übergiebt den ordnungsmässigen Bestand bei dem Austritt des Kranken. Im Todesfall des Kranken verfährt er nach den Nachlassbestimmungen.

Das Effecten-Verzeichniss des Naturalienverwalters dient zur Controle desjenigen der Oberwärter und Wärter und umgekehrt.

Der Naturalienverwalter führt gleichfalls ein Verzeichniss der sämmtlichen Bett-, Tisch- und Leibwäsche, nebst Zu- und Abgang und controlirt hierdurch die Waschvorgesetzte. Ihm steht, abwechselnd mit dem Rendanten, zu, die Controle des Ausspeisers zu üben.

Der Naturalienverwalter hat für gute und billige Verarbeitung der Rohstoffe Sorge zu tragen, beaufsichtigt sämmtliche Ausbesserungen, entscheidet, welche Stücke in Abgang zu bringen sind.

In wie weit diese Arbeiten von den Kranken geleistet werden können, hat allein der Director zu bestimmen.

Bei Uebernahme der gefertigten Stücke stellt der Naturalienverwalter eine Empfangsbescheinigung aus, gegen welche der Rendant die Zahlung verabfolgt oder, dafern diese Arbeiten von Kranken geleistet worden sind, den Betrag derselben auf das Conto der Anstaltsarbeitscasse einträgt.

Der Naturalienverwalter ist für alle unter seinem Verschluss befindlichen Gegenstände haftbar; er schliesst dieselben daher allein ab, hat jedoch dem Director jederzeit, dem Rendanten jährlich behufs der Revision Einsichtsnahme zu gestatten.

Jährlicher Gehalt 500 Thaler, freie Wohnung, Holz. Vertretung durch den Rendanten.

Der Ausspeiser (Oekonom, Traiteur, Restaurateur).

Dem Ausspeiser wird die Ausspeisung und die Bewirthschaftung des Garten- und Feldbesitzes contractmässig in Pacht gegeben.

Die Pachtung wird von Seiten der Direction, vorbehaltlich der Auswahl unter den Licitanten, zur öffentlichen Bewerbung ausgeschrieben. Der Abschluss des Contracts erfolgt unter Genehmigung der Staatsbehörde. Der Pächter stellt Caution und wird auf genaue Einhaltung der contractlichen Bestimmungen in Pflicht genommen. Derselbe ist von der Direction unbedingt abhängig. Seine Anstellung geschieht gegen halbjährige Kündigung.

Das Pachtverhältniss ist ein durch den Zweck der Anstalt wesentlich modificirtes und von jedem andern Pachtverhältniss verschiedenes. Auch die Verwaltung der Oekonomie hat in allen ihren Theilen dem obersten Zweck der Anstalt, der Heilung der psychischen Krankheit, zu dienen. Das Pachtverhältniss muss daher so geordnet sein, dass es dem vorstehenden Zweck in keiner Beziehung hinderlich werden könne.

Ueber die Modalität der Ausspeisung *vid.* Beköstigung. Die Bewirthschaftung des Garten- und Feldbesitzes ist kein Gegenstand ökonomischer Speculation, es handelt sich nicht sowohl um den höchst möglichen materiellen Ertrag, als um die Verwerthung dieses Besitzes als psychischen Heilmittels.

Der Pächter ist gehalten, Garten und Feld von den Kranken bestellen zu lassen, ohne jede Einrede über die Modalität dieser Bestellung, welche allein von der Entscheidung des Directors abhängig ist.

Dem Pächter ist jede Einmischung hinsichtlich der Zahl der arbeitenden Kranken, Arbeitszeit u. s. w. streng untersagt; im Fall unzureichender Arbeitskräfte der Kranken kann derselbe Fremde nur nach vorheriger Genehmigung des Directors verwenden.

Der Pächter hat den Plan der Bewirthschaftung dem Director zur Einsicht und Entscheidung vorzulegen und sich jeder Veränderung desselben sofort zu bescheiden. Der Pächter vergütet die Arbeit der Kranken nach einem bestimmten mässigen Tarif. Dagegen liefert ihm die Anstalt allen in derselben producirten Dünger, Asche und Abfälle aller Art. Dem Pächter ist gestattet den nöthigen Viehstand zu halten, wogegen er die Lieferung der Milch u. s. w. an die Anstalt nach Tarif (Preiscourant) leistet.

Hinsichtlich des Gartens steht dem Pächter nur die Nutzung des zum Gemüsebau angewiesenen Theils desselben, der Obstbäume und der Wiesen zu und ist derselbe gehalten, Wiesenland behufs Blumenanlagen auf Verlangen der Direction gegen Entschädigung abzutreten.

Der Ausspeiser und das von demselben anzustellende Küchenpersonal beziehen von der Anstalt freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung.

Vergleiche ferner: Beköstigung.

Die Waschvorgesetzte (Weisszeughalterin).

Die Waschvorgesetzte wird von der Direction angestellt, und steht zunächst unter der Controle des Naturalienverwalters. Sie überwacht die Reinigung der Wäsche und steht dem Wäschinventarium der Heilanstalt vor, für welches sie, insoweit es nicht im Gebrauch ist, verantwortlich ist.

Die Waschvorgesetzte führt demnach die Oberaufsicht über das Waschhaus, Plattstube, Trockenboden u. s. w., vereinnahmt und verausgabt sämmtliche Wäschstücke, sortirt dieselben, scheidet die defecten Stücke behufs Ausbesserung oder Wegfall aus, besorgt das Zuschneiden und Fertigen neuer Stücke und führt über alle diese Gegenstände genaue Verzeichnisse. In dem Waschdepot *(Lingerie)* wird die Wäche eines jeden einzelnen Kranken in einem besonderen Fach aufbewahrt und das zugehörige Wäschbuch beigelegt, in welches

der jedesmalige Zu- und Abgang bemerkt wird. Dieses Wäschbuch wird durch dasjenige des Wärters controlirt, in welchem die im Gebrauch befindliche Wäsche jedes einzelnen Kranken verzeichnet ist.

Der Naturalienverwalter führt ein genaues Verzeichniss des Wäschinventariums nebst Zu- und Abgang und hat die Bücher und Vorräthe der Waschvorgesetzten von Zeit zu Zeit zu revidiren.

Der Gehalt der Waschvorgesetzten beträgt 150 Thaler jährlich nebst Wohnung, Beheizung und Beleuchtung.

Expeditionsgehilfen.

Die Expeditionsgehilfen (Expedienten), deren zwei anzustellen sind, haben sämmtliche Ab- und Reinschriften und andere ihnen von dem Director und Rendanten aufgetragene schriftliche Arbeiten zu fertigen, die Registrande zu führen, die Anstaltsacten in guter Ordnung zu halten.

Sie haben ausserdem dem Naturalienverwalter bei der Uebernahme der Krankeneffecten zu assistiren.

Der Director bestimmt den jedem von ihnen zustehenden Geschäftskreis.

Die Anstellung erfolgt Seitens der Direction mit halbjähriger Kündigungszeit. Gehalt monatlich 20 Thaler. Sie wohnen ausserhalb der Anstalt und kommen zu den bestimmten Expeditionsstunden in dieselbe. Einer derselben hat jedoch auch ausser diesen Stunden in der Anstalt gegenwärtig zu sein *(Jour*-Wechsel).

Der Expeditionswärter versieht zugleich den Dienst als Amts- und Postbote. Derselbe ist einem Wärter gleichzustellen.

Der Gärtner

wird von der Direction angestellt.

Er hat sämmtliche Gärtnerarbeiten zu verrichten und für Instandhaltung der Wege zu sorgen. Derselbe hat zugleich die Pförtnerdienste am äusseren Thor des Oekonomiehofes zu versehen. Jährlicher Gehalt 60 Thaler, Wohnung und Kost zweiter Classe.

Die Pförtner.

Es sind zwei Pförtner anzustellen, einer am Eingangsthor des Administrationsgebäudes, einer am inneren Eingangsthor des Maschinenhofes (Männerseite).*)

*) Es ist von der Anstellung eines Pförtners am Eingangsthor des Vorgartens wegen der geringen Entfernung dieses Thores von dem Administrationsgebäude abgesehen. (So in der Irrenanstalt bei Halle. Vergl. Romberg's Ztsch. für Baukunst, Jahrg. 1845. pag. 154.)

Dieselben haben die ihnen zugewiesenen Thore unter beständigem Verschluss zu halten und Eintritt und Austritt nur gemäss ihrer Instruction zu gestatten.

Der Pförtner darf keinen Kranken oder Wärter ohne Erlaubniss der Direction austreten lassen.

Derselbe hat darauf zu sehen, dass den Kranken ohne ärztliches Vorwissen keine Speisen, Geld u. s. w. zugeführt, überhaupt keine unerlaubten Gegenstände eingebracht oder Anstaltseigenthum, Krankeneffecten u. a. m. auf unrechte Weise ausgeführt werden.

Sämmtliche Fremde sind bei dem Director oder in dessen Abwesenheit bei dem zweiten Arzt anzumelden und haben bis zu dessen Erlaubniss im Wartezimmer zu verweilen. Aller Verkehr mit dem Dienstpersonal der Anstalt hat in der Wohnung des Portiers stattzufinden.

Der Pförtner hat die ihm zur Beaufsichtigung zugewiesenen Räume reinlich und ordentlich zu halten.

Der Nachtwächter

hat über die Sicherheit der Anstalt während der Nacht zu wachen. Am Tage beaufsichtigt derselbe den Oekonomiehof, besorgt die Vertheilung der Beleuchtung und Brennmaterialien, visitirt die Gasbrenner u. s. w.

Pförtner und Nachtwächter sind hinsichtlich ihrer Besoldung dem Wartpersonal gleichzustellen.

Der Maschinenführer

leitet das Maschinen-, Wasserleitungs- und Beleuchtungswesen, und versorgt zugleich die Badeanstalt der Männerabtheilung.

Ihm sind zur Aushilfe zwei Maschinenheizer (einer zugleich Gasbereiter) beigegeben.

Ersterem ist ein Gehalt von 100 Thaler nebst Wohnung und Verpflegung zweiter Classe zu gewähren, letztere sind Wärtern gleichzustellen.

Für das Waschhaus sind drei bis vier Waschmägde anzustellen.

An auswärtigen Lehrern sind ein Lehrer für Musik und Gesang (derselbe hat die Functionen eines Organisten gleichzeitig zu übernehmen) und ein Lehrer für Turnen und Tanzen zu engagiren. Sie sind nach der Zahl der Lehrstunden zu remuneriren. Je nach den localen Verhältnissen kann es jedoch zweckmässiger sein, dieselben mit festem Gehalt anzustellen und ihnen, insbesondere dem Organisten, Wohnung in der Anstalt anzuweisen.

Geschichtliches. Kritisches.

Die Centralisation der obersten ärztlichen und administrativen Leitung der Irrenanstalten in der Person des dirigirenden Arztes findet sich in den meisten deutschen Irrenanstalten verwirklicht.

Das System der Centralisation ist die nothwendige Consequenz der Erkenntniss des innersten Wesens der psychischen Krankheiten und ihrer wahren Therapie. Dieses System stellt die höchste Entwicklungsstufe der inneren Organisation der Irrenanstalt dar, jedes andere System ist mangelhaft.

Roller (Illenau, Heidelberg 1852, pag. 217) sagt: „Der bessere Zustand der Irrenanstalten fällt genau mit der Zeit zusammen, in welcher sie unter ärztliche Leitung zu stehen kamen, und es ist nur zu verwundern, wie sich dem Heilzweck gegenüber die Selbstständigkeit der Oekonomieverwaltung so lange erhalten konnte, wie sie noch jetzt nicht überall in ihre Grenzen gewiesen ist."

Es ist das hohe Verdienst der deutschen Psychiatrie, die Wahrheit dieses Fundamentalsatzes erwiesen und verwirklicht zu haben. Die Geschichte der deutschen Psychiatrie lehrt zugleich, unter wie schwierigen Verhältnissen und schweren Kämpfen dieses Princip allmählig zur Geltung gebracht worden ist. Die Frage war längst theoretisch entschieden, ehe ihre praktische Durchführung zur Wahrheit ward. Man konnte sich an entscheidender Stelle nicht an den Gedanken gewöhnen, dass ein Arzt befähigt sei, der Verwaltung einer Irrenanstalt vorzustehen. Man schuf, obwohl nicht nominell, doch factisch einen Verwaltungsdirector neben dem ärztlichen Director, indem man den obersten Verwaltungsbeamten mehr oder weniger unabhängig vom Arzte machte. Die gänzliche Unterordnung der Verwaltung unter die Direction des Arztes kam sehr allmählig zu Stande und es kämpfen hierüber noch in vielen deutschen Anstalten Theorie und Praxis.

[Auch Nostitz (Beschreibung der K. S. Heil- und Verpflegsanstalt Sonnenstein. Dresden 1829) drang auf Einheit der Direction: „Der Zweck, Herstellung der Gemüthskranken, kann nur durch den Arzt der Anstalt in möglichst erreichbarem Grade erzielt werden, darum müssen alle übrigen äusseren und inneren Einrichtungen auf diesen Zweck berechnet, zugleich aber ihm untergeordnet sein. Hieraus folgt von selbst, dass dem Hausarzte die Direction der Heil- und Versorganstalt anzuvertrauen ist" (Th. I, pag. 131). Dagegen ordnete die Instruction des Hausverwalters (Th. II, pag. 307) denselben dem ärztlichen Director keineswegs unter und lautete sogleich Eingangs: „Der Hausverwalter theilt die obere Leitung der Heil- und Verpflegungsanstalt mit dem Hausarzte u. s. w."]

Anderwärts äusserte man die Befürchtung, der Arzt werde bei der Verdoppelung seiner Functionen übermässig belastet und den einen Theil seiner Thätigkeit auf Kosten des andern vernachlässigen; eine Befürchtung, welche völlig unbegründet ist, sobald die Verwaltung zweckmässig organisirt und dem Director ein hinreichendes Hilfspersonal beigegeben wird.

In neuerer Zeit hat das Centralisationsprincip in der Leitung der Irrenanstalten auch im Ausland mehr und mehr Boden gewonnen, ohne jedoch noch ein allgemeines Anerkenntniss gefunden zu haben.

Das französische Irrengesetz (Ordonnance vom 18. December 1839) sagt Art. XIII: *„Notre ministre de l'intérieur pourra toujours autoriser où même ordonner d'office, la réunion des fonctions de directeur et de médecin."* Der begleitende Bericht ergänzt diesen Artikel dahin: *„Si, dans les asiles consacrés au traitement des affections mentales, il était possible de réunir dans les mêmes mains les attributions de directeur et de médecin, il n'est pas douteux, qu'il n'en résultât plus d'unité et d'ensemble dans la direction de ces maisons, plus d'harmonie et d'appropriation dans les détails de tous les services. Dans les grands établissements, cette réunion est difficile parceque des fonctions trop nombreuses excèderaient les forces d'un homme, quels que fussent son zèle et sa capacité; mais partout, où l'étendue des maisons et l'importance du service administratif et du service médical le permettront, il est à désirer, que cette réunion soit effectuée."* (*Répertoire de l'administration et de la comptabilité des établissements de bienfaisance etc. par Durieu et Roche.* Paris 1842. Tom. I, pag. 143). In richtiger Consequenz hiervon sind die ärztlichen und administrativen Functionen in den grossen Pariser Irrenanstalten noch immer getrennt, während in vielen Irrenanstalten der Departements (Webster zählte 1852 deren bereits zwanzig. Dam., Ztsch. XI, 513) die Doppelfunctionen in der Person des Arztes vereinigt sind.

Für Einheit der Direction sprachen Esquirol, Ferrus, Renaudin, Girard, Falret u. A. m.

Falret (*Visite à l'établissement d'aliénés d'Illenau.* Paris 1845. pag. 76) sagt: *„— Ces considérations que nous venons de présenter témoignent assez la nécessité de réunir sur la même tête les fonctions de directeur et de médecin."*

Girard (*De la construction et de la direction des asiles d'aliénés.* Paris, Baillière 1848. pag. 128) resümirt seine Ansicht in folgenden Worten: *L'institution des médecins-directeurs semble se juger de toutes parts de la manière la plus favorable. En effet, là où l'on veut faire peser la responsabilité doit se trouver le pouvoir; si le médecin-directeur d'un asile n'a pas sous sa main l'interne, les chefs du service et les surveillans ordinaires, et comme agent exécutif des dépenses, l'économe; si ces officiers ou ces serviteurs résistent à son autorité, toute hiérarchie, toute possibilité de bien faire est détruite, toute responsabilité est anéantie."*

Dagegen äussert sich Guislain, der geniale Vertreter der Psychiatrie in Belgien, (*Leçons orales.* Tom. III, pag. 447) dahin: *„Je veux, que le médecin en chef reste le représentant de l'art, qu'il conserve intactes ses allures hippocratiques. Se mêler directement des affaires du grand ménage, descendre aux détails de l'économie domestique c'est dépenser son temps en préoccupations futiles, qui le détournent de l'objet principal de sa mission. Il sera le chef du service intérieur. Il sera, par rapport aux autres fonctionnaires, ce que dans la famille le mari est à la femme. Il ordonne, il commande, il examine, il surveille, il contrôle, il a la signature principale des actes dans ses rapports avec l'administration supérieure. Mais en sa qualité du médecin, il ne dirigera pas la cuisine, il n'achètera pas les linges, il ne paiera pas, il ne maniera pas les fonds. En un mot, il ne s'immiscera pas dans les détails domestiques."*

Das französische Irrengesetz stellt die öffentlichen Irrenanstalten unter die Oberleitung des Ministeriums des Innern und unter eine *commission locale de surveillance* (Art. II der *Ordon.*), welche von dem Präfecten ernannt wird. Diese Commission besteht aus fünf Mitgliedern und hält monatlich eine Sitzung. Die Thätigkeit dieser Commission ist nur eine berathende. (Vergl. Durieu et Roche, *Répert.* Tom. I, pag. 132. 135). Die directe Communication der Direction mit der vorgesetzten Staatsbehörde wird durch diese Commission in keiner Weise behindert. Ihr Einfluss ist möglichst beschränkt.

Ein gleiches Ueberwachungscommitte besteht in Belgien. Sein Einfluss kann nach Guislain sowohl ein guter, wie nachtheiliger sein *(„Tout depend du choix du personnel" Leç. or.* III, 449*)*.

In weit höherem Grade erscheint die Stellung des dirigirenden Arztes in England beengt. Es besteht daselbst ein ähnliches Committe *(Committee of Visitors)*, ein zumeist aus Juristen zusammengesetztes Collegium, welches mit weit umfassenderen Machtbefugnissen ausgestattet ist. Dieses Committe führt die eigentliche Leitung der Irrenanstalt, entscheidet über Aufnahme und Entlassung der Kranken, des Wartpersonals u. s. w. Der residirende Arzt erscheint in jeder Weise von demselben bevormundet. (Vergl. Schlemm, Bericht über das brittische Irrenwesen. Berlin 1848. pag. 36.)

In besonders grellem Licht hat sich dieses Verhältniss des Committe bei den bekannten Verhandlungen über die Verwaltung der Irrenheilanstalt Bethlem gezeigt (vgl. Rothenburg: Bethlem Hospital. Dam., Ztschr. XIII. 237 et seq.). Diese Committes sind der selbstständigen Entwicklung der Irrenanstalt unbedingt hinderlich und das moralische Gewicht *(le patronage morale)* derselben ist nicht hinreichend, die übrigen Nachtheile eines solchen Bevormundungssystems aufzuwiegen.

Neben den Committes üben in Frankreich und Belgien die *inspecteurs générales*, in England die *commissioners in Lunacy* eine Oberaufsicht der Irrenanstalten aus. Letztere werden unmittelbar von der Staatsbehörde (Ministerium des Innern) ernannt und berichten an dieselbe.

In England lässt auch die innere Verwaltungsorganisation der Irrenanstalten viel zu wünschen übrig. Der dirigirende Arzt ist in seinem Einflusse vielfach beengt; sein Einfluss auf die Verwaltung ist ein sehr beschränkter, das Anstaltspersonal ist vielfach seiner Disciplinargewalt entzogen. Selbst in seinem ärztlichen Wirken steht derselbe unter der Vormundschaft des *visiting physician*. (In manchen Anstalten darf selbst der Hausarzt kein Recept verschreiben ohne die Billigung des *visit. phys.*; manchmal existiren auch zwei *visit. phys.*, die in dreimonatlichen Zwischenräumen wechseln und nicht selten verschiedene Ansichten über die Irrenbehandlung haben. Vgl. Schlemm l. c. pag. 109. In neuerer Zeit fand Verfasser diese Verhältnisse vielfach verbessert, der visit. phys. war entweder gänzlich beseitigt oder seine Bedeutung zu einem Schatten herabgesunken).

Die Nachtheile einer solchen Organisation haben die Commissioners in Lunacy richtig erkannt und dringen nach Kräften auf Reformen. Als Vorbilder für diese Reformen dienen die deutschen Anstalten. Ein Reisender der Neuzeit (Diek., Reiseskizzen; Dam., Ztsch. XIII, 370) sagt: „Die Commissioners in Lunacy verlangen in jedem Berichte, dass der resi-

dirende Arzt mit voller Obergewalt bekleidet werde. In einigen der neuesten Anstalten ist dies bereits ausgeführt und die bis jetzt vielfach eximirte Matron dem Arzte untergeordnet, so dass die Instructionen für jeden einzelnen Mitwirkenden fast wie eine Copie deutscher erscheinen."

Eine nothwendige Consequenz der eigenthümlichen Organisation der deutschen Irrenanstalt ist, dass der dirigirende Arzt in derselben wohne. Dieser Satz ist selbstverständlich, sobald der dirigirende Arzt die Seele der Anstalt sein soll. In einer grossen Zahl fremdländischer Irrenanstalten wohnt der Arzt noch ausserhalb der Anstalt (in keiner einzigen Irrenanstalt Belgiens wohnt der Arzt in derselben. v. *Deuxième rapport de la commission* etc. Bruxelles 1854. Dam., Ztsch. XIII, 149.). In Paris wohnt die Mehrzahl der dirigirenden Aerzte der öffentlichen Irrenanstalten ausserhalb derselben. Dasselbe fand Verfasser in St. Lukes (London), San Servilio (Venedig), in Lausanne u. a. a. O.

Die Irrenheilanstalt soll ein selbstständiger Organismus im Staate sein; es folgt hieraus, dass dieselbe in keinerlei Weise die Dependenz eines Krankenhauses bilden dürfe. Leider bestehen auch noch in Deutschland Irrenabtheilungen als Dependenzen der Krankenhäuser (Hamburg, Berlin, Triest).

Die Irrenanstalt als Heilanstalt erfordert ein hinreichendes ärztliches Personal (Kieser, Elem. der Psychiatr. pag. 290 rechnet auf 30 heilbare Irre 1 Hilfsarzt).

Das ärztliche Personal der Anstalt ist der Schwierigkeit seiner Stellung angemessen zu remuneriren.

In beider Hinsicht lässt das deutsche Irrenwesen, insbesondere aber das ausländische, viel zu wünschen übrig.

Besonders mangelhaft erscheint die Zahl der Aerzte in den französischen und englischen Irrenanstalten. In den Pariser Irrenanstalten kommen durchschnittlich 200 bis 300 Kranke auf einen Oberarzt nebst zwei Hilfsärzten (ein sogenannter *Interne* und ein *Externe)*. Vgl. Dam., Ztsch. XIII, 169. In England zählen Colney Hateh mit 1200 Kranken, Hanwell mit 1100 Kranken und Surrey mit 900 Kranken je zwei Aerzte, Bethlem auf durchschnittlich 360 Kranke einen Arzt. Vgl. Dam., Ztsch. IX, pag. 53 und 615. Diese geringe Zahl der Aerzte ist unentschuldbar, selbst wenn die Mehrzahl der Kranken dieser Monstre-Anstalten unheilbare sind.

Ebenso ungenügend erscheint die Remuneration der meisten englischen und französischen Irrenärzte, in Deutschland insbesondere der österreichischen Irrenärzte, obschon die Gehalte in den letzten Jahren allerwärts aufgebessert worden sind.

Zweiter Theil.

Bauliche Einrichtungen.

„La construction d'un asile d'aliénés doit être moins l'œuvre d'un architecte, que la réalisation des principes de la médecine mentale, de telle sorte, que la modification de ces principes entraîne necessairement une modification correspondante dans le mode de construction.“ **Falret.**

„L'asile des aliénés, comme l'a fort judicieusement pensé et fort énergiquement exprimé Esquirol, est un instrument de guérison. Sa constitution matérielle doit être principalement subordonnée à un but médical, la réalisation de tous les moyens matériels propres à assurer le bien-être et à favoriser la guérison des malades privés de la raison. Ainsi l'étude de tout ce qui se rattache à la constitution materielle de l'asile, dans ses rapports avec les besoins spéciaux d'une population exceptionelle et avec les indications d'une thérapeutique qui doit emprunter sa principale efficacite aux conditions d'habitation, fait-elle essentiellement partie du domaine de la médecine; et est-ce véritablement aux médecins qui ont fait de la psychiatrie l'object d'études approfondies, qu'il appartient de discuter, d'éclairer et même de résoudre la plupart des questions que soulève la création d'un asile d'aliénés, et de fournir ainsi aux architectes et aux administrateurs une base solide pour leurs études et un point de départ sûr pour leurs préférences.“

Parchappe.

Mit der tieferen Erkenntniss des Wesens und der Behandlung der Geisteskrankheiten brach sich auch die Erkenntniss der eigenthümlichen Bedeutung der Irrenanstalt als oberstes Heilagens und somit das Studium derjenigen Anforderungen, welche an eine wohl eingerichtete Irrenanstalt zu stellen sind, Bahn.

Die ersten Specialanstalten für Irre waren von Gefängnissen, in welchen diese Unglücklichen bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts zumeist untergebracht waren, wenig verschieden, da sie nur Sicherungs-, keine Heilvorkehrungen enthielten. Kaiser Joseph II. schrieb über die Thür des alten Tollhauses in Prag:*)

„Custodiae mente captorum
Josephus II.“

*) Das Gebäude bestand aus drei Etagen und fasste 100 Kranke. Die Zellen lagen zu beiden Seiten des Corridors, an dessen Ende der Wärter wohnte. Die Zellen waren stark vergittert und mit eisernen Ringen versehen. Sie wurden durch Oefen, welche im Corridor standen, geheizt und daher nie warm! Die Fussböden waren mit Ziegelsteinen gepflastert. Bei Verfassers Besuch (1850) lagen daselbst syphilitische Kranke. Riedel begann hier seine Wirksamkeit.

Zu gleichen Betrachtungen fordern der von demselben Kaiser errichtete Narrenthurm in Wien und viele ähnliche derselben Periode angehörige Irrenanstalten in Deutschland und andern Ländern auf. Es stehen viele derselben noch heute als historische Denkmäler einer Zeit, in welche das erste Erwachen der Psychiatrie fällt. Der grössere Theil dieser Anstalten functionirt mit oder ohne Verbesserungen leider auch noch gegenwärtig, ja in einzelnen Staaten Europas ist man über diesen primitiven Zustand noch wenig oder gar nicht hinausgekommen. So in Russland (ausg. Petersburg. Vgl. Dam., Ztsch. XII, 701), in Spanien (ibid. XII, 517), in den Donaufürstenthümern (ibid. XI, 537), der Türkei u. s. w. Es können diese trostlosen Zustände der Fürsorge des Staates nicht genug empfohlen werden.

Die Eigenthümlichkeit des Wesens und der Behandlung der psychischen Krankheiten fordert einen besonderen Heilapparat und völlige Selbständigkeit der Irrenanstalt. Gefängnisse, Armen- und Gemeindehäuser können eben so wenig aus Humanitäts-Rücksichten, als aus wissenschaftlichen Gründen als Aufbewahrungsorte für Irre verwendet werden. Die Irrenanstalt kann ebenso in keiner Weise Dependenz eines Kranken- oder Siechenhauses sein.

[Die Berichte über den Zustand der früheren sogenannten Irrenanstalten und die Behandlung,*) welche die unglücklichen Geisteskranken in denselben erfuhren, sind zum Theil Schauder erregend. Auf Anregung von Tenon gründete man im Jahre 1791 die ersten Logen für Aufnahme geisteskranker Personen im Hôtel Dieu (damals *Hospice d'Humanité* genannt) in Paris. Sie waren feucht, kalt, unheizbar, niedrig und durchaus ein „*monument de barbarie*“ (vgl. *Ferrus des Aliénés.* Paris, 1834. pag. 112). Die Behandlung bestand ausschliesslich in Aderlässen, gemeinen und Tropf-Bädern (Pinel, Abhandlung über Geistesverwirrungen, übersetzt von Wagner. Wien 1801. pag. 273). Schien die Krankheit darauf nicht zu weichen, dann schickte man sie nach Bicêtre, Salpêtrière oder Charenton. Derselbe Wagen fuhr Verrückte und Verbrecher von Paris nach Bicêtre. Damals gab es in Bicêtre circa 100 Logen für die unruhigsten Kranken. Die Feuchtigkeit rieselte beständig an den dicken Mauern herab. Mehr als 40 Kranke, die ihre Kleider zerrissen, bekleidete man nicht wieder. Jede Loge hat eine in der Mauer befestigte Kette, an deren Ende sich ein Halsring befand. Nach einem Kranken, der entfliehen wollte, wurde sogar geschossen. Verbrecher und Narren waren nicht geschieden und wurden von den Soldaten gleich roh behandelt. Das Essen reichte man den Kranken durch eine Oeffnung in der Thür (vgl. die öffentlichen und wissenschaftlichen Institute zu Paris von Esquiros und Weil. Stuttgardt 1850. Th. II, pag. 71. Nach Mittheilungen von Mallon, Director des Hospitals Bicêtre). Pinel (op. cit. pag. 56) sagt: „Die Logen in Bicêtre waren den Höhlen von Thieren ähnlich.“ Es gab keine Bäder u. s. w. Ueber die Behandlung heisst es (ibid. pag. 98): „Der frühere Aufseher von Bicêtre liess die Tobenden so bändigen, dass sie zu Boden geworfen wurden, und ihnen Einer mit Gewalt die Kniee so auf den untern Theil der Brust setzte, dass er oft diesen Theil zerquetschte.“**) Zur Einführung einer humanen Behandlung in Bicêtre trug,

*) Um Wiederholungen zu vermeiden, sind in dem nachstehenden kurzen historischen Resumé der frühere Zustand der Irrenanstalten und die frühere Behandlungsweise gleichzeitig besprochen worden.

**) In einer berühmten Klosteranstalt in Südfrankreich wendete man bei Sitophobie Streiche mit einem Ochsen-

neben Pinel, wesentlich der Aufseher desselben, Poussin, bei (Pinel op. cit. pag. 94. 112. 230 etc.). Den 16. Juli 1819 erschien ein Circular des französischen Ministers, welches befahl, dass „alle unterirdischen Zellen, die für Geisteskranke, sei es in Spitälern, sei es in Gefängnissen, bestimmt wären, verlassen würden". Nach älteren Reiseberichten (Schweigger, über die Kranken- und Armenanstalten in Paris. Bayreuth 1809. Otto, C., Reise durch die Schweiz, Italien, Frankreich u. s. w. Hamburg 1825) waren Intermittens und Scorbut in den Pariser Irrenanstalten sehr häufig. Bicêtre war, wie Otto sagt, wegen seiner Unreinlichkeit berühmt. Falret zählte im Jahre 1831 bei Antritt seines Amtes in der Salpêtrière in der Abtheilung „der kleinen Logen" 153 Fälle von Scorbut auf 473 Kranke (Dam., Ztsch. IV, 670). Nach Ferrus (op. cit. pag. 124) waren noch im Jahre 1834 Ketten im Gebrauch in Arriége und Guingamp, in ersterem noch überdem auch Handschellen; die Gefängnisse von Loudeac und Guingamp enthielten Geisteskranke, welche im Essen und dergl. wie Gefangene gehalten waren, desgleichen das Stadtgefängniss von Nogon-le-Rotron; im Hôp. St. Lazare in Marseille und im Hôp. de l'Antiquaille in Lyon lagen die Geisteskranken mit den Krätzigen, früher, nach Otto, daselbst mit den Syphilitischen zusammen u. s. w.*) In England waren die Zustände nichts weniger als besser. Die Historien von Bethlem sind hinlänglich bekannt. Frank sah daselbst 1803 noch viele Kranke in Ketten geschlossen. (Demselben Reisenden erschien damals St. Lukes in London als das Ideal einer Irrenanstalt.) Man zeigte die Kranken in Bethlem bekanntlich gleich wilden Thieren und die Einnahme soll hierfür nach Casper jährlich 400 Lstr. betragen haben. Das interessanteste Actenstück für die damaligen Zustände ist der *„Report from the Committee on Madhouses* in England vom 11. Juli 1815". Die Irren lagen zum grössten Theile in Gefängnissen und Armenhäusern oder liefen auf den Dörfern umher (pag. 5). *There are not in the country a set of Beings more immediatly requiring the protection of the Legislature.*" Man schlug die Kranken auf den blossen Rücken mit Knuten, mit Fäusten, Stiefeln und was in die Hände kam, so dass viele dabei oder in der Folge starben (pag. 3). *„I do not suppose that there is a keeper, who has been in these houses four or five years, who has not had patients die under their hands in the act of foreing.*" Pag. 3.

Eine Stelle des Zeugenverhörs lautet: *„Do you know any other instances of cruelty practised by the same keeper? — Yes; I was told by my sister, who was then housekeeper, that she one day heard a violent screaming on the gentlemen's side of the house, she immediatly ran towards it and found Sam. Ramsbotham beating in the most violent manner, with a large thick pair of boots (!) a Mr. Driver, a respectable farmer. — Was he manacled? — No he was not, this man died a little while after from a violent attack of inflammation, extending from the foot to the hip, as I was informed etc. —*

Auch in deutschen Irrenanstalten waren einst Ketten, Hand- und Fusseisen ge-

ziemer an! (ibid. pag. 67). Vergl. auch: Aubanel et Thore, *Recherches statistiques sur l'aliénation ment. faites à l'hospice de Bicêtre.* Paris 1841. § 2 bis § 4.

*) In Valenciennes waren im Hospital vereinigt: Greise, Altersschwäche, Findelkinder und Geisteskranke, von denen die letzteren (selbst die ruhigen!) in kleinen Zellen ohne Fenster stacken, wo die Luft nur durch ein in der Thür befindliches Loch hereindrang. (*Leuret, Notice sur quelques-uns des établ. de bienfait du Nord de l'Allemagne et St. Petersbourg.* Paris 1838.)

bräuchlich (in Wien v. Pinel op. cit., übersetzt von Wagner, pag. 357 flg. Der Einlass war beinahe Jedermann erlaubt).

Obschon die hier geschilderten Zustände der älteren Geschichte der Psychiatrie angehören, so hat doch leider auch die Gegenwart noch hier und da von schweren Gräueln zu berichten. Man vergleiche den Bericht der k. Commission über das Irrenwesen Schottlands im Jahre 1857. Schmidts Jahrb. B. 97, p. 191. 1858). „In den schottischen Privatirrenanstalten (Licensed Houses) lagen oft zwei oder drei unreinliche Patienten ganz naekend in einem Bett! „Die Commission fand Stuben, deren Fussboden so feucht und kalt war, dass man selbst im Sommer beständig Feuer darin unterhalten musste, um sie bewohnbar zu machen.“ „In Musselburgh enthielten die Schlafzimmer weniger als 200 Cub.-Fuss Luft per Kopf.“

Hinsichtlich der Therapie erinnern wir an die berüchtigten Douchebäder des Dr. Snape (vgl. Forb. Winslow über die verlängerten Douchebäder. Psych. Journal. Jan. 1857. Schmidts mediz. Jahrb. B. 102, pag. 63). Auch aus andern Ländern liesse sich noch gegenwärtig hier und da Aehnliches berichten, obschon ähnliche Fälle täglich seltner werden.

Insbesondere aber ist die in allen Ländern ungenügende Zahl von Irrenanstalten im Verhältniss zu der Zahl der Irren ein noch immer beklagenswerthes Factum. Vgl. in letzterer Hinsicht Parchappe l. c. pag. 76. seq. u. A. m.]

Es war die Aufgabe der Psychiatrie, die Principien zu entwickeln, auf welche sich die **Irrenanstaltsbaukunde**, als selbstständiger Zweig der allgemeinen Baukunde, zu stützen hatte. Die zahlreichen neuen nach diesen Principien erbauten Irrenanstalten sind die plastischen Zeugen der verschiedenen Stadien, welche die Psychiatrie durchlaufen hat.

Die Irrenanstaltsbaukunde ist eine noch in beständiger Entwicklung begriffene Wissenschaft. Ihr höchstes Ziel ist die Verwirklichung derjenigen Anforderungen, welche die Seelenheilkunde an die Irrenheilanstalt, als wesentlichen Theil des psychischen Heilapparates, zu stellen hat.

In der Irrenheilanstalt haben alle Einrichtungen dem einen höchsten Zweck, der Heilung der Kranken zu dienen.

Die Musterheilanstalt hat durchaus den Charakter eines grossen Familienhauses zu tragen, in welchem alle zur Sicherheit und Ueberwachung der Kranken und zu besonderen Heilzwecken erforderlichen aussergewöhnlichen Einrichtungen in einer für Laien und Kranken wenigst auffälligen und verletzbaren Weise auszuführen sind.*) Die äussere und innere Erscheinung der Anstalt hat jede Erinnerung an Zucht- und Arbeitshäuser, sowie alles Casernenartige, Barocke und Auffällige auszuschliessen. Je mehr die Irrenanstalten den Charakter von Privathäusern annehmen werden, je mehr wird die Scheu der öffentlichen Meinung sich mindern und je schneller und bereitwilliger werden die Kranken diesen Anstalten zuströmen.

Die Anstalt sei in allen ihren Theilen einfach und solid, bequem und wohnlich und mit der rechten Sparsamkeit angelegt. So lange die Architekten

*) „Der Kranke muss den Schein der Freiheit haben, während er in der That nicht nur durch den Wärter, sondern schon durch die Baulichkeit aller Orten überwacht ist“ (Meier op. cit. pag. 28).

nur bestrebt waren, monumentale Bauwerke ohne Rücksicht auf innere Zweckmässigkeit zu schaffen, waren ihre Bestrebungen verfehlt. Die öffentliche Irrenheilanstalt soll zwar ein monumentales Bauwerk sein, jedoch nicht in dem Sinne jener Architekten, welche die innere Zweckmässigkeit der architektonischen Schönheit zum Opfer bringen. Die Aufgabe des Architekten besteht nicht in der Entwerfung origineller Formen und architektonischer Prachtwerke, sondern in der zweckmässigen Anlage der Gebäude nach den Anforderungen der Psychiatrie. Der Styl der Gebäude hat Einfachheit und Ebenmaass der Verhältnisse, Einheit mit Mannichfaltigkeit zu verbinden. Einförmigkeit ist ebenso zu meiden, als zu grosse Mannichfaltigkeit. Erstere erlahmt, letztere überreizt die kranke Psyche.*) Verschwendung jeder Art ist aus ökonomischen und ärztlichen Gründen gleich verwerflich. Der Architekt hat sich bei der Wahl des Styls so viel als möglich der Landessitte anzuschliessen.**)

Man hat versucht, die verschiedenen bisher gebräuchlichen Formen der Irrenanstalten auf gewisse **Grundformen** zurückzuführen (Guislain, Girard u. A.). Diese Versuche haben jedoch einen sehr unsichern Werth, da die Bestimmung der Grenzen dieser Grundformen in vielen Fällen rein willkürlich ist.***) Der Vorzug dieser oder jener Grundform ist häufig von localen Verhältnissen, Grösse der Anstalt und andern Momenten abhängig. Für kleinere Anstalten sind die einfachen und geschlossenen Formen (Linienform, Hufeisenform, Quadrat- und Parallelogrammform, H-Form) am geeignetesten, für grössere die combinirten Formen, welche theils durch Auflösung der einfacheren Formen (unterbrochene Formen z. B. Irrenanstalt in Halle, Allenberg), theils durch Compositionen (z. B. Composition der Hufeisenform: Colney Hatch bei London, Quatre-Mares bei Rouen), theils durch Wiederholungen der Urformen (z. B. Combination verschiedener Parallelogramme, bes. in Frankreich: Charenton, Salpêtrière, Bicêtre, Auxerre, Rouen u. s. w.) entstehen. In England hat man eine besondere Vorliebe für die H-Form, wogegen die Quadratform äusserst selten ist (vgl. Schlemm op. cit. pag. 70. Conolly, op. cit. pag. 12, stimmt mehr für Hufeisenform), in Frankreich herrschen die Quadrat- und Parallelogrammformen, in Italien die Kreuzformen vor. In Deutschland findet man die grösste Mannichfaltigkeit der Formen, man erkennt keine Vorliebe für gewisse Typen, sondern überall das Streben nach selbstständiger und freier Gestaltung der Formen. Die Form muss sich nach dem Bedürfniss gestalten.

Es ist daher aus dem Vorstehenden ersichtlich, dass, wenn wir unserer Musterheilanstalt im Wesentlichen die Form eines Parallelogramms zu Grunde gelegt haben, wir damit nicht meinen, dass diese Form die ausschliesslich geeignete für die vorliegenden

---

*) „*Much ornament or decoration, external or internal, is useless, and rather offends irritable patients, than gives any satisfaction to the more contented.*“ Conolly op. cit. pag. 13.

**) Die meisten neuen Irrenanstalten Englands sind in Tudor-gothischem Styl, einem für Landsitze in England sehr gebräuchlichen Styl, ausgeführt. Ueber die Vortheile dieses Styls für Irrenanstalten vergl. Schlemm op. cit. pag. 70.

***) Auch Parchappe (*Des principes* etc. pag. 190) sagt: „*Ces distinctions exclusivement fondées sur la considération de la forme ne me paraissent pas avoir une grande utilité. Elles ne peuvent guère conduire, qu'à des classements arbitraires etc.*“ Ibid. pag. 192: „*Je ne pense pas, qu'il soit raisonnable ni possible de déterminer une forme, un type à imposer à l'asile d'aliénés en général.*“

Zwecke sei. Es können vielmehr, unbeschadet der Vorzüge, welche wir unserer Form vindiciren, verschiedene Formen unter Umständen gleich geeignet erscheinen — Umstände, welche hier um so weniger in Frage kommen, da das Programm dem Verfasser hinsichtlich solcher keinerlei Beschränkung auferlegt und dem Plane somit von vorn herein den Charakter des Idealen aufprägt. Die Form muss sich aus den Verhältnissen gestalten — ein gegebenes Terrain, unabänderliche locale Verhältnisse werden die Wahl der Form in immer engere Grenzen schliessen; sie werden die diesen Verhältnissen entsprechende Form schaffen, während die völlige Freiheit hinsichtlich der Wahl dieser Verhältnisse die Grenzen der Formen erweitert. Die idealen Verhältnisse, welche wir setzen, erzeugen ideale Formen — im günstigsten Falle wird noch dieser oder jener Theil unsrer Voraussetzungen mangeln und die Form sich in der Ausführung diesen Mängeln anzubequemen haben.

Die Vortheile des Parallelogramms sind Regelmässigkeit der Gebäude, Leichtigkeit der Trennung der Geschlechter, der Bildung und des Abschlusses einzelner Abtheilungen, des Dienstes und der Ueberwachung der Kranken, der Concentration der Verwaltung und Oekonomie. Die grosse Ausdehnung der Haupthöfe und die geringe Höhe der Gebäude sichert eine gute Ventilation, während der allseitige Abschluss Zugwinde abhält.*)

Das Administrationsgebäude besteht aus einem Parterre und zwei Etagen, die übrigen Gebäude aus Parterre und einer Etage (ausschliesslich die Eckthürme) oder bilden einfache Parterretracte.

Die durchgängige Aufführung von Parterretracten, welche Esquirol empfahl, hat sich ebenso kostspielig, als überflüssig erwiesen. Sie war die Folge einer „*prudence exagerée*“ (Falret).**)

Mehr als drei **Stockwerke** (einschliesslich Parterre) werden von allen Irrenärzten mit Recht widerrathen. Für die ausschliesslich von Kranken bewohnten Gebäude sind nur zwei Stockwerke (einschliesslich Parterre) wünschenswerth.

[Conolly (op. cit. pag. 10) sagt: *The third story is difficult of access and egress for the patients; it is unavoidably dull and it becomes almost unavoidably neglected. It is equally opposed to good classification and to proper superintendence; and it causes too many insane persons to be included in the same extent of ground, rendering ventilation more difficult, and decreasing the healthiness of the establishment.* Dem ist noch hinzuzufügen, dass viele Etagen den Lärm vermehren. Die Kostenersparniss, welche durch das Aufsetzen von mehr als einer Etage auf das Parterrestockwerk erzielt wird, kann aus den genannten Gründen keine Berücksichtigung finden.]

---

*) Die grossen Centralgebäude der neuen Wiener und Ofner Irrenanstalten stellen zu eng geschlossene Parallelogramme dar und erschweren dadurch die völlige Trennung der Geschlechter und den hinreichenden Zutritt von Licht und Luft.

**) Das System Esquirol's „*Système de construction à rez-de-chaussée, à carrés ou pavillons isolés, avec galeries et cours intérieurs*“ (Esquirol, *Des malad. mentales*, Tom. II, pag. 145) hat eine ziemliche Verbreitung gefunden (Bicêtre, Rouen, Montpellier, le Mans, Nantes, Marseille etc.) Die weitläufigen Anlagen erschweren die Aufsicht und den Dienst, während Esquirol das Gegentheil zu bewirken vermeinte. Auch Georget (Ueber die Verrücktheit, übersetzt von Heinroth 1821) will nur *Rez-de-chaussée*. pag. 160.

Vertheilung der Kranken.

Heilbarkeit und Unheilbarkeit. Die Ausschliessung der unheilbaren Kranken ist durch das Programm geboten. Es kann daher hier nicht der Ort sein, auf die wichtige Principienfrage der Trennung oder Vereinigung von heilbaren und unheilbaren Kranken näher einzugehen. Bemerkenswerth ist, dass das Princip der Trennung der heilbaren von den unheilbaren Kranken vorzüglich in Deutschland zur Geltung gebracht worden ist, während Frankreich keine einzige sogenannte Heilanstalt, England nur eine (Bethlem) zählt. Auch die Theorie der relativen Heil- und Pflegeanstalten ist Deutschland durchaus eigenthümlich. Ohne die eminenten Verdienste eines Roller und Damerow um Begründung und Durchführung der letzteren Theorie im Geringsten verkennen zu wollen, können wir uns schon jetzt nicht mehr verhehlen, dass die praktische Durchführung dieser Theorie vielfache Schattenseiten derselben hinsichtlich der Geschäftsüberbürdung des Directors, des übermässigen Anwachsens dieser Anstalten, der schwierigen Gliederung der Abtheilungen u. s. w. hat hervortreten lassen, so dass es mehr als zweifelhaft erscheinen muss, ob diese Theorie den wahren Schlussstein der speculativen wie praktischen Psychiatrie bilde.

Strenge Trennung der **Geschlechter** ist ein unabweisliches Erforderniss der Irrenheilanstalt. Die Männer- und Weiberabtheilung müssen vollständig abschliessbar und jeder gegenseitige Verkehr der Geschlechter durch die Anlage der Baulichkeiten ausgeschlossen sein.

Nur in kleineren Privatanstalten ist bei leichterer Ueberwachung des Verkehrs eine weniger strenge Scheidung der Geschlechter nöthig und kann ein Verkehr derselben selbst zum Vortheil der Kranken gestattet werden. In Lincoln (durchschn. 130 Kranke) sollen beide Geschlechter auf den Spazierhöfen ohne Nachtheil (?) mit einander verkehren (Schlemm op. cit. pag. 92). Die englische Irrencommission empfiehlt jedoch gleichfalls Trennung der Geschlechter (Dam., Ztsch. VI, 329). In Belgien und Frankreich hat man für jedes Geschlecht besondere Anstalten empfohlen und vielfach errichtet; eine solche Massregel ist jedoch nach Ferrus und Girard nur dann nöthig, sobald die Anstalt über 400 Kranke zählt, weil dann eine Trennung und Ueberwachung der Geschlechter beinahe unmöglich wird. In einer Heilanstalt von 200 Kranken steht dagegen der Aufnahme beider Geschlechter in getrennten Abtheilungen kein Bedenken entgegen. Dieselbe gewährt vielmehr erhebliche ökonomische Vortheile durch die Vereinigung der sich ergänzenden Arbeitskräfte und Fähigkeiten beider Geschlechter.*)

*) Parchappe (l. c. p. 23 seq.) erörtert die Frage über die Zweckmässigkeit der Erbauung gesonderter Anstalten für jedes Geschlecht sehr ausführlich und spricht sich unbedingt zu Gunsten letzterer aus. Als Hauptgründe gegen die Vereinigung beider Geschlechter in einer Anstalt führt derselbe insbesondere an: das schwankende Zahlenverhältniss der Männer und Frauen, die verschiedenen Bedürfnisse beider Geschlechter, endlich die Schwierigkeit der vollständigen Trennung der Geschlechter in einer Anstalt nebst der hierdurch bedingten Complication des Programms. Parchappe's Ideal besteht darin: getrennte Anstalten für je 400 Kranke paarweise zu gruppiren, so dass sich die Arbeitskräfte je einer Männer- und je einer Frauenanstalt wechselseitig dienstbar gemacht werden können (l. c. 53).

Die Irrenheilanstalt muss die Möglichkeit einer mannichfaltigen **Classification** der Kranken bieten, ohne den Dienst und die Ordnung zu erschweren.

Jede Krankenabtheilung muss einen vollständigen Abschluss und eine leichte Communication mit den Höfen und Gärten gestatten. Sie muss in allen Theilen gleichsam durchsichtig, d. h. ohne dunkle Gänge und Winkel, welche sich der schnellen und vollständigen Uebersicht entziehen, angelegt und mit allen nothwendigen Accedentien (Spülküche, Waterclosets, Holzraume u. s. w.) versehen sein.*)

Man hat sich ebenso sehr vor zu vielen, als zu wenigen Abtheilungen zu hüten.

Zu viele Abtheilungen zersplittern die ärztlichen Kräfte, belasten den Dienst und verursachen einen unnöthigen Mehraufwand. Zu wenige Abtheilungen sind der individualisirenden Behandlung und der Aufrechthaltung der Disciplin hinderlich.

Die grosse Zahl der Abtheilungen *(quartiers)* fällt besonders in französischen Irrenanstalten auf, wo „Alles gleichsam in einzelne Departements auseinander fällt" (Damerow, Ueber die relative Verbindung der Irrenheil- und Pflegeanstalten. Leipzig, Wigand 1840. pag. 26). Esquirol (*Des malad. mentales.* Tom. II, pag. 145) verlangte besondere Abtheilungen für *aliénés furieux, maniaques non méchants, mélancoliques tranquilles, monomaniaques bruyants, aliénés en démence, sales, fous epileptiques, maladies incidentes, convaleseents.* Desportes empfahl 1824 sogar 12 Sectionen (derselbe schied noch die *epilept. furieux* und *epilept. tranquilles,* die *furieux incurables* und *furieux en traitement* u. s. w.). Ausser diesen vielfältigen Sectionen findet man in französischen Irrenanstalten einen *salle d'épreuve ou d'admission.* (Ferrus hebt als den, übrigens ziemlich unwesentlichen, Vortheil dieser Aufnahmeabtheilung hervor, dass die Kranken bei unsicherer Diagnose, z. B. delirirende Typhuskranke u. s. w. von hier nach Aufklärung des Irrthums sofort wieder entlassen werden könnten, ohne dass es hiesse, „sie wären in die Irrenanstalt aufgenommen worden"; ferner erleichtere die in dieser Abtheilung verschärfte Beobachtung die Erkennung von Simulation. Ferrus, *Des aliénés,* pag. 220.) Auch die neueren französischen Irrenärzte haben noch immer eine Vorliebe für Bildung neuer Sectionen. So giebt es in Quatre-Mares auf Vorschlag von Parchappe besondere Sectionen für Kinder und Greise, eine Station für beständige Ueberwachung u. s. w. (Vgl. Parchappe, „*Des principes etc.*", pag. 92 seq.)

Vielmehr beschränkt ist die Zahl der Abtheilungen in englischen und deutschen Irrenanstalten.

Unter den letzteren ist nur Illenau auszunehmen, welches 20 Unterabtheilungen und 18 Gärten zählt (Meier op. cit. 29).

In älteren Irrenanstalten ist die Zahl der Abtheilungen meist zu gering. In St. Lukes in London liegen noch in neuester Zeit alle heilbaren Kranken *promiscue* durcheinander (vgl. Diek, Reiseskizzen. Dam., Ztsch. XIII, 399) u. s. w.].**)

Das erste und wichtigste Moment der Eintheilung der Kranken in der Irrenheil-

---

*) Ein besonderes Gebäude für jede Abtheilung anzulegen ist hierbei nicht erforderlich, da die Bildung und der Abschluss von Abtheilungen auch in einem fortlaufenden Gebäude ohne Schwierigkeit erfolgen kann.

**) Vgl. insbesondere die historisch-kritischen Anmerkungen von Damerow. Ueber die relative Verbindung u. s. w. pag. 12 seq.

anstalt bildet das Benehmen derselben. In dem Benehmen spiegelt sich der Charakter und das Stadium der Krankheit ab.

Strenge Trennung der ruhigen Kranken von den Tobsüchtigen und Unreinen ist erstes und unabweisliches Bedürfniss der Heilanstalt.*)

Die Tobsüchtigen sind, um jede Störung der übrigen Kranken zu vermeiden, in besondere von der Anstalt hinreichend entfernte Abtheilungen zu verlegen.

Die Einrichtung der Anstalt muss ausserdem die Möglichkeit bieten, widerspenstige oder periodisch aufgeregte Kranke zeitweise in besonderen Zimmern (Isolirzimmer, Strafzimmer) der verschiedenen Abtheilungen sofort und ohne Schwierigkeit isoliren zu können.

Von den ruhigen Kranken sind ferner die unruhigen (halb-ruhigen) und unverträglichen Kranken abzuscheiden. Für die Aufnahme der letzteren ist das Parterre der Krankenflügel B und C, für die Aufnahme der ruhigen Kranken das darüber gelegene Stockwerk bestimmt. Die Convalescenten bilden keine besondere Abtheilung, sondern bewohnen einige im Administrationsgebäude belegene Zimmer.

Die unreinen Kranken bewohnen die Parterreabtheilung D. Es sind zum Theil paralytisch Blödsinnige, welche von der Irrenheilanstalt nicht absolut ausgeschlossen werden können, da es ebenso inhuman als unlogisch wäre, diese Kranken abzuweisen, sobald sie noch in dem ersten Stadium dieser Krankheit, welches häufig noch Heilung (?) oder Stillstand hoffen lässt, stehen. Der rasche Verlauf der Krankheit, die Zunahme der Lähmungserscheinungen, insbesondere die Lähmung der Sphincteren, macht die Transferirung dieser Kranken auf die Abtheilung der Unreinen nothwendig, da eine Versetzung in Pflegeanstalten häufig nicht mehr möglich ist.

Epileptische und Idioten sind von der Aufnahme in die Heilanstalt auszuschliessen.

Oberhalb der Abtheilung für Unreine befindet sich die für die körperlich Kranken bestimmte Abtheilung.

Das zweite Moment der Eintheilung der Kranken wird durch den Bildungsgrad und die sociale Stellung derselben gegeben.

Die Trennung der gebildeten höheren Stände von den ungebildeten niederen ist unumgänglich erforderlich.

Wir nehmen drei Krankenclassen mit verschiedenen Pensionssätzen an, deren erste und zweite den höheren und mittleren, die dritte den niederen Ständen angehört.**) Gemeinschaftlichkeit der Interessen, Beschäftigungs- und Lebensweise bedingen eine Annäherung der den höheren und mittleren Ständen angehörigen Kranken. Die Anstalt hat den Kranken dieser Stände den ihren bürgerlichen Verhältnissen angemessenen und gewohnten Comfort zu gewähren. Die Ausstattung der Zimmer, die Kost, die Beschäftigung

---

*) *La nécessité d'éloigner les aliénés agités des aliénés tranquilles s'est immédiatement révélée, dès qu'on a commencé a s'occuper d'améliorer la condition de ces infortunés.*" Parchappe, „*Des principes* etc." pag. 90.

**) Wir gründen diese Annahme auf die in den meisten deutschen öffentliche n Irrenanstalten obwaltenden Verhältnisse, welche so lange als Norm zu betrachten sind, als die Staatsanstalten nicht ausschliesslich unbemittelte Irre aufnehmen. Ob letzteres zweckmässig sei, ist noch unerledigte Streitfrage. Für das bisherige System sprechen in vielen Ländern theils finanzielle Gründe, theils unverkennbare Mängel der Privatirrenanstaltspflege.

und Unterhaltung muss den früheren Lebensverhältnissen dieser Kranken entsprechen. Der Mangel eines gewohnten Comfort verletzt den Kranken und raubt der Anstalt den Charakter eines Familienhauses. Die Kranken dritter Classe gehören fast ausschliesslich den niederen Ständen, insbesondere dem Arbeiterstande und der dienenden Classe an und sind gewöhnt den grössten Theil des Tages mit Arbeiten im Freien oder innerhalb der Werkstätten Waschhaus u. s. w. zuzubringen.

Hinsichtlich der hygienischen und ärztlichen Erfordernisse sind alle Kranken gleichzustellen.

Es ergeben sich demnach für die Irrenheilanstalt folgende nothwendige Krankenabtheilungen:

Ruhige (*Tranquilles, Paisibles*).
Unruhige und Unverträgliche (*Semi-paisibles*).
Unreine (*Gâteux, Sales*).
Körperlich Kranke (*Infirmerie, Malad. incid. ou accid.*)
Tobsüchtige (*Agités, Furieux, Turbulents*).

Der Bildungsgrad und die bürgerlichen Verhältnisse influiren auf diesen Eintheilungsmodus nur insofern, als in den genannten Abtheilungen, mit Ausschluss der Abtheilungen für Unreine und Tobsüchtige, in welchen kein Classenunterschied stattfindet, Zimmer für die Aufnahme verschiedener Classen vorhanden sein müssen.*)

[Fasetta versuchte die Kranken nach den Irrseinsformen zu classificiren und führte zur Unterscheidung der Formen verschiedenfarbige Achselstreifen ein. Eine solche Classification ist völlig unzweckmässig, da sie nur dazu dient, die Kranken gegenseitig aufzuregen und es erfahrungsgemäss vielmehr vortheilhaft ist, Kranke verschiedener Formen, wegen Ausgleichung der psychischen Gegensätze, zusammen zu legen.]

Das numerische Verhältniss dieser Gruppen ist folgendermassen angenommen:

44 % Ruhige, einschliesslich Convalescenten.
36 % Unruhige.
8 % Unreine.
2 % Körperlich Kranke.
10 % Tobsüchtige.

Hinsichtlich der körperlich Kranken sind wir auf Raum für mehr als 2 % bedacht gewesen; eine Rücksicht, welche insbesondere für den Fall von Epidemien ganz unabweislich ist.

---

*) Obschon unser Plan dem vorstehenden Eintheilungsmodus gemäss entworfen ist, so zwängt derselbe das Urtheil und die Freiheit des Arztes doch keineswegs in diese Grenzen ein, und es lässt derselbe ohne Schwierigkeit Modificationen in der Vertheilung der Kranken zu. Es erscheint uns dies um so mehr ein Erforderniss eines solchen Planes, als es für die Anlage und innere Einrichtung einer Heilanstalt nicht gleichbedeutend sein kann, ob z. B. eine Pflegeanstalt in unmittelbarer Nähe oder grösserer Entfernung von derselben gelegen ist. Es lassen sich ohnehin bei der Unsicherheit, welcher die Bestimmung des Begriffs der Heilbarkeit oder Unheilbarkeit häufig unterliegt, die Grenzen der Heilanstalt nicht zu streng ziehen, ohne die Humanität zu verletzen. Wir bemerken letzteres insbesondere, um die Nothwendigkeit der Anlage einer besondern Abtheilung für Unreine in der Heilanstalt zu begründen.

Das Verhältniss der Klassen ist zu

10 % erster Klasse,
20 % zweiter Klasse,
70 % dritter Klasse angenommen.

Anlage der Gebäude.

Zu den Ausführungen der Gebäudeanlagen ist auf Sandsteinmaterial Rücksicht genommen, die Kellerwölbungen sind durchgängig 9″ stark angenommen (in Tonnen abgewölbt mit 18″ Gurtbögen). Die Corridorwölbung ist als einfaches Tonnengewölbe mit Gurtbögen 6″ und resp. 12″ veranschlagt. Als Dachdeckungsmaterial ist Schieferdach mit gespundeter Schalung angenommen. In Rücksicht auf die Ausführung der Façaden wird reine Steinarbeit nur in den Gewänden und einzelnen Partieen des Mittelbaues verwendet, alle Flächen u. s. w. geputzt angenommen.

Die Höhe des Souterrains beträgt durchgängig 10′ im Lichten, die des Parterre 15′, der ersten Etage 14′, der zweiten Etage 13′ Rheinisch.

Die Heraushebung des Souterrains über der Erde beträgt 5′. Um das Aufsteigen der Grundfeuchtigkeit zu verhüten, ist in der Höhe der Souterrainfenster eine Theer- oder Asphaltschicht zu legen.

Der **Kostenanschlag** berechnet sich nach den vorstehenden Annahmen auf 275,000 Thaler Pr. C. Die ausführlichen Details desselben halten wir bei den Schwankungen der Preise, welchen Material und Arbeit beständig unterliegen, für nicht hierher gehörig.

Grössenverhältnisse.

Die Mehrzahl der Hygienisten rechnet 1000 Cubikfuss Luft per Kopf in einem guten Krankenhaus. In der Irrenheilanstalt, in welcher Wohn- und Schlafräume getrennt sind, genügen 800 bis 1000 Cubikfuss per Kopf. Es versteht sich jedoch hierbei, dass dieses Volumen Luft an sich nicht genügt, sobald nicht für eine beständige Erneuerung desselben Sorge getragen ist. Die Grösse der Lufterneuerung ist selbstverständlich die Hauptsache. Das hygienische Minimum der Luftzufuhr beträgt nach Poumet für Gesunde 8 Cubik-Metres stündlich per Kopf, für Kranke 20 Cub.-Mtr. Letzteres ist jedoch, wie Grassi nachgewiesen, zu niedrig, und es sind vielmehr 60 Cub.-Mtr. *par heure et par malade* (bei einer Temperatur von + 15° C.) zu rechnen. Vergl Ventilation.

In unserer Heilanstalt stellt sich der Cubikinhalt der Einzelzimmer der Kranken erster Classe (dieselben sind im Parterre 21′ tief, 12′ breit, 15′ hoch, in der ersten Etage 21′ tief, 12′ breit, 14′ hoch) im Parterre auf 3780 Cubikfuss, in erster Etage auf 3528 Cubikfuss.

[In Leubus enthalten die einfenstrigen Pensionärzimmer 5600 Cubikfuss.]

Der Cubikinhalt der Wohn- und Sehlafzimmer zweiter Classe (dieselben sind im Parterre 21′ tief, 25′ breit, 15′ hoch, in erster Etage 21′ tief, 25′ breit, 14′ hoch) à seehs Kranke stellt sich im Parterre auf 1312 Cubikfuss per Kopf,

„ „ in 1. Etage „ 1208 „ „ „

„ „ „ 2. „ „ 1160 „ „ „

Der Cubikinhalt der Wohn- und Sehlafzimmer dritter Classe à neun Kranke (dieselben, sowie die naehstehenden Zimmer für Unreine und körperlieh Kranke, sind von gleiehem Rauminhalt mit den Zimmern zweiter Classe)

stellt sieh im Parterre auf 875 Cubikfuss per Kopf,

„ „ in 1. Etage „ 806 „ „ „

Der Cubikinhalt der Wohn- und Sehlafzimmer der Abtheilung für Unreine à acht Kranke stellt sieh auf 984 Cubikfuss per Kopf.

Der Cubikinhalt der Sehlafzimmer für körperlieh Kranke à seehs Betten stellt sieh auf 1312 Cubikfuss per Kopf.

Der Cubikinhalt der Tobzellen (14′ tief, 15′ hoeh, 12′ breit) stellt sieh auf 2520 Cubikfuss.

Die Speisesäle im Parterre (III. Classe) sind 21′ tief, 37′ breit, 15′ hoeh.

„ „ in 1. Etage „ „ „ „ „ „ „ 14′ „

Die Speisesäle I. Classe in 1. Etage sind 35′ tief, 25′ breit, 14′ hoeh.

„ „ II. „ „ „ „ „ 21′ „ 35′ „ „ „

Die näehst dem Masehinenhof im Parterre gelegenen Arbeitssäle (Nähsal, Saal für Tapezirer-Arbeiten u. s. w.) und der Turnsaal sind 38′ breit, 32′ tief, 15′ hoeh.

Vertheilung der Gebäude.

Die Gebäude der Anstalt sind so vertheilt, dass die Administrations- und Wirthsehaftsräume, so viel möglieh, in das Centrum, die von Kranken bewohnten Abtheilungen in die Peripherie verlegt sind.

Die Ersteren müssen ebenso einen leiehten Verkehr naeh allen Theilen der Anstalt gestatten, als ein in sieh gesehlossenes, dem unmittelbaren Zutritt der Kranken entzogenes, selbstständiges Ganze innerhalb der Anstalt bilden.

Das Administrations-Gebäude.

Das Souterrain enthält die Wohnung des Portiers, die Wohnung des Expeditionswärters und Postboten, Reserve-Magazine, Offizin, Mineralwasserdepot, Keller der Beamten und Wirthsehaftskeller (Eiskeller, Fleisehkeller, Wein-, Bier-, Kartoffelkeller u. s. w.).

Im Parterre rechts vom Hauptportal liegt die Loge des Portier, die Expedition und Registratur, die Kassenstube und die Wohnung des Rendanten; links vom Hauptportal das Wartezimmer, ein Requisitenzimmer, die Wohnung des ersten Hilfsarztes, das Apparatenzimmer, die Apotheke, die Wohnung der Oberwärterin; jenseits der Höfe rechts die Badestube (Wannen-, Douehebad und Ruhezimmer) der gebildeten männliehen Kranken höherer Stände und männliehen Beamten, zwei Stuben für Aufbewahrung von Mehl und Hülsenfrüehten, Waterelosets und Holzräume des anstossenden Krankenflügels B (Männerseite); links Badestube für gebildete weibliehe Kranke höherer Stände und weibliehe Glieder der Beamtenfamilien, Zuputzzimmer, Waterclosets und Holzräume des anstossenden Krankenflügels B' (Frauenseite); in Mitten Waterelosets der Beamten.

In der ersten Etage liegt in Mitten und naeh links die Wohnung des Directors, von dessen Cabinet eine Degagement-Treppe direct in die Expedition führt; naeh rechts die Wohnung des Hausgeistliehen, die Wohnung des ersten Oberwärters;*) in dem hintern Tracte die Speisesäle für männliehe und weibliche Kranke erster Classe, Waterelosets und Holzräume.

In der Mitte der zweiten Etage liegt der klinisehe Lehrsaal. Zu dessen Rechten das Bibliothek- und Lesezimmer, das Billardzimmer, der Musiksalon, Wohnungen für zwei männliche Convaleseenten erster Classe; zu dessen Linken die Wohnung des zweiten Arztes, zwei weibliehe Convaleseenten erster Classe.

Im hinteren Traete befinden sieh Wohnungen für je seehs Convalescenten zweiter Classe.

Die **Heizung** der Räume des Administrationsgebäudes, sowie der übrigen Theile der Anstalt, ausgenommen die Abtheilungen der unreinen, bettlägrigen und tobsüehtigen Kranken, sowie der grossen Arbeitssäle, gesehieht in der gemässigten Zone am zweekmässigsten dureh Kaehelöfen mit hermetisehem Thürverschluss (sogenannte Berliner Oefen), deren Heizung von aussen erfolgt.

Die Sehlüssel zu den Ofenthüren (Hohlsehlüssel) befinden sieh in den Händen der Wärter.

Die Corridors werden dureh einige Oefen derselben Construction geheizt.

[In Illenau bedient man sieh mit Vortheil der sogenannten russischen Oefen, welche nur einmal des Tages geheizt zu werden brauehen und eine sehr gleiehmässige Wärme verbreiten (Roller. Illenau. pag. 82. 219). In Eiehberg sah Verfasser ebenfalls russisehe

*) Hinsiehtlieh der Wohnungen des ersten Oberwärters und der ersten Oberwärterin, welehe meist verheirathet sind, war zu berücksiehtigen, dass dieselben sowohl in unmittelbarer Nähe und Communieation der Krankenflügel, als auch so zu legen waren, dass die zugehörige Familie derselben von der Berührung der eigentliehen Krankenabtheilungen ausgeschlossen blieb.

Oefen. Es erfordern dieselben wegen ihrer stärkeren Bauart mehr Raum als gewöhnliche Oefen, erwärmen sich langsamer, halten die Wärme jedoch auch länger zurück. Die Construction muss eine sehr sorgfältige und sachkundige sein, damit sie nicht Rauch durchlassen. Diese Oefen eignen sich vorzüglich für kalte Zonen und scheinen uns im mittleren Europa entbehrlich.

Eiserne Oefen (runde und Etagen-Oefen) sind wegen der Ungleichmässigkeit der Erwärmung, die sie mit sich führen, und wegen der Fährlichkeit, zu Verbrennungen Veranlassung zu geben, ungeeignet.

In neuester Zeit hat man auch vielfach sogenannte Schüttöfen empfohlen und versucht. Es finden sich Schüttöfen z. B. in dem neuerbauten Frauenhause des Sonnensteins. Die Beheizung derselben geschieht bekanntlich in der einfachsten Weise, ohne viel Umsicht und Aufsicht zu erfordern. Das Nachschütten erfolgt zu regelmässigen Zeiten, die Erwärmung ist gleichmässig und nachhaltig. Dagegen ist der üble Geruch, welchen diese Oefen verbreiten, ein noch nicht beseitigter Uebelstand und steht der allgemeinen Einführung derselben bis jetzt entgegen.

Kaminheizung, welche wir besonders in englischen Irrenanstalten sahen, ist zu kostspielig, obschon wegen der damit verbundenen Grösse der Lufterneuerung sehr empfehlenswerth. Die Vergitterung der Kamine macht den Anblick unfreundlich. In Surrey hatte man diese Vergitterung weggelassen, ohne dass je ein Unglück geschehen war. In Colney Hatch dagegen waren die Kamine mit Gittern verwahrt, deren oberer Theil korbartig geformt war, um Gefässe zum Wärmen und dergleichen hineinzusetzen. Auch Conolly (*The construction and government of lunatic asylums.* London. Churchill 1847. pag 34) stimmt für Gitter: „*Some patients are mischievous, and play with the fire dangerously; many are imbecile and apprehend no danger from touching it; many are feeble, and may fall or be pushed into the fire; and some, debarred from other modes of self-destruction, may wilfully try to destroy them-selves by burning.*“ Den Engländern ist der Genuss eines „*chearful chimney place*“ unumgänglich. „*There is no comfort more missed by the poorest lunatic, than that of an open fire*“ sagt Conolly. Der Kamin ist ein Stück Familie.

Noch sind verschiedene andere Heizsysteme, zum Theil in Verbindung mit besonderen Ventilationsvorrichtungen, auch für Irrenanstalten in Vorschlag und zur Anwendung gekommen. Die vorzüglichsten sind das Warmwasserheizsystem von Duvoir (Irrenanstalten Charenton, Préfargier), das Luftheizsystem von Reid (Colney Hatch, Derby), das Dampfheizsystem (Surrey). Wir haben auf Grund eigner Anschauung an verschiedenen Orten über diese Apparate ausführlich berichtet (Dam., Ztsch. für Psych. IX, pag. 52 flg. und 228 flg.; X. pag. 284 flg.; XIII, pag. 229 flg.; Wiener Ztsch. VIII, 10. 1852; Schm. Jahrb. B. 94. Hft. V, pag. 247 flg.). Wir glauben daher von einer speciellen Erörterung der Vorzüge und Mängel dieser Apparate hier absehen zu dürfen und zwar um so mehr, als kaum von einer Seite die Nothwendigkeit, diese zumeist sehr kostspieligen Apparate zur Beheizung und Ventilation der von den reinlichen Kranken in Irrenanstalten bewohnten Räume zu verwenden, behauptet werden wird. Was die Beheizung und Ventilation der von den

unreinen, bettlägrigen und tobsüchtigen Kranken bewohnten Abtheilungen anlangt, so haben sich die genannten Apparate theils wegen der Mangelhaftigkeit des Heizsystems, theils wegen der Schwierigkeit letzteres mit einem wirksamen Ventilationssystem in Verbindung zu setzen, als unzureichend erwiesen. Vgl. Abtheilung der Unreinen.

Die vorzüglichste **Beleuchtungsmethode** ist die Beleuchtung vermittelst Gas. — *„If well prepared, it is the least offensive, and the cheapest kind of light. There should be several lights in each gallery and day-room, so placed, as to enable the patients easily to read, write, work, or amuse themselves with cards, draughts, dominoes etc., and one moderate light should be maintained in each gallery all night.“* Conolly, op. cit. pag. 37.

Die Gasflammen können leicht so angebracht werden, dass sie Schlafzimmer und Corridore gleichzeitig erhellen.

Die Gasflammen sind mit Milchglaskugeln zu umkleiden oder mit Schirmen zu überdachen. Erstere sind nur in der Abtheilung der ruhigen Kranken verwendbar. In England ist diese Beleuchtungsmethode längst heimisch und es hat beinahe jede Irrenanstalt ihren eigenen *„gas apparatus“*.

Gasbeleuchtung ist ferner eingeführt in Charenton,*) in Meeremberg (Dam., Ztsch. XIII, 86), in Wehlau bei Allenberg (Dam., Ztsch. IX, 679). Für dieselbe sprechen (ausser Conolly) Guislain (Leç. oral. Tome III, 412), Parchappe (*Des principes* etc. pag. 189), Roller (Illenau, pag. 219), Esse (op. cit. pag. 34). Auch Riedel sprach sich gegen Verf. für dieselbe aus.

Hinsichtlich der **Ventilation** der Räume des Administrations-Gebäudes und der Abtheilung der ruhigen und unruhigen Kranken sind keine künstlichen Vorrichtungen nöthig. Da Wohn- und Schlafzimmer durchgängig getrennt sind, so genügt die Lüftung durch das Oeffnen der Fenster vollständig. Es lassen sich übrigens ohne Schwierigkeit künstliche Ventilatoren in der Weise herstellen, dass man eine verschliessbare Oeffnung von c. 8″ im Quadrat in einer in der Nähe des Ofens befindlichen gewöhnlichen Rauchröhre anbringt. Diese Oeffnung wird durch eine innerhalb des Rohres belegene Thür geöffnet und geschlossen. Bei geöffneter Thür strömt die Luft des Zimmers in das Rauchrohr, ohne dass Rauch in das Zimmer geführt wird. (Diese Ventilatoren haben sich in der Charité bewährt. Vergl. die Beschreibung derselben Esse, op. cit. pag. 25.) Aehnlich ist die in England vielfach gebräuchliche Arnott'sche Klappe (vergl. Dr. Arnott, *On the smokeless fire place, chimney valves etc.* London, 1826. Longmans), welche eine in der Nähe der Decke des Zimmers in dem Rauchfang des Kamins angebrachte Oeffnung dergestalt verschliesst, dass die Zimmerluft in den Rauchfang entweichen kann, ohne dass ein Zurückströmen von Rauch oder Luft in das Zimmer möglich ist. Guislain (op. cit. Tom III, pag. 400) empfiehlt, die Gasflammen in die oberen Oeffnungen besonderer, innerhalb der Corridorwände aufsteigender Luftabzugscanäle zu verlegen und dadurch einen vermehrten Luftabzug bez., Lufterneuerung zu bewirken. Um den Corridor gleichzeitig zu beleuchten, wird an der Corridorseite des

*) In Charenton sind sämmtliche Säle und Corridore mit Gas erleuchtet und die Flamme in den Sälen mit zierlichen Schirmen überdacht.

Abzugscanals ein kleines Glasfenster eingesetzt. Die Grösse der Lufterneuerung ist hierbei nicht erheblich.

Eine Hauptquelle der Verunreinigung der Luft sind bekanntlich die **Abtritte.**

Verf. fand die schlechtesten Abtritte in französischen, belgischen und italienischen Anstalten, die besten in englischen Anstalten. Die Abtritte in der Salpêtrière, in Bicêtre, Charenton sind geradezu ekelerregend. Man ist in Frankreich und Belgien der Ansicht, dass die Abtritte am besten ausserhalb der Gebäude in den Höfen oder Gärten (in der Salpêtrière z. Theil in unmittelbarer Berührung mit dem Brunnen!) angebracht werden. Girard legt selbst die Abtritte der *Infirmerie* in den Hof (op. cit. pag. 42). Auch Guislain (op. cit. Tom. III, 432) und Parehappe (l. c. pag. 164) wollen nur Abtritte im Parterre und ausserhalb der Wohngebäude, in der obern Etage Nachtstühle. Guislain construirt in den Höfen besondere Abtritt-Pavillons (Guislain, op. c. III, 433).

In den deutschen Irrenanstalten hat man möglichst geruchlose Abtritte durch abgesonderte Lage und doppelten Verschluss derselben, Latrinen ohne Ventilationsapparat (Sonnenstein. Vergl. die Beschreibung von Lessing. Dam., Ztsch. XVII. B. VI. Hft. pag. 34 flg. 1860), Latrinen mit Ventilation nach d'Arcet (Leubus. Vergl. die Beschreibung von Martini. Dam., Ztsch. eod. loco) u. s. w. herzustellen gesucht. Zur Sicherstellung der Kranken hat man die Abtrittsöffnungen versehmälert, eiserne Gitter in den Schlotten befestigt oder die Abtritte mit trichterförmigen Becken nach Art der Closets, jedoch ohne Wasserspülung, versehen. Alle diese Einrichtungen, so zweckmässig sie an sich sind, vermögen jedoch nicht die Waterelosets zu ersetzen. Die Waterclosets vereinigen möglichste Reinlichkeit und Geruchlosigkeit mit Sicherheit. Es ist sehr zu wünschen, dass die Waterclosets eine allgemeinere Anwendung bei Errichtung neuer Irrenanstalten finden mögen, als bisher.

Die Befürchtung, dass die Kranken den Mechanismus beschädigen und somit fortwährende Reparaturen nothwendig werden, hat sich als unbegründet erwiesen.

„In Hornheim, sagt Jessen (Dam., Ztsch. X. 519), hat der Mechanismus nie eine Reparatur erfordert, wenn man nicht das einfache Herausziehen verstopfender Gegenstände dafür rechnen will; die einzige wesentliche Veränderung, welche nach acht Jahren daran nöthig wurde, betraf übelangebrachtes Holzwerk, welches durch Steine ersetzt ward und die Ersetzung zerbrochener Porzellanschalen, für welche man aber nach Belieben eiserne anwenden kann.“ In der Irrenanstalt der Charité und in der neuen Provinzialirrenanstalt zu Schwetz haben sich die Waterelosets gleichfalls, wie Esse (op. cit. pag. 91) versichert, als vollkommen dauerhaft erwiesen. Die sehr solid gearbeiteten Waterclosets der Irrenabtheilung der Charité erforderten seltener eine Reparatur, als die der übrigen Krankenabtheilungen. In der neuen Anstalt Wehnen befinden sich in den Latrinen verschliessbare Waterclosets, welche nur durch den Wärter gefüllt und geleert werden können (vergl. Archiv d. Gesellsch. für Psych. III. B., pag. 265. 1860). Waterclosets sind seit langer Zeit in fast allen englischen Irrenanstalten eingeführt. (Conolly, op. cit. 42, sagt: „*All privies become sources of trouble and annoyance unless made on the principle of a watercloset, or, at least, unless a powerful stream of water can be commanded to carry away all accumulations.*“) Wegen

der Zerbrechlichkeit der Porzellanbecken sind auf allen Krankenabtheilungen eiserne, emaillirte Becken anzuwenden, welche nicht nur ungleich dauerhafter sind, sondern auch eine dichtere Verbindung mit der Holzbekleidung des Closets zulassen. Die Becken sind gehörig zu vertiefen und trichterförmig zu gestalten, um sie durch eine geringe Wassermenge reinigen zu können. Die Weite der untern Oeffnung ist auf 4—6" im Durchmesser zu beschränken. In den Closets der Tobabtheilung kann letzterer Durchmesser noch kleiner angenommen werden, um selbst das Durchführen einer Hand unmöglich zu machen. Das Einströmen des Wassers in das Closet kann nach verschiedenen Methoden erfolgen. In der Anstalt von Surrey, Colney Hatch u. a. m. sah Vf. Waterclosets, bei denen das Wasser beim Oeffnen der Thüre einströmte, welcher Mechanismus von allen bisher bekannten Mechanismen der zweckmässigste scheint — obschon derselbe noch nicht völlig vorwurfsfrei ist, da er gegen Muthwillen der Kranken nicht schützt.*) In andern Anstalten öffnete der Druck auf den Sitz beim Niedersetzen auf das Closet das Ventil der Wasserröhre (im St. Georges Hosp. in London schloss sich gleichzeitig das Abtrittsfenster, welches sich beim Aufstehen wieder öffnete), im neuen Krankenhaus in Köln dagegen ergoss sich das Wasser beim Aufstehen vom Sitze. Beide Methoden, insbesondere die erstere, kälten den Unterleib zu sehr. Im Nürnberger Krankenhause öffnete sich das Ventil, sobald man den Abtrittsdeckel aufhob. Esse empfiehlt die einfache Hebelvorrichtung, „bei welcher durch Drehung eines auf der Sitzplatte des Closets befindlichen Hebels mit der Hand das Oeffnen der Wasserröhren und des unteren Verschlussdeckels erfolgt und ein fester Wiederverschluss beider durch ein Gegengewicht von Blei bewirkt wird, sobald die Hand den Hebel freilässt" (vgl. die ausführliche Beschreibung der Waterclosets für Krankenhäuser und Irrenanstalten von Esse, op. citat. pag. 27 seq. nebst Abbildungen auf Taf. 1). Letztere eignet sich mehr für eigentliche Krankenhäuser, als für Irrenanstalten. Auf dem psychiatrischen Congress in Eisenach im September 1860 theilte Dr. Lorent Zeichnungen von Jenning's neuen Closets mit (vgl. Dam., Ztsch. XVII. B. 6. Heft. Anhang p. 20. 1860). Der Mechanismus ist dem Kranken unzugänglich. Mehrere Closettöpfe münden in eine mit Wasser gefüllte, geneigt horizontal liegende Röhre, welche mit einem Wasserverschluss in die verticale Abzugsröhre übergeht. Der Unrath fällt in das Wasser dieser Röhre und wird des Tages mehrmals mit dem Wasser abgelassen. Aus der horizontalen Röhre geht nach oben ein Dunstrohr. Wir fürchten, dass diese Closets nicht ganz geruchfrei sind und dem Kranken Veranlassung geben, in die horizontale Röhre hineinzugreifen. Erfahrungen sind wünschenswerth. Der einzige Nachtheil der Waterclosets ist die Verwässerung des Düngers. Dieselbe ist nach Jessen so gross, dass die Sammlung und Ausbringung des Düngers nicht mehr die Arbeitskosten deckt.**) Der hieraus entstehende Verlust berechnet sich auf $2^1/_2$—4 Thlr. per Kopf jährlich, weshalb Jessen räth, an Krankensälen und Corridoren (die Anlegung von Waterclosets in der Tobabtheilung lässt Jessen fraglich) Waterclosets zwar anzulegen, die grosse Menge

*) Auch Conolly hält diese Methode für die vorzüglichste. „*I prefer to all others the plan of waterclosets, by which a current of water is carried through it whenever the door is opened and shut*" (op. cit. pag. 42).

**) Dagegen lässt sich nach dem, was wir anderwärts erfahren haben, der Inhalt der Latrinen noch sehr gut und vortheilhaft als Düngmittel verwenden.

der Kranken aber, wo möglich vom Hause entfernte, gewöhnliche Abtritte benutzen zu lassen.

Ausser der Anlage von Waterclosets ist auf die Anlage von **Pissoirs** die gehörige Rücksicht zu nehmen.

Um jeden übeln Geruch zu vermeiden, sind auch diese mit der Wasserleitung in Verbindung zu setzen. Es ist ein besonderes Verdienst von Esse, auf die Wichtigkeit dieser Pissoirs hingewiesen und eine zweckmässige Anlage derselben angegeben zu haben (vgl. Esse, op. cit. pag. 97 seq.). Pissoirs und Waterclosets sind in unserem Plane zusammengelegt.

Zur Abführung der Excremente bedient man sich am besten gusseiserner Röhren,*) in welchen fremde Körper ohne Schaden hinabgestossen werden können (in Leubus sind diese Röhren von Porzellan, was Martini wegen der leichteren Reinhaltung vorzieht, in München nach Meier (op. cit. 21) von Marmor. Gusseisen empfiehlt sich wegen seiner Billigkeit und Dauerhaftigkeit). Diese Abzugsröhren münden bei Esse in die Schleussenanlage, welche aus eisernen oder thönernen von 8—10″ oder steinernen Canälen von 8″ Weite und 12—15″ Höhe hergestellt werden (cfr. op. cit. pag. 13). Die Ableitung geschieht entweder in ein fliessendes Wasser oder in hinreichend entfernte Senkgruben.

Nach den neuesten Erfahrungen ist es jedoch vortheilhafter, die Abzugsröhren in Fässer (Latrinen) münden zu lassen und die Excremente als Düngmittel zu verwerthen. Um jedes Rückströmen verpestender Gase zu vermeiden, sind die verticalen Abzugsröhren dicht oberhalb der Fässer durch eine horizontale Ventilationsröhre, welche in einen nahen Schornstein einmündet, verbunden. Ausserdem läuft die Abzugsröhre an ihrer Einmündungsstelle in das Fass, durch einen mit Sand gefüllten Trichter, welcher jedes Rückströmen von Gasen zu den Seiten der Abzugsröhre verhindert. Während des Reinigens der Fässer wird die Abzugsröhre durch eine Klappe geschlossen.**)

Die Anlage der **Treppen** in der Irrenheilanstalt erheischt besondere Sorgfalt, insofern man nicht allein auf eine genügende Zahl und solide Construction derselben Rücksicht zu nehmen, sondern auch Vorkehrung zu treffen hat, dass sich die Kranken derselben nicht in selbstmörderischer Absicht bedienen können. Die Treppen sind durchgängig von bearbeitetem Sandstein projectirt und so gelegt, dass nach allen Theilen der Anstalt eine bequeme Communication stattfindet und die leichte und schnelle Entfernung der Kranken aus den Gebäuden bei Feuersgefahr gesichert ist. Die Wand zwischen den Treppenläufen ist durchgängig auszumauern. Wendeltreppen sind unzulässig. Die Steigung muss bequem und die Stufen von gehöriger Breite sein, öftere Podeste müssen Gelegenheit zum Ausruhen

---

*) Diese gusseisernen Röhren werden bei den Closets der Beamten innerhalb der Mauern geführt. Die Latrinenfässer werden auf Eisenschienen vorgefahren.

**) Es hat sich diese Einrichtung, welche wir nach einem uns bekannten Muster darstellen, bereits trefflich bewährt. In Wehnen bei Oldenburg leitet man den Schleusseninhalt in ein Bassin beim Oekonomiegebäude, und pumpt daselbst die Jauche heraus, um sie zur Düngung zu verwenden. Letztere Ableitung ist nur bei starkem Gefälle der Schleussenanlage räthlich und erfordert häufige Reinigung der Schleussen.

bieten. Die Treppenstufen sind mit Oel zu tränken, was dem Thonen aus Rücksicht auf Reinlichkeit und Dauerhaftigkeit unbedingt vorzuziehen ist.

Die durch die ganze Anstalt laufenden **Corridore** sind ein zweites Mittel, von und nach allen Theilen der Anstalt eine leichte und bequeme Communication herzustellen. Die Corridore dienen zugleich als Wandelgänge für die Kranken bei schlechtem Wetter. Die Breite derselben beträgt, ausschliesslich der Corridore der Tobabtheilung, 10 Fuss.*) Man benutzt sie in einzelnen Irrenanstalten (Halle) zugleich als Speisesäle. In letzterem Falle sind sie von mindestens 12′ Breite anzulegen oder, wie Verf. in englischen Irrenanstalten sah, mit einzelnen Vorbauen, welche als Tagräume und Speisezimmer (*ward, day-room*) benutzt werden, zu versehen. Anderwärts (Illenau) hat man Waschbecken auf den Corridoren angebracht.

Es ist nach Vfs. Ansicht zweckmässig, sich der Corridore nur als Communicationsmittel und Wandelgänge zu bedienen. Die Versuche, sie noch zu andern Zwecken zu benutzen, machen Vorkehrungen nöthig, welche sie ihrer natürlichen Bestimmung entfremden und den ökonomischen Vortheil, welcher aus dem Wegfall von Speisesälen etc. resultirt, völlig aufwiegen. Corridore sind nur aushilfsweise zu anderen Zwecken, welche bei der ursprünglichen Anlage nicht massgebend sein können, zu benutzen.

Die Corridore, sobald sie dem Licht und der Luft zugänglich bleiben sollen, sind nur an einer Seite, nie zwischen zwei Reihen von Zimmern anzulegen. Corridore zwischen zwei Reihen von Zimmern mit Beleuchtung von oben sah Verf. in Charenton und anderwärts. In Illenau läuft nur ein Theil des Corridors in Mitten zweier Reihen von Zimmern.

Geschlossene Corridore sind den offenen vorzuziehen, weil sie vor Kälte und Feuchtigkeit schützen.**)

Die Corridore sind mit Ruhebänken zu versehen und können mit Vogelbauern (Siegburg) und dergl. ausgeschmückt werden. Sie werden in der oben beschriebenen Weise (vgl. Heizung) geheizt. Die Fussböden sind in Weise der Patentfussböden (vergl. Esse, op. cit. pag. 19) anzufertigen. Die Decken sämmtlicher Corridore werden gewölbt.***)

Treppen und Corridore sind mit Gas zu erleuchten.

Die Thüren.

Sämmtliche Hauptthüren, welche in Säle, Wohnzimmer und Schlafzimmer führen, sind doppelflüglich, 8′ hoch und 5′ breit zu fertigen (in Auxerre schwankt die Breite von 1 m. 30 — 1 m. 80 = 4 — 5½′ Rhein.). Beobachtungsöffnungen an denselben sind unnöthig.

---

*) Auch Parchappe, op. cit. p. 171, giebt die Breite zu 3 Mtr. (1 Mtr. = 3,18 Preuss. Fuss) an.

**) Unverglast bleibt nur der längs der Küche und Badeanstalt hinlaufende Corridor.

***) In dem schönen *Hôp. de la Riboisière* in Paris sind die grossen Corridore nicht gewölbt. Ihre Decken sind, wie die sämmtlichen Räume des Spitals, statt aus Balken, aus starken eisernen Gerüsten construirt, deren Zwischenräume durch senkrecht neben einander gestellte Thoncylinder (*poterie* — in den Saaldecken ⅓ stärker als in den Corridoren —), welche mit Gips verkittet sind und deren hoher Vorzug in dem feuerfesten und leichten Material ruht, ausgefüllt sind. Es dürfte sich diese Construction ebenso für Irrenanstalten empfehlen.

Die Thüren schlagen nach dem Corridor, sind mit gewöhnlichen Klinken versehen und nur von aussen zu verschliessen. Sämmtliche Schlösser müssen solid gearbeitet sein, eingelassen werden und mit je einem Hauptschlüssel für die Männer- und Frauenseite schliessen, wobei die Einrichtung zu treffen ist, dass der Director, behufs der Controle, mit einer Umdrehung mehr, als das übrige Personal, abschliessen kann. (Letztere Einrichtung findet sich in englischen Irrenanstalten, ferner in Préfargier.)

Die Fenster.

Ein Gegenstand von besonderer Wichtigkeit ist die Einrichtung der Fenster in der Irrenheilanstalt. Um die Irrenanstalt mehr und mehr des gefängnissähnlichen Charakters zu entkleiden, war es nothwendig, die alten Vergitterungen, so einfach und zweckmässig diese Art der Fensterverwahrung sich auch erweisen mochte, zu verlassen und eine Fensterconstruction zu finden, welche bei gleicher Sicherheit einen gefängnissähnlichen oder ungewöhnlichen Eindruck vermeiden liess. Hierbei hatte man jedoch auch den nächstliegenden Zweck des Fensters zu beachten, die Lüftung des Zimmers in hinreichendem Grade zu vermitteln und dem Kranken Gelegenheit zu bieten, sich der frischen Luft und Aussicht erfreuen zu können. Es ist dieses Problem bisher nur annähernd gelöst, so zahlreiche Vorschläge und Entwürfe für Fenstereinrichtungen in Irrenanstalten gemacht worden sind. Vgl. insbesondere H. Hoffmann. Ueber den Schutz und Verschluss der Fenster in Irrenanstalten. Dam., Ztsch. XIV, pag. 65—80. Man hat übrigens bei der Beurtheilung dieser Entwürfe die nationalen Eigenthümlichkeiten zu berücksichtigen, welche eine Einrichtung hier zulässig erscheinen lassen, welche anderwärts nicht befriedigt. So ist es bekannt, dass Engländer, Franzosen und Niederländer ein geringeres Bedürfniss haben zu einem offenen Fenster herauszusehen, als Deutsche.*) Es lassen sich die verschiedenen Entwürfe für Fenstereinrichtungen in Irrenanstalten auf folgende Grundformen zurückführen:

Die Stabgitterfenster und Drahtfenster.

Man hat zunächst versucht, den früheren Vergitterungen durch eine Modification der Form und des Anstrichs jenes gefängnissähnliche Ansehen zu benehmen. Zu diesem Zweck hat man die Eisenstäbe nur in der nothwendigsten Zahl und Stärke angewendet, dieselben abgerundet, sie zum Theil mit den Fenstersprossen in Correspondenz gebracht und mit letzteren gleichfarbig angestrichen, so dass die Vergitterung eines solchen Fensters kaum mehr auffällig erscheint (z. B. Prag, Sonnenstein, Thonberg bei Leipzig u. s. w.). Zeller hat die alten sogenannten Korbgitter wieder eingeführt, welche den grossen Vortheil gewähren, sich zum Fenster herauslehnen und Blumenstöcke vor die Fenster stellen zu können. Zum Anstrich der Gitter empfiehlt sich besonders die weisse Farbe. In Frankreich und anderwärts (z. B. Bicêtre bei Paris, Senavretta in Mailand u. s. w.) sah Verf. vielfach Gitter, deren Stäbe

*) Charakteristisch hierfür sind Guislain's (*Leç. oral.* III, 401) Worte: „*Les fenêtres sont des agents d'aération et en même temps des moyens de sécurité.*“ In Deutschland würde man hinzugefügt haben: „*des agents de distraction*“.

sich in der Richtung der Diagonalen der Fenster kreuzen *(en losanges)*, was einen unfreundlicheren Eindruck macht, als gerade Gitter. In Charenton hatte man nach derselben Richtung laufende, mit engeren Maschen sich kreuzende dünne Eisenstäbe in einen eisernen Rahmen eingespannt, in der Salpêtrière und in Bicêtre (Abtheilung der Ruhigen) waren die Fenster durch ein ähnliches einfaches Drahtnetz verwahrt (solche Drahtnetze sieht man auch im Hôtel Dieu und andern Spitälern von Paris). Letzteres eignet sich höchstens zu einem Supplementarschutz der Fenster (insbesondere der Tobabtheilung), da eine solche Verdrahtung allein, sobald sie nicht von besonders starkem Eisendraht angefertigt wird, keine genügende Sicherheit bietet.

Die Quadrat- und Parallelogrammgitterfenster.

Man hat in neuerer Zeit die Stabgitter durch feststehende, mit den Fenstersprossen durchaus correspondirende, in Quadrate oder Parallelogramme abgetheilte eiserne Fenstergitter zu ersetzen gesucht, welche nur bei geöffnetem inneren Fenster sichtbar werden. Das Gitterfenster erhält denselben Anstrich wie das Holzfenster (am besten weiss). (In den neuen Irrenanstalten von Halle, Allenberg, Wien. — In Quatres-Mares bei Rouen sah Verf. diese Fenstergitter aus platten Eisenstäben angefertigt.)

In Halle hat man die Quadratform gewählt und den Scheiben eine Breite und Höhe von je 7 Zoll gegeben.

Auch wir halten dieses System der Vergitterung für das gegenwärtig vorzüglichste, ziehen jedoch die Parallelogrammform der Quadratform, aus Rücksicht des angenehmeren Eindrucks, welchen erstere Form macht, vor. Die geeignetsten Grössenverhältnisse, welche das Durchschlüpfen eines Kranken unmöglich machen, sind für das Parallelogramm $6^1/_2$ Zoll Breite und 9 Zoll Höhe. (Parchappe, op. cit. pag. 168, giebt 18 Centim. Breite und 24 Centim. Höhe an.) Diese Art der Vergitterung ist verhältnissmässig wenig kostspielig, ist von aussen gar nicht, von innen nur bei geöffnetem Fenster auffällig und gestattet unbeschränkten Luftzutritt. Die Fenster erhalten Pasquillverschluss mit Schraubenschloss, zu welchem der Wärter den Schlüssel führt. In dem grösseren Theile der Administrations- und Oekonomieräume genügen einfache Holzfenster ohne Vergitterung. Der den Kranken unzugängliche Fensterverschluss kann in den Wohnräumen der gebildeten Kranken wegfallen und der Verschluss des Fensters daselbst durch einen auf das Schloss aufgesetzten Büffelhornknopf, wie in Privathäusern gebräuchlich, bewirkt werden.

Die Balcongitterfenster.

Mit diesem Namen möchte Verf. diejenige Art der Fensterverwahrung bezeichnen, welche er in belgischen Anstalten häufig sah. Die Gitter liegen in zierlichen, mannichfaltigen Formen vor den Fensterscheiben und sind gleichzeitig eine Zierde und ein Schutz des Fensters.

Um dieser Fensterverwahrung jedes Auffällige zu benehmen, wiederholen sich dieselben Formen und Figuren an Thüren und andern Theilen der Anstalt. Es ist hierbei nicht

nöthig, dass Rahmen und Verglasung des inneren Fensters dem vorliegenden Gitter entsprechen, es machen vielmehr grosse gewöhnliche Scheiben des inneren Fensters einen freundlicheren Eindruck.

Auch diese Gitterform lässt mannichfaltige Modificationen zu. [Das von Guislain angegebene *fenêtre à balcon*, bei welchem der unterste Theil des bis nahe an den Fussboden herabgehenden Fensters mit einer kleinen Flügelthür verschliessbar und aussen durch ein balconartiges Gitter geschützt ist, hat nach Verf. den Nachtheil, dass durch die Oeffnung dieser Thüre leicht Erkältungen der Kranken in Folge von Zugluft entstehen können.] Häufig sah Verf. oberhalb dieser Fenster besondere ovale Ventilationsöffnungen angebracht.

Hoffmann (l. c. pag. 69) hält diese Art der Vergitterung für die vorzüglichste. Es nähert sich dieselbe im Princip der vorigen, ist jedoch weit kostspieliger und erscheint in Gegenden, wo derartiger Gitterschmuck ungebräuchlich ist, fremdartig und auffällig.

Die eisernen Fenster.

In fast allen englischen Irren-Anstalten sieht man sogenannte eiserne Fenster. Der Rahmen dieser Fenster ist aus Eisen construirt und so befestigt, dass nur einzelne Scheiben des Fensters zu öffnen sind. Es unterscheiden sich diese Fenster in den verschiedenen Anstalten meist nur durch die Weise, in welcher die sogen. Luftscheiben öffnen und schliessen. Es bewegen sich die Luftscheiben theils um eine Quer- oder Längsachse, oder drehen sich in einem Kreissegment, oder verschieben sich an einander in horizontaler oder verticaler Richtung. Es trifft diese Fenster im Allgemeinen der Vorwurf, dass sie schwer zu reinigen sind, keine hinreichende Ventilation zulassen und die Aus- und Umsicht beschränken.*)

Die Holzfenster mit eingelassenen Eisenstäben.

Bei dieser Art der Fensterverwahrung beabsichtigte man die äussere Vergitterung gänzlich in Wegfall zu bringen. Man findet in den Holzrahmen des Fensters eingelassene Eisenstäbe, z. B. in der Irrenanstalt bei Erlangen. Dieses System theilt zumeist die Uebelstände der eisernen Fenster. Diese Fenster müssen fest geschlossen gehalten und mit Luftscheiben versehen werden, welche eine ungenügende Ventilation gestatten. Sie gewähren einen schwerfälligen Anblick und verursachen eine kostspielige Holzarbeit.

In Préfargier bei Neufchâtel und in Waldau bei Bern sah Verf. jede besondere Fensterverwahrung dadurch vermieden, dass sämmtliche Wohnzimmer und Tagräume in das Parterre, die sämmtlichen Schlafzimmer in die Etagen verlegt waren. Die Schlafzimmer wurden durch innere Läden geschützt. Diese Einrichtung macht einen sehr freundlichen Eindruck, hat jedoch manches Unbequeme und ist sehr kostspielig.

Doppelfenster sind besonders für die nach Norden, Sommerläden für die nach Süden belegenen Seiten der Anstalt empfehlenswerth. Dieselben sind jedoch nicht, wie bisher

*) Riedel hat im Billardzimmer der Pflegeanstalt in Prag zwei eiserne feststehende Fenster einrichten lassen, bei denen nur einzelne Scheiben öffnen. Sie sahen nicht unfreundlich aus, waren aber sehr theuer!

meist üblich, nach aussen vor das Gitter, sondern nach innen (sog. innere Doppelfenster) zu verlegen. In unmittelbarem Anschluss an das Administrationsgebäude liegt oberhalb der Küche

die Kapelle.

Dieselbe hat von der Männer- und Frauenseite je einen besondern Zugang und beide Geschlechter sind innerhalb derselben getrennt. Die Kranken nehmen in dem Schiff der Kapelle Platz. Die Emporen sind insbesondere für die Officianten bestimmt und müssen, dafern auch ruhige Kranke dieselben benutzen sollen, durch ein zierliches Holzgitter geschützt werden. Die Officianten treten durch den Haupteingang vom Administrationshaus in die Kapelle. Der Schmuck der Kapelle sei durchaus einfach und es ist hierbei insbesondere von Gemälden, welche auf die Phantasie und das Gemüth des Kranken einen nachtheiligen Einfluss üben könnten, abzusehen.

Die Heizung erfolgt mittelst Oefen, die Beleuchtung mittelst Gas.

An die hintere Seite des Administrationsgebäudes schliessen sich die hauptsächlichen wirthschaftlichen Räume, die Küche mit ihren Dependenzen, die Badeanstalt und das Waschhaus.

Die Küche.

Die zum Betrieb der Küche und Badeanstalt erforderlichen Dämpfe werden durch einen in dem Souterrain der mittleren Durchfahrt gelegenen kleinen Dampfkessel erzeugt. Die zum Betrieb der Dampfwäsche benöthigten Dämpfe liefert eine in einem besonderen Maschinenhaus innerhalb des Oekonomiehofes aufgestellte Dampfmaschine. Auf die Aufstellung von Reservekesseln ist Bedacht genommen.*)

Die Anlage der Dampfküche ist die gewöhnliche. Der heisse Dampf wird in kupfernen Röhren nach der Küche geleitet und strömt hier in die Zwischenräume der doppelten Wände der kupfernen Kochkessel ein. Diese Kochkessel sind Doppelkessel, deren innerster von Kupfer sein muss, während der äussere, nach Meier (op. cit. pag. 13) am zweckmässigsten von Gusseisen, wie in Illenau, hergestellt wird. Beide Kessel sind durch Schrauben dicht verbunden. Als Schutz gegen das Ausstrahlen der Wärme umgiebt man sie mit schlechten Wärmeleitern (man verkleidet sie mit Holz und füllt den Zwischenraum mit Holzasche aus, oder wie in Bethanien mit Filz und einem Korbgeflechte. Vgl. op. cit. pag. 13).

*) Die für die Badeanstalt benöthigten Dämpfe können erforderlichen Falls auch von dem Apparat der Waschanstalt geliefert werden.

Es circulirt der heisse Dampf zwischen den Kesselwandungen und erhöht die Temperatur des Wassers im inneren Kessel bis zum Siedepunkt (in 10—15 Minuten), ohne in Berührung mit den Speisen zu treten. Jeder Kessel wird mit zwei Hähnen versehen, deren einer zum Einlassen des Dampfes, der andere zum Ablassen des condensirten Wassers dient. Die Deckel sämmtlicher Kessel schliessen hermetisch.

Es ist die Dampfkocherei gegenwärtig in vielen Irrenanstalten, Hospitälern u. s. w. eingeführt und hat sich durchaus als zweckmässig erwiesen.

Die schönsten Dampfküchen sah Verf. in England. Das Kochen der Speisen erfolgt schnell und ist mit wenig Mühe verbunden. Die Bereitungsweise ist sauber und die Qualität der Speisen vorzüglich. Zum Braten, Bereiten von Extraspeisen, Wärmen und dergl. ist ein offener Herd mit verschiedenen Einsätzen und Bratofen erforderlich (sehr schön und nachahmungswerth sind die in England vielfach gebräuchlichen, durch den Rauch der Kamine bewegten Bratspiesse). Ausserdem sind sogenannte *hot plats* einzurichten, auf welche die Speisen bis zur Vertheilung gestellt werden (Anrichtetische). Dieselben werden nach Meier (op. cit. pag. 11) aus Blechplatten hergestellt und mit Dämpfen geheizt. In England sah Verf. eine grosse Kupferstürze über dieselben gestürzt. Diese Anrichtetische werden unmittelbar neben den Speiseausgaben aufgestellt. Die Speiseausgaben bilden grosse Fenster, deren eins nach dem Corridor der Männer-, das andere nach dem Corridor der Frauenabtheilung sieht, so dass das Wartpersonal der beiden Abtheilungen in keinerlei Berührung bei der Speisenabholung tritt. Ausser der Zeit der Speisenabgabe werden diese Fenster durch seitlich verschiebbare Läden geschlossen.

Ein Gegenstand von besonderer Wichtigkeit, welchen Verf. bei vielen Dampfküchen nicht gehörig berücksichtigt sah, ist die Abführung der Dämpfe. Die Dämpfe schlagen sich an den Wänden nieder, erzeugen einen modrigen Beleg und durchnässen die Mauern, die eisernen Schrauben der Kessel u. s. w. verrosten und die ganze Küche ist beständig mit einem ekelhaften feuchten Dunst erfüllt. Verf. fand einen solchen Zustand der Küche in mehrereren namhaften Anstalten und es bleibt ihm unbegreiflich, dass man sowohl bei der ursprünglichen Anlage der Küche, als später einem solchen Uebelstand nicht zu begegnen trachtete. Das einfachste und wirksamste Mittel die Dämpfe abzuführen, besteht darin, dass man sie durch Saugröhren in den Schornstein leitet.*) Die Dämpfe durch Oeffnungen oder Canäle in's Freie abführen zu wollen, nützt wenig, da die Dämpfe durch solche Oeffnungen langsam aufsteigen und bei kalter Luft leicht zurückgeschlagen werden.

[In englischen Anstalten (Hanwell, Colney Hatch) sind Glashäuschen auf die Küchen aufgesetzt, dessen Seitenwände grosse Glasfenster bilden, welche um ihre horizontalen Achsen beweglich und vermittelst einer Schnure geöffnet und geschlossen werden.]

Das grosse Entrée der Küche findet vom Administrationsgebäude statt, so dass das Küchenpersonal in möglichst geringe Berührung mit dem Krankenpersonal kommt.

---

*) In der Küche der Charité in Berlin befinden sich in der Decke vier grosse runde Oeffnungen von etwa 4' Durchmesser mit je einem zwischen Küchendecke und Dach aufsteigenden trichterförmigen Aufsatze, an den sich 10 Zoll weite Zinkröhren anschliessen, welche in den grossen Schornstein führen. Die Küche wird dadurch vollständig von Dämpfen befreit. Vgl. Esse, op. cit. pag. 57.

Die untersten Scheiben der Küchenfenster sind matt zu verglasen.

Der Fussboden der Küche ist mit Asphalt zu belegen, dem der anstossenden Aufwaschküche und der Zuputzstube ist ausserdem ein geringes Gefälle nach einem Abzugscanal zu geben.

Die Wände und Decken sind mit Cement zu verputzen und mit Oelfarbe zu streichen.

Die Küche, Aufwaschküche und Zuputzstube sind mit den nöthigen Wasserausgüssen zu versehen.

In unmittelbarer Nähe der Küche liegen die Vorrathsräume für Mehl und Hülsenfrüchte, im Souterrain der Wein- und Bierkeller.

Die Küche und ihre anstossenden Dependenzen werden mit Gas erleuchtet.

Die Badeanstalt.

Die Bäder sind möglichst in das Centrum der Anstalt verlegt und dieselben von allen Abtheilungen leicht zugänglich. Ausser diesen sind in dem Administrationsgebäude einige Badestuben (Wannen- und Douchebad) für das Beamtenpersonal und für ruhige Kranke höherer Stände, in der Abtheilung für tobsüchtige Kranke ein besonderes Wannen- und Douchebad eingerichtet.

[In England hat man neuerdings das Princip befolgt, in jeder Abtheilung ein Badezimmer anzulegen (Conolly, op. cit. pag. 40). In Colney Hatch besteht jede Abtheilung aus einem Tageraum *(ward* und *dining-room)*, einer Zahl Einzelschlafzellen, einem Watercloset, in welches das Wasser beim Oeffnen der Abtrittsthür einströmt, einem Wärterzimmer mit anstossender Theeküche, einem Badezimmer und einem Waschzimmer. Es kann diese Einrichtung in Monstreanstalten wie Hanwell, Colney Hatch u. s. w. zweckmässig und nothwendig sein, in kleineren Anstalten ist sie kostspielig und überflüssig, abgesehen davon, dass ein solches System, wie es z. B. in Colney Hatch verkörpert ist, der Anstalt den Charakter einer entsetzlichen Monotonie und Steifheit aufprägt. Es ist dieser Charakter ein Grundzug der englischen Irrenanstalten, welcher selbst von englischen Aerzten (Arlidge, Asyl. Journal 1, 1858) zugestanden und scharf getadelt wird. Das geistige Leben, das Streben nach freier Selbstgestaltung, die Individualität *(sit venia verbo)* der Irrenanstalt erstirbt unter approbirten und unumgänglichen starren Formen; ein Mangel, welchen die hohe Vollendung alles Technischen in englischen Irrenanstalten nicht zu ersetzen vermag. Unter den Franzosen hat sich neuestens Parchappe für die *„dissémination des bains dans les quartiers“* ausgesprochen. Vgl. Parchappe *„Des principes etc.“* pag. 112.]

Die Zahl der Wannen stellt sich auf 12 % (Guislain, *Leç. or.* III. 427, rechnet auf 300 Kranke 10—12 Badewannen, welches Verhältniss für die Bedürfnisse einer Heilanstalt zu niedrig ist).

Die Bäder der Männerabtheilung sind von denen der Frauenabtheilung durchaus geschieden. Die Wannen sind von einander durch 4—6′ hohe Scheerwände getrennt; vor denselben befindet sich ein bequemer gemeinsamer Vorraum. Die Eingangsthür in das Bad ist so gelegt, dass die Badenden kein Zugwind treffen kann.

Das empfehlenswertheste, obschon sehr theuere Material zu Badewannen ist Kupfer (Guislain, Esse u. A.) oder Marmor (Parchappe, op. cit. pag. 161; Conolly, op. cit. pag. 41). Für die Wahl des einen oder andern Materials wird zumeist der Preis von diesem oder jenem entscheiden. Zinkwannen nützen sich leicht ab, Zinnwannen haben wenig Resistenz, was auch von Holz, Kacheln u. s. w. gilt. Man verkleidet die kupferne Wanne mit Holz, welches abgerundet über den Rand der Wanne reicht (so in Colney Hatch). Der Boden der Wanne wird gegen das Kopfende vertieft (was das Aufstehen Unruhiger hindert. Dam., Ztschr. XIII, 393) und der Rückentheil der Wanne fauteuilartig ausgeschweift.

Das Einströmen des warmen und kalten Wassers kann in verschiedener Weise erfolgen. Man hat insbesondere darauf zu achten, dass das einströmende Wasser den Kranken nicht verletze und dass die Wasserhähne von den Kranken nicht geöffnet werden können. Guislain räth das warme Wasser längs des oberen Randes der Wanne aus der Leitungsröhre in Form einer Arrosion oder durch einen an die Röhre angesetzten Schlauch, welcher in seiner ganzen Länge mit feinen Oeffnungen versehen ist und um den ganzen Rand der Wanne herumgeführt wird, einströmen zu lassen. (*Leç. or.* III, 429.) In einzelnen Anstalten hat man Badewannen mit doppeltem Boden (Zink- und Holzboden in Eichberg), in deren Zwischenraum Dampf einströmt und das Badewasser heizt. Parchappe, op. cit. pag. 162, lässt das warme und kalte Wasser im Zustand der Mischung einströmen, indem er die mit Hähnen versehenen Zuleitungsröhren des warmen und kalten Wassers vor dem Eintritt in die Wanne in eine gemeinsame Röhre zusammentreten lässt. Am meisten empfiehlt sich, das warme und kalte Wasser vom Boden der Wanne einströmen zu lassen, weil auf diese Weise die Wasserleitungsröhre und Wasserhähne aus der unmittelbaren Nähe der Kranken entfernt werden. Der Abfluss des Wassers beim Ablassen erfolgt gleichfalls durch eine am Boden befindliche Oeffnung (in Auxerre. Girard, op. cit. pag. 72. Verf. sah diese Einrichtung in Colney Hatch, wo das warme und kalte Wasser durch eine Oeffnung am Boden der Wanne ein- und abströmte, je nachdem man das eine oder andere der drei Ventile der Röhren durch einen hebelförmigen Apparat mittelst Zug öffnete). Statt der hässlichen französischen Badedeckel sind Knöpfe an den Wannen anzubringen, an welche man ein Badetuch oder Handtuch befestigen kann, um widerspänstige Kranke im Bade festzuhalten. Die Badedeckel verbergen den grössten Theil des Kranken und begünstigen dadurch insbesondere Onanie und dergleichen. Die Wannen sind $^1/_2$—1′ tief in den Boden einzusenken, was die Stabilität der Wanne erhöht und das Ein- und Aussteigen der Kranken und den Dienst des Wärters erleichtert.

Das Badewasser wird in einem mit Holz ummantelten kupfernen Cylinder, in welchen Dämpfe von dem nahen Dampfkessel geleitet werden, erwärmt. Durch diesen Cylinder und die Dampfleitungsröhren wird das Badezimmer gleichzeitig geheizt. Der Fussboden ist mit Asphalt zu belegen und mit dem nöthigen Gefälle nach einem Abzugscanal zu versehen.

(Esse, op. cit. pag. 45, schlägt vor, den Fussboden mit Schieferplatten zu belegen und mit Asphalt zu übergiessen. Es fragt sich, ob es nicht zweckmässiger sei, statt des Asphaltes durchaus eine Lavamischung, wie Verf. in Colney Hatch sah, anzuwenden. Dieselbe wird warm aufgetragen, wie Asphalt. Diese Lava war dem Erfinder für Frankreich und England patentirt und wurde dem Asphalt daselbst weit vorgezogen.)

Wände und Decken sind mit Cement oder hydraulischem Kalk zu verputzen und mit Oelfarbe zu tränken (das Belegen mit glasirten Kacheln ist nach Esse sehr kostspielig).

Die untersten Scheiben der Fenster sind matt zu verglasen.

An das Badezimmer jeder Seite stösst unmittelbar ein Ruhezimmer, an letzteres das Dampf- und Douchebad. Das Ruhezimmer steht sonach mit dem Wannen- und Dampfbad in unmittelbarer Verbindung.

Das Douchebad ist mit den nöthigen Ansatzröhren zu verschiedenartigen Douchen auszustatten, die Einrichtung des Dampfbades ist die gewöhnliche. Die Abführung der Dämpfe aus letzterem geschieht nach der in der Charité trefflich bewährten Methode durch einen Ventilator, welcher in den grossen Schornstein des Dampfapparates mündet (vgl. Esse, op. cit. pag. 46).

Im Souterrain ist ein Badezimmer mit hölzerner Wanne für Schwefelbäder und dergl. eingerichtet. Oberhalb der Badeanstalt befinden sich die Wohnungen des Naturalienverwalters, der Waschvorgesetzten, Mägde.

Das Waschhaus.

Die Resultate, welche der Betrieb der **Dampfwäscherei** ergeben hat, sind so überraschend günstig, dass man gegenwärtig ziemlich allgemein die frühere Methode der Handwäsche verlassen hat. In Irrenanstalten, ausgenommen in England, hat dieselbe bisher noch verhältnissmässig weniger Eingang gefunden, als in Krankenhäusern und andern gemeinnützigen Anstalten. Es kann jedoch keineswegs zweifelhaft sein, dass sich die Reinigung der Wäsche mittelst Dampf auch für Irrenanstalten ganz vorzüglich eignet.

Hinsichtlich der Kosten ist zu bemerken, dass dieselben in der Charité nach der alten Methode (Handwäsche) 1 Thlr. 8 Sgr. 1,9 Pf., nach der neuen Methode (Dampfwäsche) 23 Sgr. 9,9 Pf. per 100 Pfd. Wäsche betrugen (Esse).

Bei Anlage des Dampfwaschapparates haben wir die von Esse (op. cit. pag. 60 seq.) ausführlich beschriebene und notorisch treffliche Einrichtung des Dampfwaschapparates in der Charité zu Berlin zum Muster genommen. Es unterscheidet sich dieser Apparat übrigens nicht wesentlich von den englischen Apparaten.

Bei der Einrichtung des Charité-Apparates war zunächst den Bedürfnissen eines allgemeinen Krankenhauses zu genügen und desshalb zum Theil eine ausführlichere Anlage nothwendig, als die Bedürfnisse einer Irrenheilanstalt verlangen. Die Anlage besonderer

Trockenböden zum Trocknen der Wäsche von mit ansteckenden Krankheiten behafteten Personen, die vielfältige Sortirung der Wäsche hinsichtlich einer stärkeren oder geringeren Verunreinigung mit Salben u. s. w. ist in der Irrenheilanstalt nicht erforderlich.

Der Betrieb der Dampfwäsche ist, wie bekannt, folgender:

Die schmutzige Wäsche wird zunächst in besondren Kübeln (nach Esse c. 3′ hoch und 5′ im Durchmesser) eingelaugt, wobei man auf 100 Pfd. trockner Wäsche 120 Pfd. Wasser und 5 Pfd. englische krystall. Soda rechnet. Nachdem dieselbe 12—14 Stunden in der Lauge gestanden, bringt man sie in die Dampfkübel, in welche die Dämpfe durch eine kupferne Röhre von 3″ Durchmesser geleitet werden. „Die Dampfkübel, deren jeder circa 1000 Pfd. Wäsche fasst, sind von Holz, c. 4′ hoch und 6′ im Durchmesser und haben einen Doppelboden, zwischen welchem sich die Mündung der Dampfleitungsröhre befindet. Die inneren Wände der Kübel sind mit viereckigen, 1 Zoll starken und 1″ von einander stehenden Leisten versehen. Der innere hölzerne Boden hat 5 Löcher von $2^1/_2$″ und 46 Löcher von 1″ Durchmesser. In die ersten werden, ehe die eingelaugte Wäsche in den Dampfkübel gelegt wird, runde Holzstäbe gesteckt, welche erst wieder herausgenommen werden, nachdem das Einpacken der Wäsche vollendet ist. Hierdurch und durch die an den inneren Wänden befindlichen Leisten werden in der Wäsche Canäle gebildet, welche die ungehinderte Circulation der Dämpfe gestatten und die eingelaugte Wäsche von den letztern vollständig durchdringen lassen, Die 46 kleineren Löcher haben den Zweck, den schnelleren Eintritt des Dampfes in den Kübel in Verbindung mit den grösseren Löchern zu vermitteln. Nach dem Einpacken der Wäsche in die Dampfkübel werden diese durch einen festschliessenden Deckel verschlossen (Esse, op. cit. pag. 62).

Nachdem die Wäsche in den Kübeln 3—4 Stunden gedämpft hat, wird sie herausgenommen und in besondern Waschgefässen, in welche das erforderliche kalte und warme Wasser aus den kupfernen Wasserröhren mittelst Hähnen eingelassen werden kann, nochmals mit Seife leicht durchgewaschen (auf 1000 Pfd. Wäsche ist nur $1^1/_2$ Pfd. weisse Seife nöthig). Hierauf wird die Wäsche in dem Spülbassin, welches aus gusseisernen Platten gefertigt wird, abgespült und sodann vermittelst einer hydraulischen Presse ausgepresst. Sämmtliche Waschkübel und Gefässe sind mit den nöthigen sperrbaren Abflussröhren zu versehen.

Das Trocknen der Wäsche geschieht an kalten und feuchten Tagen mittelst eines englischen Schnelltrockenapparates und auf dem durch Dampfröhren*) geheizten Trockenboden, im Sommer auf dem Lufttrockenboden. Der Schnelltrockenapparat (Hanwell, Colney Hatch, Charité, Bethanien, Illenau) besteht bekanntlich aus einer durch Dampfröhren geheizten Kammer, in welche die mit der nassen Wäsche behängten, auf eisernen Schienen beweglichen Trockengestelle (Trockenschieber) eingeschoben werden. Die Dampfleitungsröhren laufen innerhalb des Fussbodens und werden mit einem metalli-

*) Esse giebt zur Erwärmung des Heiztrockenbodens einen besonderen Luftheizapparat an, der uns, nach anderweitigen Erfahrungen überflüssig erscheint, da sich auch dieser Trockenboden ohne Schwierigkeit durch Dampf erwärmen lässt.

schen Gitter bedeckt. Die Troekenschieber (= verticalen Schubläden) können entweder unmittelbar neben einander gestellt werden oder durch metallische Zwischenwände (Colney Hatch) geschieden werden. Die Einrichtung des Lufttrockenbodens muss einen reichlichen Luftwechsel begünstigen.

Die Wäsche wird auf die Trockenböden durch eine verschliessbare Oeffnung in den Fussböden derselben heraufgewunden und herabgelassen.

In bautechnischer Hinsicht ist zu bemerken, dass der zum Betriebe der Dampfwäscherei nothwendige Dampfkessel in ein besonderes, an das Waschhaus anstossendes Maschinenhaus zu verlegen ist. Dieser Dampfapparat liefert die zum Dämpfen der Wäsche erforderlichen Dämpfe (deren Temperatur nach Esse + $80^1/_2{}^0$ R. nicht übersteigen soll) und heizt durch eine Schlangenröhre ein grosses Wasserreservoir, von welchem das warme warme Wasser nach den Waschgefässen u. s. w. geleitet wird.

Dieser Dampfapparat dient zugleich zur Bewegung des van Hecke'schen Ventilators (vergl. Abtheilung für Unreine) und würde, dafern der natürliche Druck des von aussen der Anstalt zugeleiteten Wassers nicht ausreichte, selbiges bis in die auf dem Boden aufgestellten Reservoirs zu heben, auch zum Betrieb einer Wasserpumpe zu verwenden sein.

Sämmtliche zum Dämpfen, Waschen und Spülen bestimmten Räume des Waschhauses sind mit Cement oder hydraulischem Kalk zu verputzen, die Fussböden aus harten Klinkern und mit dem erforderlichen Gefälle nach einem Abzugscanal herzustellen, die Abführung der frei werdenden Dämpfe durch einen Ventilator nach dem Schornstein zu bewirken.

Der Wasserbedarf.

„An abundant, never failing supply of water is the great requisite for cleanliness, and to secure it no expense should be spared. It creates a benefit for ever."

Conolly.

Hinsichtlich des Wasserbedarfs haben wir angenommen, dass derselbe der Anstalt durch eine Wasserleitung unter einem solchen natürlichen Drucke zugeführt werde, dass das Wasser in hinreichender Menge in die auf den Böden der Gebäude aufgestellten Reservoirs einströme. Es wird jedoch nicht immer möglich sein, so günstige Umstände vereinigt zu finden und es ist in diesem Falle auf die Anlage tiefer Brunnen und Pumpwerke Bedacht zu nehmen.

Die englischen Irrencommissare schätzen den nothwendigen Wasserbedarf zu 40 Gallonen = 131,520 preuss. Quart (1 Gallon = 3,288 preuss. Quart) per Kranken täglich (Report. Dam., Ztsch. VI, 330). In Hanwell (1000 Kranke) werden dem entsprechend 40,000

Gallonen Wasser täglich verbraucht*) (Conolly, op. cit. 42), in Surrey (782 Pat.) ward durch Sammlung verschiedener Quellen und Benutzung einer Dampfmaschine dieselbe Quantität Wasser nach allen Theilen der Anstalt geführt.

Girard (op. cit. pag. 61) berechnet den täglichen Wasserbedarf für 350 Kranke auf 657 Hectolitres.

Küchenbedarf	30	Hectolitres,	
Bäder	180	„	
Infirmerie	4	„	50 Litr.
Waschhaus	292	„	50 „
Fontainen	150	„	
	657	Hectolitres.	

Der Wasserbedarf berechnet sich daher per Kranken auf 187 Litres = 160,69 preuss. Quart (1 Litre = 0,87 preuss. Quart). Parchappe, „*Des principes etc.*“ p. 184, rechnet 1 Hectolitre Wasser *par jour et par malade*, Kirkbride (ibid.) 92 Litres *par jour et par malade* (100 Litres = 87 pr. Quart).

Im Charitékrankenhause ergiebt sich auf jeden Kranken ein Wasserverbrauch von circa 400 Quart oder 15 Cubikfuss täglich, ausschliesslich des Bedarfs der Küche und Wäscherei (Esse, op. cit. pag. 15). Diese beträchtliche Höhe des Wasserbedarfs des Charitékrankenhauses erklärt sich aus den wesentlichen Mehrbedürfnissen eines Krankenhauses an Theeküchen, Bädern u. s. w. Auch Hoffmann „Ueber den für Irrenanstalten nothwendigen Bedarf an Wasser“, Dam., Ztsch. XVII. 2. pag. 139, erscheint die Angabe von Esse übermässig gross. Hoffmann berechnet den grössten Bedarf auf 3,25 Cubikfuss täglich für jeden Einwohner, den Durchschnittsverbrauch auf 1,84 Cubikfuss. Hierbei ist der Bedarf für Wäscherei, Bäder, Waterclosets und Dampfkessel inbegriffen. In Schwetz und Hornheim soll sich nach Hoffmann der tägliche Verbrauch für den Kranken auf circa 8 Cubikfuss belaufen. Jacobi rechnet, ohne die Waterclosets, 95 Quart täglich auf den Kopf.

Das Schwanken dieser Angaben spricht schon für die Schwierigkeit einer exacten Berechnungsweise. Jedenfalls wird man sich zu hüten haben, den Wasserbedarf nicht zu unterschätzen, und wir glauben nach dem Vorstehenden im Rechte zu sein, denselben mindestens auf 200 preuss. Quart (circa 8 Cubikfuss) per Einwohner täglich anzunehmen.

Zur Beschaffung des Trinkwassers ist in der Mitte des grossen Hofes jeder Abtheilung und im Oekonomiehof ein Brunnen projectirt.

Das Waschhaus schliesst die südliche Seite des Maschinenhofes ab, zu dessen östlicher und westlicher Seite die Arbeitslocale, Magazine, Turnhalle und in nördlicher Richtung der Wirthschaftshof nebst Gasapparat, Oekonomie-Gebäuden und Leichenhaus gelegen sind.

---

*) Der tiefe Brunnen in Hanwell liefert 100 Gallonen Wasser per Minute (144,000 Gallonen per Tag) und kostete über 1000 ℔ Lstr. (Conolly, op. cit. pag. 42.) Einen ähnlichen schönen (artesischen) Brunnen sah Verf. in Colney Hatch.

Die **Gasanstalt** ist hinreichend von dem Hauptgebäude der Anstalt entfernt, um keine unangenehmen Gerüche nach derselben zu verbreiten.

Tobsüchtige Kranke werden der Anstalt durch die hinteren Thore des Wirthschaftshofes zugeführt und treten sofort in die Tobabtheilungen ein, ohne die übrigen Räume der Anstalt zu berühren.

Der Wirthschaftshof (Oekonomiehof), welcher von allen Seiten abgeschlossen ist, hat die Bestimmung, zur Vornahme der verschiedensten haus- und landwirthschaftlichen Arbeiten zu dienen, als Holzsägen, Strohmatratzenstopfen und dergl.

Die Durchfahrt vom Wirthschaftshof nach den vordern Höfen der Anstalt liegt innerhalb der Männerabtheilung und ist daselbst ein Pförtner angestellt, welcher zugleich den Schlüssel zu dem Thor der mittleren Durchfahrt, welche die beiden vordern Höfe mit einander verbindet, führt.

Das **Leichenhaus**, welches am äussersten Ende der Frauenseite liegt, enthält im Souterrain ein Leichenzimmer zur Aufbewahrung der Leichen bis zur Section. Dasselbe muss heizbar sein und durch eine Glasthür mit einem Nebenzimmer für einen mit der Beobachtung der Leiche betrauten Wärter communiciren. Im Parterre befindet sich ein geräumiges Sectionszimmer mit Sectionstisch und ein Zimmer für anatomische Präparate und mikroskopische Untersuchungen. Das Sectionszimmer ist mit Asphalt oder Lavaboden, Gefälle und Ausgüssen zu versehen. Der übrige Theil des Leichenhauses dient als Wagenschuppen.

Am äussersten Ende der Männerseite liegt ein Stallgebäude für 4 Pferde und 4 Kühe, Wohnungen des Stallpersonals, Futterböden.

Den Schluss der Anstalt bildet ein in der Mittellinie der Anstalt gelegenes **Wirthschaftsgebäude**, in dessen Parterre der Gärtner, 2 Heizer und der Nachtwächter, im ersten Stock der Ausspeiser und der Maschinenführer wohnen.

Höfe und Gärten.

Die Höfe, in welchen die Kranken häufig umherwandeln, sollen keineswegs jedes Schmuckes entbehren, und es macht Nichts einen traurigeren Eindruck und steht mehr im Widerspruch mit dem Zweck der Heilanstalt, als die kahlen und schattenlosen Höfe, denen man besonders in älteren Anstalten begegnet. Es ist deshalb der grösste Theil des Hofes, ausschliesslich des zur Durchfahrt nöthigen Raumes, welcher gepflastert wird, in der Höhe von circa 2′ mit festgestampftem Kies angeschüttet und mit Rasen- und niedrigen Strauchwerk-Anlagen nebst Ruhebänken geschmückt. In Mitten dieses angeschütteten Raumes, zu welchem 3—4 Stufen führen, steht der Trinkbrunnen. Längs der Gebäude laufen Trottoirs. Schutz gegen Sonne und Regen gewährt insbesondere der offene Corridor, welcher längs des Mittelgebäudes hinläuft.

Bei der Anlage der Gärten fragte es sich, ob man auf eine Trennung der Gärten nach der Zahl der Abtheilungen Bedacht zu nehmen habe. Diese Trennung hat sich nicht als unumgänglich nothwendig erwiesen. Nur die Abtheilung der Unreinen und der Tobsüchtigen erfordert je einen besonderen Garten; die Kranken der übrigen Abtheilungen verkehren gemeinsam in dem grossen um die Anstalt gelegenen Garten. Ein Theil dieses Gartens dient zum Gemüsebau, der grössere Theil ist ein von Spazierwegen durchschnittener Wiesengrund mit Baumpflanzungen und Blumenanlagen. Obstbäume sind in nicht zu grosser Zahl anzupflanzen; sie gänzlich zu verbannen (Prag) ist übertriebene Vorsicht, da der Schaden nicht so erheblich ist, wenn einzelne Kranke unreifes Obst verzehren.

Im Garten ist eine Kegelbahn und Fontainen anzulegen.

Dem Director, dem zweiten Arzt, dem Rendanten und dem Hausgeistlichen ist je ein besonderes Stück Garten zu reserviren.

Die Einfriedigung des Gartens geschieht am besten durch gesenkte Umfriedigungsmauern, welche gleichzeitig Schutz und Aussicht gewähren. Es ist jedoch eine solche Abschliessung nicht absolut nothwendig (Kieser, Elem. 285) und es genügen bei dem allgemeinen Garten Heckenanpflanzungen mit *sauts de loups*. In England ist das weitere Gebiet der Anstalten meist ganz offen. Der Garten für Tobsüchtige und Unreine ist mit einer 12′ hohen Mauer abzuschliessen. Die Mauer, welche den Garten für Unreine abschliesst, ist eingesenkt, um den in den Arbeitssälen und Garten aufhältigen Kranken eine ungehinderte Fernsicht zu gestatten.

Die Abtheilungen der ruhigen und unruhigen Kranken.

Die unruhigen Kranken bewohnen das Parterre, die ruhigen Kranken die erste und zweite Etage der Flügel B. C. D. und die zweite Etage des Administrationsgebäudes (Convalescenten).

Im Parterre der Männer- und Frauenseite wohnen je 3 Kranke erster Classe, 6 Kranke zweiter Classe, 27 Kranke dritter Classe; in der ersten Etage je 3 Kranke erster Classe, 6 Kranke zweiter Classe, 27 Kranke dritter Classe; im Administrationsgebäude je 2 Kranke erster Classe, 6 Kranke zweiter Classe. Die Wärterzahl ist so vertheilt, dass auf je 8 Kranke erster Classe 5 Wärter (Wärterinnen), auf je 18 Kranke zweiter Classe 3 Wärter, auf je 54 Kranke dritter Classe 6 Wärter kommen.

Die Abtheilungen der ruhigen und unruhigen Kranken sind vollständig von einander abgeschlossen. In der innern Einrichtung der Zimmer u. s. w. findet kein wesentlicher Unterschied statt.

Die Wohnzimmer der Kranken erster Classe enthalten ein Sopha, einen grossen und einen kleineren Tisch, einen Polster- und einen Rohrstuhl, einen Schreibsecretair, Spiegel, Sophateppich, Spucknapf; die Schlafzimmer eine eiserne Bettstelle mit Stroh- und Ross-

haarmatratze, Rosshaarkopfkissen, Federkissen, den nöthigen Bettbezügen, wollene Decke mit aufgenähtem Leintuch, Federzudeckbett, nebst Nachttisch, Waschtisch, einen gewöhnlichen Tisch, ein Paar Rohrstühle, einen Kleiderschrank, Stiefelknecht.

Alle scharfen Ecken des Mobiliars dieser und sämmtlicher übrigen Krankenzimmer sind abzurunden.

Es sind, mit Ausnahme der Tobzellen, **durchgängig eiserne** Bettstellen einzuführen. [Gegen die Kälte schützen Einlegebretter. Meyer, l. c. pag. 42, zieht hölzerne Bettstellen vor, jedoch gewinnen die eisernen Bettstellen mehr und mehr Fürsprecher unter Krankenhausdirectoren und Irrenärzten. Auch Parchappe, op. cit. pag. 189, spricht sich für eiserne Bettstellen aus.]

Allen bewohnten Räumen der Anstalt und sämmtlichem Mobiliar ist ein heller und freundlicher, verschiedenfarbiger Anstrich zu geben.

Die **Wärterzimmer** sind durchgängig so gelegt, dass der Wärter Wohn- und Schlafzimmer der ihm zugetheilten Kranken übersieht*) und dass die Kranken in Wohn- und Schlafzimmer treten, ohne das Zimmer des Wärters zu berühren.

Diese Anlage sichert die vollständigste Controle, gestattet die völlige Trennung der Effecten des Wärters von den Effecten der Kranken und stellt erstere vor Eingriffen der Kranken sicher. Diese Anlage spricht endlich principiell die richtige Stellung des Wärters, als Diener der Kranken, aus.**)

Die Wohn- und Schlafzimmer der zweiten Classe sind auf je 6 Kranke mit 1 Wärter (Wärterin) berechnet.

Die Wohnzimmer enthalten einen grösseren Tisch, zwei Kommoden, ein Sopha, 6 Rohrstühle, Spiegel, Spucknapf. Die Schlafzimmer enthalten 6 eiserne Bettstellen mit Strohsack, Rosshaarmatratze, Feder- oder Rosshaarkopfkissen, Bettbezügen, wollner Decke mit aufgenähtem Leintuch oder Federzudeckbett, 6 Nachttische und ebensoviel Stühle. Die Garderobe enthält mehrere Kleiderschränke, 2 in die Waschtische eingelassene Waschbecken von Steingut mit Wasserröhren oberhalb derselben, welche mittelst Schlüssels (Illenau) öffnen.

[Die gemeinschaftlichen Schlafsäle sind den in England noch vielfach gebräuchlichen Einzelschlafzellen („*l'Anglais aime à s'isoler*"; Guislain, op. cit. III, 392) unbedingt vorzuziehen. Die gegen grössere Schlafsäle erhobenen Bedenken, als Störung der Nachtruhe durch unruhige oder böswillige Kranke sind erfahrungsgemäss keineswegs von Bedeutung, wogegen Einzelzellen, dadurch, dass sie schwer zu überwachen sind, Selbstmordversuche, Onanie u. s. w. begünstigen. Nebstdem sind Einzelzellen um Vieles kostspieliger, erinnern an Gefängnisse und verleihen der Anstalt einen ertödtenden, monotonen Eindruck

*) In beiden Seitenwänden des Wärterzimmers befindet sich eine Glasthür oder ein kleines Fenster. Bei den Kranken erster Classe führt eine Glasthür von dem Wärterzimmer nach dem Wohnzimmer des Kranken, ein Fenster sieht nach dem Schlafzimmer.

**) Die Nothwendigkeit und Nützlichkeit, besondere Wärterzimmer anzulegen, steht in neuerer Zeit gänzlich ausser Frage. In älteren Irrenanstalten fehlen dieselben häufig, oder die Anlage derselben ist eine fehlerhafte.

(vergl. die treffende Kritik von Arlidge, Asyl. Journ. Heft 1. 1858). Man fängt deshalb gegenwärtig auch in England an, gemeinschaftliche Schlafsäle einzuführen. (Conolly, ein Vertheidiger der Einzelzellen, räth $^2/_3$ Einzelzellen, $^1/_3$ Schlafsäle zu 4—5 Betten; op. cit. pag. 24. In Brentwood giebt es noch $^1/_3$ Einzelzellen; Dam., Ztsch. XIII, 391. Die Irrencommissare haben sich für Schlafsäle entschieden. Report. Dam., Ztsch. VI, 330.)

Hinsichtlich der Grösse der Schlafsäle ist zu bemerken, dass man ziemlich übereinstimmend das Maximum der Bettenzahl eines Schlafsaales auf 12 setzt.]

Die Wohn- und Schlafzimmer der dritten Classe sind auf je 9 Kranke mit 1 Wärter berechnet.

Die Wohnzimmer enthalten einen Tisch, dessen Grösse der Zahl der Kranken entspricht, 9 Rohrstühle. Die Schlafzimmer enthalten 9 Betten, welche sich von denen der zweiten Classe nur durch gröbere Bezüge unterscheiden, 9 Nachttische und Stühle. Die Garderobe enthält mehrere Kleiderrechen, einen Waschtisch mit 3 grösseren eingelassenen Waschbecken, Spiegel.

Die Waterclosets und Pissoirs dieser Abtheilungen liegen in dem in unmittelbarer Verbindung mit dem Flügel A stehenden Theil des Administrationsgebäudes und in dem Flügel C. Die Holzgelege befinden sich theils neben den Waterclosets, theils nahe denselben.

Die Waterclosets des Flügels A werden durch Hoch- und Seitenlicht erleuchtet. Sie haben Ventilatoren nach den Rauchröhren.

Es gehören ferner zu der Abtheilung der Unruhigen **zwei Isolirzimmer** im Parterre, zu der Abtheilung der Ruhigen ein desgl. in erster Etage je der Männer- und Frauenseite (vergl. Tobabtheilung). Zweckmässig eingerichtete **Spül-** und **Theeküchen** sind ein sehr nothwendiges Bedürfniss einer Irrenanstalt.*) Sie enthalten einen verschliessbaren Feuerherd von 2—3 □′ Flächeninhalt und einen Wasserausguss, dessen Deckplatte nach Esse's Angaben (op. cit. pag. 30) zum Reinigen der Gefässe u. s. w. benutzt werden kann. Die hölzerne Deckplatte wird zu diesem Zwecke nach der Mitte vertieft und mit einer Oeffnung zum Abfluss des Wassers versehen. Die Rückwand des Ausgusses ist mit Holz zu bekleiden, um Beschädigungen der Wand zu verhüten.

Der Hahn der Wasserleitungsröhre befindet sich unmittelbar über dem Ausguss. Es wird nur kaltes Wasser zugeleitet. Der übrige Raum der Theeküche kann als Aufbewahrungsort unentbehrlicher Haus- und Stubengeräthe des Wartpersonals benutzt werden.

Endlich ist ein **besonderes Zimmer** im Flügel B zur Sammlung **unreiner** Wäsche und dergl. bestimmt. Die Reservirung eines besonderen Raumes zu dem vorstehenden Zweck ist ein wahres Bedürfniss in jeder grössern Anstalt, fördert die Ordnung und hindert die Verbreitung übler Gerüche. (*„Il est indispensable, que chaque quartier contienne un lieu de dépôt pour le linge sale et un lieu de décharge pour divers objets à tenir en réserve ou à éloigner des yeux.“* etc. Parchappe, *„Des principes“* etc. pag. 113.)

---

*) Auch Kelp rühmt die in Wehnen eingeführten Theeküchen als sehr bequem und nützlich. Dieselben finden sich ferner in der Irrenanstalt zu Halle und vielfach anderwärts.

Ein Gegenstand von besonderer Wichtigkeit ist die hinreichende Zahl und richtige Vertheilung der zu gemeinschaftlichen Zwecken dienenden **Säle.**

Nach Guislain (op. cit. III, 391) sind 10 % Säle zu rechnen.

Verf. unterscheidet **Speisesäle, Conversations-** und **Unterrichtssäle, Arbeitssäle.** Die Zahl der Säle beträgt auf der Männerseite 10, auf der Frauenseite 7. Hierbei ist der Lehrsaal für klinische Zwecke ausgeschlossen, welcher auch ausser der Lehrzeit als Unterhaltungssaal für Kranke verwendet werden kann.

Hinsichtlich der Vertheilung der Säle war möglichst auf Gleichmässigkeit Rücksicht zu nehmen, so dass sich die Säle in keinem Theile der Anstalt unzweckmässig zusammendrängen, sondern über die ganze Anstalt zerstreuen. Durch eine solche gleichmässige Vertheilung, welche jederzeit zugleich der Bestimmung des Saales Rechnung zu tragen hat, ohne die Freiheit der Disposition absolut zu beschränken, wird jedem individuellen Bedürfnisse Genüge geleistet.

Jede der drei Krankenclassen hat ihren eignen **Speisesaal.** Das gemeinschaftliche Speisen unterstützt das Bewusstsein der Gemeinschaft, erleichtert die Aufrechthaltung von Ordnung und Reinlichkeit und wirkt häufig durch die Macht des Beispiels als ein Heilmittel auf Sitophobische.

Neben dem Speisesaal der ersten Classe befindet sich ein besonderes Anrichtezimmer, wodurch der Dienst bei einer grösseren Zahl von Gerichten wesentlich erleichtert wird.

Die Speisesäle sind so gelegt, dass der Zugang von der Küche leicht und bequem ist. Die Kranken erster Classe (8) und zweiter Classe (18) speisen in je einem Speisesaal, welcher in der ersten Etage des Administrationsgebäudes und des Flügels B gelegen ist; die Kranken dritter Classe speisen in zwei Speisesälen, deren einer für die unruhigen (27), der andere für die ruhigen (27) Kranken dieser Classe bestimmt ist.

Als **Conversations-** und **Unterrichtssaal** dient auf der Männerseite der **Musiksalon** im Administrationsgebäude, der **Billardsaal** und das **Lesezimmer.** An Letztere reiht sich der **klinische Lehrsaal,** was den Vortheil gewährt, bei Veranstaltung grösserer Festlichkeiten eine Reihe mehrerer an einander stossender Säle benutzen zu können.

Auf der Frauenseite ist der Conversations- und Unterrichtssaal in Mitten des Flügels C in der ersten Etage gelegen.

Diese Säle sind mit dem entsprechenden Möblement, musikalischen Instrumenten, Kupferstichen, Wandkarten und dergl. auszustatten. Sie werden sämmtlich mit Berliner Oefen geheizt und mit Gas beleuchtet.

Hinsichtlich der **Arbeitssäle** erschien es zweckmässig, dieselben möglichst zusammen, in die Nähe der Magazine und ausserhalb der hauptsächlichen Wohnräume zu legen. Letzteres hat insbesondere den Vortheil, dass dadurch jeder Schmutz u. s. w., welcher mit dem Transport des verschiedenen Arbeitsmateriales verbunden ist, von den eigentlichen Wohnräumen der Kranken fern gehalten wird.

Die **Werkstätten** für Schneider und Schuhmacher liegen in unmittelbarer Nähe des Kleiderdepots.

Die Werkstätte für Tischler und Drechsler ist nebst Materialienstube in das Souterrain, der Arbeitssaal für Tapezirerarbeiten etc. in das darüber gelegene Parterre verlegt.

Sämmtliche Werkstätten sind mit dem erforderlichen Handwerkszeug auszustatten.

Neben dem Arbeitssaal für Tapezirerarbeiten liegt der **Turnsaal.** Auf der Frauenseite liegt der **Nähsaal** in unmittelbarer Nähe der Lingerie.

Die Abtheilung der unreinen Kranken.

Das numerische Verhältniss der Unreinen zur Gesammtzahl der Irren ist zu 8 % angenommen.

[Parchappe, „*Des prineipes etc.*“ pag. 108, giebt das Verhältniss der Unreinen in einer gemischten Anstalt zu 10 % für Männer, 12 % für Frauen an.]

Die Kranken dieser Abtheilung haben ein besonderes Wohn- und Schlafzimmer im Parterre und einen Garten, zu welchem ein besonderer bequemer Ausgang führt.

[Verf. kann es nicht billigen, dass in der Irrenheilanstalt in Prag die Unreinen im ersten Stockwerk oberhalb der Tobsüchtigen-Abtheilung logirt sind. Die Verlegung der Unreinen in das Erdgeschoss ist nicht allein aus Rücksicht auf die Hinfälligkeit der Mehrzahl dieser Kranken geboten, sondern auch aus Rücksicht auf die Leichtigkeit einer vollständigen Ableitung der Unreinigkeiten.]

Es ist sowohl in dieser Abtheilung, als auch in denjenigen der körperlich Kranken und Tobsüchtigen, vorzüglich für eine gleichmässige Wärmeerzeugung und wirksame Ventilation Sorge zu tragen.

[„*Dans tous les climats la ventilation naturelle permanente et intermittente doit être assurée pour tous les éléments d'habitation par la constitution matérielle des bâtiments et la ventilation foreée doit être rendue faeultative pour les quartiers spéeiaux d'aliénés agités et malpropres.*“ Parchappe, l. e. pag. 139.]

Für beide Zwecke eignet sich kein Apparat mehr, als derjenige, welchen Dr. **van Hecke** in dem Pavillon Nr. 4 des Hospital Beaujon in Paris jüngst eingerichtet hat. Verf. hat in seiner Specialarbeit „Heizung und Ventilation, insbesondere die Systeme von Léon Duvoir, Farcot-Grouvelle, Reid und van Hecke, Schmidt's medizin. Jahrb. 1857. Heft V, pag. 247 u. s. w.“ eine ausführliche Kritik der verschiedenen Heiz- und Ventilationssysteme der Neuzeit gegeben und kann sich deshalb unter Bezugnahme auf diese Arbeit hier auf wenige Bemerkungen über den Apparat van Hecke's beschränken.

Letzterem Apparat liegt das Princip, die Luft eines gegebenen Raumes durch mechanische Eintreibung frischer Luft *(ventil. méeanique par projeetion — injeetion — refoulement de l'air)* zu verdrängen, bez. zu erneuern, zu Grunde; ein Prineip, welches vor v. Hecke im Hospital Lariboisière durch den Apparat von Farcot-Grouvelle in einer zwar wirksamen, jedoch sehr complicirten und kostspieligen Weise zur Ausführung gekommen war.

Der Sieg dieser sogenannten Injectionsmethode ist gegenwärtig ein ganz unzweifelhafter, nachdem insbesondere die schönen Versuche und Messungen von Grassi *(Etude comparative des deux systèmes de chauff. et de ventil. établies à l'hôpital la Riboisière.* Paris, Baillière. 1856. Derselbe *Ann. d'Hygiène, Janv.* 1857) und die neuesten ausgezeichneten Studien von Pettenkofer (Ueber den Luftwechsel in Wohngebäuden. München, Cotta. 1858) erwiesen haben, dass mit keinem der bisherigen Ventilationsapparate, deren wesentliche Wirkung sich auf die Extraction der schlechten Luft und das consecutive Nachströmen frischer Luft *(ventil. par appel,* Adspirationssystem) stützt, ein genügender Effect erzielt werden kann. Schon Regnault hatte nachgewiesen, dass die *„tirage par les orifices d'appel"* bei dem System der *Ventil. par appel* sehr ungleich, häufig Null war; eine Beobachtung, welche Grassi und Pettenkofer in unwiderleglicher Weise bestätigten. Nach P. ist als hauptsächliches Moment bei jedem Ventilationssystem die Einführung der frischen Luft zu betrachten, das Abströmen der schlechten Luft erfolgt von selbst. Die schlechte Zimmerluft wird durch die einströmende frische Luft verdrängt und tritt nicht allein durch Fenster und Thürritzen, sondern auch, wie P. experimentell erwiesen, durch die porösen Mauerwände aus. Die Diffusion der Gase verhält sich analog der En- und Exosmose der Flüssigkeiten; die Luft ist bekanntlich 770 × leichter als Wasser, ein Volumen Luft wird also 770 × leichter und schneller unsere Mauerwände durchdringen, als ein gleiches Volumen Wasser. (Verf. sah die betreffenden ebenso schönen als einfachen Experimente, z. B. das Ausblasen eines Kerzenlichts durch die Wand u. s. w., in dem Laboratorium Pettenkofer's in München. Die ausführliche Beschreibung derselben siehe P. op. cit. pag. 100 et seq.) Da sich nun die Diffusionsgeschwindigkeiten verschiedener Gase verhalten wie die Quadratwurzeln aus deren specif. Gewichten, so folgt von selbst, dass eine Ventilationsmethode, vermittelst welcher ein Druck auf die schlechte Zimmerluft ausgeübt wird, die Diffusionsgeschwindigkeit der letzteren erhöht. Die Erhöhung dieses Luftdrucks, welche bei dem Apparat van Hecke's nur 0,86 Millimeter beträgt, ist übrigens eine für den Kranken völlig unmerkliche und unschädliche. [Naeh v. Vivenot „Ueber den Einfluss des veränderten Luftdruckes auf den menschlichen Organismus" (Virchow's Archiv für path. Anat., XIX, pag. 792 seq. 1860) bewirkte ein zweistündiger Aufenthalt in dem von Tabarié erfundenen Luftcompressionsapparate in Nizza bei einer Erhöhung des Luftdrucks auf 925,04 Millimetre nicht die geringste Veränderung des subjectiven Gefühls, was zugleich beweist, dass die Veränderungen des subjectiven Befindens bei Barometerschwankungen, deren grösste noch immer wenigstens fünfmal geringer sind, als der obige Druck, nicht sowohl dem veränderten Luftdruck, als den mit demselben gleichzeitig einwirkenden Veränderungen der Temperatur und des Feuchtigkeitsgrades der Luft zuzuschreiben sind. Die objectiven Wirkungen dieses hohen Luftdruckes, welche Verfasser angiebt, d. h. Verlangsamung des Pulses und der Respiration, Verminderung der Evaporation an Haut und Lungenoberfläche, Verdrängung des Blutes von der Peripherie nach dem Centrum und endlich Vermehrung der Harnsecretion, können hier um so weniger in Betracht kommen, als kein Luftinjectionsapparat, welcher Construction er auch sei, wegen der leichten Durchgängigkeit unseres Baumateriales je vermögen wird einen nur annähernd hohen Luftdruck zu erzeugen. Von besonderem Interesse bleibt

hierbei noch die Beobachtung Vivenot's, nach welcher sich der menschliche Körper, je länger derselbe innerhalb der comprimirten Atmosphäre verweilt, je mehr diesem Einflusse adaptirt, so dass es völlig gut denkbar wäre, dass Menschen selbst in einer so enorm comprimirten Atmosphäre, ohne Nachtheil zu empfinden, leben könnten.]

Nur die Ventilation vermittelst mechanischer Einführung frischer Luft liefert einen allen Anforderungen entsprechenden Luftwechsel, ihr Effect ist ein von fremden Einflüssen (Atmosphäre, Heizapparat) unabhängiger, gleichmässiger und leicht messbarer. Unter den bisherigen Apparaten dieser Art, welche wir sahen, ist derjenige des Herrn van Hecke der vollkommenste und schlagen wir dessen Anwendung für die Beheizung und Ventilation der Abtheilungen der Unreinen, körperlich Kranken und Tobsüchtigen vor. Es ist bekannt, dass die genannten drei Abtheilungen die hauptsächlichen Quellen der unreinen Luft in Irrenanstalten sind und dass die bisherigen Mittel, diesem Uebelstand abzuhelfen, ohne genügenden Effect geblieben sind. Wir haben uns hiervon in zahlreichen in- und ausländischen Irrenanstalten sattsam überzeugt. Es trugen die angewendeten Lufterneuerungsapparate (mit oder ohne Verbindung der Heizung) wenig oder gar nichts zur Lufterneuerung bei; ihr Effect war ebenso illusorisch, wie die Theorie, auf welche sie sich stützten. Diese Abtheilungen bedürfen ohne Ueberschätzung einer Luftzufuhr von wenigstens 60 Cubikmeter stündlich per Kopf, ein Volumen, welches gegenwärtig kein Apparat in einer so sicheren und leicht messbaren Weise und mit so geringen Kosten zu liefern vermag, wie der Apparat des Dr. van Hecke. Verf. fand keine Krankensäle und Aborte gleich geruchfrei, wie diejenigen in dem nach van Hecke ventilirten Pavillon des Hospitals Beaujon. Es kann sich hiervon, sowie von der leichten Messbarkeit der einströmenden Luftvolumina Jedermann daselbst leicht überzeugen, zudem Herr van Hecke mit grosser Bereitwilligkeit die Einsichtnahme seines Apparates gestattet. Wir geben die Beschreibung dieses Apparates im Hospital Beaujon nach Grassi's sehr genauen Angaben: „Die Hospitalverwaltung stellte dem Dr. van Hecke zur Bedingung: eine gleichmässige Temperatur von + 16 ° C. und eine Lufterneuerung von 60 Cubikmeter stündlich per Kopf. Der Pavillon Nr. IV zählt 58 Betten in drei über einander befindlichen Sälen, es betrug daher das Gesammtvolumen der zu erneuernden Luft stündlich 3480 Cubikmeter. Van Hecke hat diesen Bedingungen vollständig genügt. Derselbe hat im Souterrain des Pavillon einen Luftheizapparat aufgestellt, zu welchem er die Luft durch eine cylindrische Zinkröhre von 75 Centimeter Durchmesser, welche zunächst das Souterrain horizontal durchläuft, sich sodann umbeugt und, mit einer Hülle von Mauerwerk umgeben, senkrecht aufsteigt und in einer Höhe von ungefähr 2 Meter im Garten mündet, zuführt. Die zugeführte Luft erwärmt sich in Berührung mit den Rauchröhren und tritt sodann in die grosse Leitungsröhre, durch welche sie den drei über einander befindlichen Sälen zugeführt wird. Ehe sie jedoch dahin gelangt, strömt sie über einen mit Wasser gefüllten Bottich, um den nöthigen Feuchtigkeitsgrad zu erhalten. Ausserdem ist die Disposition getroffen, dass man die Luft, ohne sie zu erwärmen, durch einen directen Canal den Sälen zuführen kann. Ein bewegliches Register sperrt sodann den Zutritt zu den Rauchröhren völlig ab, oder gestattet auch ein theilweises Einströmen der Heizluft, wodurch es möglich wird, den Temperaturgrad

der Heizluft beliebig zu erhöhen und zu erniedrigen. Die grosse Leitungsröhre öffnet sich in Mitte des Parterresaales am Fussboden, inmitten eines grossen gusseisernen Parallelopipedons, dessen vier senkrechte Flächen mit verschliessbaren Oeffnungen, durch welche die Heizluft in den Saal tritt, versehen sind; innerhalb des Parallelopipedons befinden sich Gitter, um Wäsche oder Getränke zu wärmen. Die Leitungsröhre hat an ihrer Mündungsstelle am Fussboden des Saales 75 Centimeter Durchmesser; in diese Oeffnung ist nun eine vertikale Röhre von 60 Centim. Durchmesser eingesetzt, welche in die erste Etage steigt. Durch den ringförmigen Raum zwischen beiden Röhren strömt die für den Parterresaal bestimmte Heizluft in das Parallelopipedon, resp. in den Saal; der für die oberen Etagen bestimmte Theil der Heizluft setzt seinen Lauf durch die verticale Röhre fort. Durch ein Register kann man die Oeffnung der verticalen Röhre ganz oder theilweise verschliessen und somit die Heizluft allein oder in beliebiger Menge in den Parterresaal einströmen lassen. In der ersten Etage findet sich eine analoge Disposition: ein Theil der Heizluft strömt in den Saal, der andere steigt durch eine verticale Röhre in die zweite Etage, wo dieselbe in dem daselbst befindlichen gusseisernen Luftbehälter endigt. Die Construction der gusseisernen Luftbehälter (Parallelopipedon) ist in allen Etagen dieselbe; die beschriebenen Register zur Regulirung des einströmenden Luftquantums finden sich nur im Parterre und in der ersten Etage. Es strömt daher die frische Luft, welche gleichzeitig zur Heizung und Ventilation dient, von dem Centrum des Saales durch hinlänglich weite Oeffnungen des Luftbehälters, welche die Luft ohne grosse Geschwindigkeit und daher ohne Zug eintreten lassen, ein. Das Hinausleiten der verdorbenen Luft geschieht durch 7 in den Ecken des Saales angebrachte Abzugscanäle. Die Canäle der drei Etagen, je 3 in jeder Ecke, steigen neben einander aufwärts zum Dachboden, wo sie je 3 in eine gemeinschaftliche horizontale Zinkröhre münden. Diese 7 Zinkröhren (je 1 von jeder Ecke) vereinigen sich in der Mitte des Dachbodens in einem Reservoir *(tambour)*, welches in den Luftfang *(cheminée d'évacuation)*, einen Zinkcylinder von 75 Centimeter Durchmesser übergeht. An der Mündungsstelle der Abzugscanäle in die Zinkröhren sind Register zur Regulirung des abströmenden Luftquantums angebracht. Ein fernerer Abzug der Saalluft geschieht durch die Abtritte. Es befindet sich nämlich am unteren Ende der Abtrittsthüre eine Oeffnung, durch welche die Saalluft in das Abtrittszimmer strömt und hier, indem sie allen Abtrittsdunst mit sich führt, zu einem in der Höhe der Decke des Abtritts mündenden Abzugscanal aufsteigt, durch welchen sie gleichfalls zu den oben genannten Zinkröhren geführt wird. Eine fernere Quelle frischer Luft ist folgende: Es befindet sich am Eingange des Souterrains eine kleine Dampfmaschine, deren Esse in Gemeinschaft mit derjenigen des Luftheizapparates innerhalb der zwischen Saal und Treppe befindlichen Mauer aufsteigt. Beide Rauchfänge sind mit einem concentrischen Luftmantel umgeben, in welchem die vom Garten aus adspirirte Luft aufwärts strömt. In jeder Etage hat dieser Mantel drei Oeffnungen, deren eine in den Saal, die zweite auf die Treppe, die dritte in das Zimmer zu zwei Betten mündet. Durch diese Oeffnungen strömt im Winter die erwärmte Luft ein, im Sommer lässt man dieselbe zu dem Dachfirst aufsteigen und daselbst austreten. Van Hecke beabsichtigt jedoch, sie im Sommer auf dem Dachboden in Trockenstuben, welche daselbst anzulegen sind, ausströmen zu lassen. Im Winter ist natürlich die

obere (Dachfirst-) Oeffnung dieses Luftcanals geschlossen, um die Heizluft sämmtlich nach den Zimmern zu führen; im Sommer, sobald dieselbe offen ist, wirkt dieser Canal als Abzugscanal der verdorbenen Zimmerluft durch Adspiration. Die Lufterneuerung erfolgt, wie oben gesagt, auf mechanischem Wege. Die am Eingange des Souterrain befindliche kleine Dampfmaschine setzt zwei Ventilatoren, deren einer sich im *Cheminée d'évacuation* befindet und die verdorbene Saalluft adspirirt und austreibt, deren anderer, in dem Luftcanal des Souterrains befindlich, die frische Luft des Gartens adspirirt und eintreibt, in Bewegung. Ein Lederriemen überträgt die Bewegung der Maschine vom Souterrain zu dem auf dem Dachboden befindlichen ersten Ventilator. Man kann beliebig einen der Ventilatoren allein in Bewegung setzen und daher die Wirkung beider vergleichen. Die Ventilatoren van Hecke's bestehen aus zwei Platten, deren Stiele senkrecht in die Rotationsachse eingefügt sind und eine Neigung von 50—60° haben. Die Neigung dieser Platten ist jedoch keine constante, sie wechselt mit der Geschwindigkeit der Umdrehungen. Der Siedekessel der Dampfmaschine heizt die im Parterre befindliche Officin, wo sich Bassins für Wasser, Cataplasmen und ein Wäschtrockenraum befinden. Ein Theil des Dampfes steigt in die Etagen, das Saalwasser zu heizen, der grösste Theil lässt sich noch zu Bädern verwenden. Um die Wirkungsgrösse der Ventilation in jedem Augenblick bestimmen zu können, hat van Hecke zwei Anemometer, einen in dem *Cheminée d'évacuation*, den andern in dem *conduit porte-vent* angebracht. Dieser Anemometer besteht aus zwei metallischen Flügeln mit einer Neigung von 55° gegen die Rotationsachse. Die Flügel haben eine dem Durchmesser des Canals fast gleiche Länge und geben daher die mittlere Geschwindigkeit der Luftsäule genauer an, als die gewöhnlichen Anemometer mit kleinem Durchschnitt (z. B. Anemometer von Combes), mittels welcher man erst den zur Bestimmung der mittleren Geschwindigkeit geeigneten Punkt des Canales aufsuchen muss. Die Achse des Anemometers setzt einen Zähler in Bewegung, der die Zahl der Umdrehungen in einer bestimmten Zeit anzeigt. Der Zähler hat vier Zifferblätter, A. B. C. D, mit je 100 Abtheilungen; jede Abtheilung des Zifferblattes A entspricht einer Umdrehung der Achse des Anemometers, eine vollständige Umdrehung dieses Zifferblattes entspricht einer Abtheilung des Zifferblattes B u. s. w. Ausser diesem Anemometer hat van Hecke noch ein anderes Messinstrument neben dem genannten aufgestellt. Dasselbe besteht aus einer sehr leichten, um einen ihrer Durchmesser beweglichen und durch ein Gewicht im Gleichgewicht erhaltenen Metallscheibe, welche, so lange die Luft in Ruhe ist, horizontal steht, unter dem Einfluss der Luftströmung jedoch aus dieser Lage bis in verticale Richtung, je nach der Intensität des Stromes, gebracht wird. Die Schwingungen der Scheibe werden beweglichen Nadeln, die auf Zifferblättern in den verschiedenen Etagen angebracht sind, mitgetheilt. Letztere zeigen die durch Multiplication der Geschwindigkeit des Luftstromes mit dem Querschnitt des Canales gefundenen Luftvolumina an. Letzteres Messinstrument giebt jedoch keine völlig exacten Resultate. Um die Luft während des Sommers möglichst kühl einströmen zu lassen, setzte van Hecke zwei Cylinder in den Adspirationscanal, durch welchen die Luft im Garten eintritt. Diese Cylinder liegen horizontal über einander, mit einem Abstand von 1,50 Meter. Der untere Cylinder taucht in ein mit kaltem oder durch Eis abgekühltem Wasser gefülltes Gefäss. Beide Cylinder

sind mit einander durch aufgerollte Stricke, welche von einem Cylinder auf den andern übergehen, und dadurch, dass sie durch das Wasser streichen, beständig nass erhalten werden, verbunden. Die Cylinder werden in einfacher Weise beständig in Umdrehung erhalten, die einströmende Luft muss die nassen Stricke passiren und giebt dabei einen grossen Theil ihrer Wärme ab.“ —

Dies die Einrichtung des van Hecke'schen Apparates im Hospital Beaujon. Nach den von uns in der Einleitung bereits gemachten Bemerkungen lässt derselbe eine wesentliche Vereinfachung dadurch zu, dass der ganze complicirte Ausführungsapparat der schlechten Luft in Wegfall kommt. Nach der von uns projectirten Anlage wird ein van Hecke'scher Ventilator, welcher die frische Luft von aussen schöpft, innerhalb des Maschinenhauses aufgestellt und führt diese Luft durch unterirdische, luftdichte Canäle nach den von den unreinen Kranken, körperlich Kranken und tobsüchtigen Kranken bewohnten Abtheilungen, in deren Souterraincorridoren je ein nach van Hecke construirter Heizofen aufgestellt ist, um die einströmende frische Luft zu erwärmen. Von hier aus gelangt die Heizluft durch Mauercanäle in sämmtliche zu beheizende Räume. Auch die zwischen den genannten Abtheilungen gelegenen Arbeitssäle werden auf die vorstehende Art beheizt und ventilirt. Im Sommer strömt die Luft unerwärmt, bez. abgekühlt, nach dem im Hôp. Beaujon angewendeten Verfahren, ein. Das Ausströmen der Heizluft geschieht in sämmtlichen Wohnräumen, mit Ausschluss der Tobzellen, wo sie durch zahlreiche über Manneshöhe angebrachte Oeffnungen erfolgt, durch van Hecke'sche Oefen. Letztere sind für Irrenanstalten zweckmässiger in runder Form herzustellen. Abzugscanäle der schlechten Luft und der hierzu gehörige obere Ventilator (vergl. Beaujon) fallen weg. [Pettenkofer, dessen classische Schrift „Ueber den Luftwechsel u. s. w. München, Cotta. 1858.“ wir dem Studium jedes Hospital- und Irrenarztes nicht genug empfehlen können, sagt daselbst pag. 113: „Das praktische Resultat, welches sich aus der thatsächlichen Porosität unsrer Wohnräume für die künstliche Ventilation ergiebt, ist nach meiner Ansicht, dass wir von dem bisher gültigen Satze Umgang nehmen können, dass die Oeffnungen für Zuströmung frischer Luft und für das Abführen gebrauchter Luft in gleichem Verhältnisse zu stehen haben; ja ich gehe so weit, dass ich keinen Anstand nehme, auszusprechen, dass der eine Theil ganz ohne den andern bestehen könne. Wenn wir z. B. dafür Sorge tragen, dass in einen Saal die nothwendige Menge frischer Luft durch mechanische Kraft eingetrieben wird, so können wir jede Vorrichtung für die Abführung der gebrauchten Luft — mithin alle Evacuationscanäle — ersparen. Sollte sich bei zu grosser Dichtigkeit des Baues eine eigene Oeffnung für den Austritt der Luft als nothwendig erweisen, so genügt jede Oeffnung, die in's Freie mündet, ohne dass es nothwendig wäre, die gebrauchte Luft auf complicirten und kostspieligen Wegen im Hause spazieren und zuletzt aus allen Sälen vereinigt zum Dache hinauszuführen.“]

Zur Vervollständigung des Vorstehenden und um etwaigen Einwürfen gegen unsere Vorschläge zu begegnen, haben wir noch einige Bemerkungen hinzuzufügen.

Der Apparat van Hecke's ist ein modificirter Luftheizapparat und es liegt daher die Frage nahe, ob derselbe die Mängel der bisher gebräuchlichen Luftheizapparate theile oder

nicht. Als im Jahre 1857 der Apparat des Herrn van Hecke durch die oben erwähnte Schrift von Grassi in Deutschland näher bekannt wurde, so bezeichneten wir dieses System (Schm. Jahrb. Jahrg. 1857. Hft. V, pag. 264) als einen Fortschritt der bisherigen Luftheizsysteme und begründeten denselben 1) in dem centralen Ausströmen der Heizluft, welches eine gleichmässige Erwärmung der Luftschichten ermöglicht, wie die Versuche Grassi's über die Richtung des Heizluftstroms lehren; 2) in dem Ausströmen der Heizluft durch den Luftofen; eine Heizung ohne Gegenwart von Oefen hat etwas Ungemüthliches; der Luftofen dient gleichzeitig zum Wärmen von Wäsche und dergl.; 3) in der Möglichkeit, das Quantum der zuströmenden Heizluft durch Register genau zu reguliren; 4) in der Möglichkeit, die ein- und abströmenden Luftvolumina leicht und sicher zu bestimmen. Dagegen hatten wir Bedenken hinsichtlich der Verwendung von Dampfmaschinen in Spitälern, ferner hinsichtlich der Möglichkeit mittels des Apparates van Heeke's bei starker Kälte eine genügende Temperatur in den Krankensälen herzustellen, endlich hinsichtlich der veränderten Qualität der Heizluft. Alle diese Bedenken haben sich uns erledigt, seitdem wir den Apparat des Herrn van Hecke in Paris selbst gesehen und geprüft haben. Abgesehen davon, dass in geeignetem Falle jede Wasserkraft zur Bewegung des van Hecke'schen Ventilators verwendet werden kann und die Dampfmaschine daher überhaupt keinen integrirenden Bestandtheil des van Heeke'schen Apparates bildet, so ist auch die Aufstellung einer Dampfmaschine in einem Spital, wie durch vielfältige Erfahrung jetzt sattsam bewiesen ist, völlig unbedenklich. Dass der Apparat ferner die erforderliche Temperatur zu erzeugen vermöge, hat die Erfahrung mehrerer Jahre nun gelehrt. Das letzte Bedenken, die Veränderung der Qualität der Heizluft, scheint das hauptsächliche. Hier müssen wir uns zunächst gegen die allgemeine Annahme verwahren, dass bei der Luftheizung eine sogenannte Desoxidation der Luft durch den Heizapparat stattfinde. Eine solche Annahme ist nach den Untersuchungen Liebig's und Pettenkofer's völlig unstatthaft. Liebig weist vielmehr nach, dass ein athmender Mensch der Luft mehr Sauerstoff entziehen würde, sobald die Luft an ihm vorüberstriche, als der ganze Heizofen. Ebenso wenig erfolgt aus ehemischen Gründen eine Zersetzung des in der Luft enthaltenen Wasserdampfes, da sich ein schwachglühender eiserner Heizofen stets eher auf Kosten des freien Sauerstoffs der Luft, als des an Wasserstoff gebundenen Sauerstoffes des Wassers oxidiren würde. Die Austroeknung der Luft ist nach Pettenkofer eine Folge des raschen Luftweehsels, da der Wassergehalt der Zimmerluft nach Letzterem nur von dem im Mauerwerk hygroskopisch gebundenen Wasser abhängig ist. Dieses Wasser wird bei Erhöhung der Temperatur der Luft frei, bei Erkaltung wieder gebunden. Der rasche Luftwechsel der Luftheizapparate entführt dieses freigewordene Wasser nach aussen und es bedarf daher einer künstlichen Zufuhr von Wasserdämpfen, welche dadurch bewirkt wird, dass man die Heizluft vor ihrem Eintritt in das Zimmer über eine grössere Wasserfläche streichen lässt. Diese Vorrichtung, sowie der Umstand, dass der Ventilator des van Hecke einen constanten starken Strom warmer Luft einführt und dieselbe in Folge ihrer gleichmässigen und raschen Einströmung*) überhaupt keiner so grossen Temperatur-

*) Im Hôp. Beaujon hatte die durch die Oefen einströmende Luft eine Geschwindigkeit von circa 40—45 Centimeter die Secunde. Es fand daher kein Luftzug statt.

Erhöhung bedarf, als bei den früheren Systemen, bei welchen die Bewegung der Luftsäule in den Leitungscanälen von den Temperaturschwankungen der äusseren Atmosphäre abhängig war, machen es erklärlich, dass die Saalluft ihren natürlichen Charakter nicht verändert und man weder Trockenheit der Luft, noch üblen Geruch, ungleiche Wärmevertheilung u. s. w. wahrnimmt. Wir müssen uns auf Grund der letzgenannten Uebelstände gegen die Einführung der bisherigen Luftheizapparate in Irrenanstalten entschieden aussprechen (Tobabtheilungen in den Irrenanstalten zu Halle, Prag, Illenau u. s. w.). Diese Apparate liefern eine ungenügende Menge Luft von meist übler Beschaffenheit, deren Stromstärke abhängig ist von den Temperatur-Schwankungen der äusseren Atmosphäre (man vergl. Flemming, Dam. Ztsch. XV, 392). Dass aber eine Luftzufuhr von 20 Cubikmeter stündlich per Kopf, wie man früher annahm, nicht hinreiche, die Luft in Zimmern, wo sich unreine Kranke befinden, rein zu erhalten, das zu beweisen, fügen wir noch hinzu, dass sich schon in den nach Duvoir's System beheizten und ventilirten und weit weniger der Verpestung ausgesetzten Krankensälen bei einer durchschnittlichen Luftzufuhr von 20 Cubikmeter *par heure et par malade* ein übler Geruch wahrnehmen liess. Dasselbe fand statt in den nach van Hecke ventilirten Sälen, sobald der Apparat nur während des Tages stündlich 60 Cubikmeter Luft per Kopf eintrieb und während der Nacht nicht ventilirte.

Was endlich den Kostenpunkt des Apparates van Hecke's — *the last, not least* — betrifft, so empfiehlt sich derselbe auch hierdurch vor allen anderen. Grassi (op. cit.) giebt eine detaillirte Berechnung desselben nebst einem Vergleich der Kosten anderer Apparate. Wir erwähnen hiervon nur, dass Heizung, Ventilation und Saalwasser in dem nach van Hecke beheizten und ventilirten Pavillon des Hospitals Beaujon jährlich 31 Francs per Kopf kosten.

Die Vorzüglichkeit des Apparates van Hecke's ist nach dem Vorstehenden gegenwärtig wohl eine zweifelslose, und es fragt sich nur, ob sich in der Zukunft werden noch andere Combinationen finden lassen, welche den gleichen Effect in einfacherer Weise bieten. Es ist diese Frage bei den unaufhaltsamen Fortschritten der Technik wohl zu bejahen. Wir können jedoch hierbei nicht genug warnen, die Ventilationsfrage zu Gunsten der Heizfrage in der Weise zu vernachlässigen, wie bisher geschehen ist. Beide Fragen sind von gleicher Wichtigkeit, und wir können somit die einseitige Vervollkommnung, bez. Einführung von Heizapparaten ohne Berücksichtigung der möglichen Herstellung und Combination einer wirksamen Ventilation für Hospital- und Irrenanstalts-Zwecke nicht befürworten. Es sind die Apparate der Ventilation und Heizung zu combiniren, ohne die Wirksamkeit der ersteren von der der letzteren abhängig zu machen. Man muss wirksam ventiliren können, ohne zu heizen: die Ventilation im Sommer ist mindestens von derselben Wichtigkeit als im Winter. In genügender Weise kann letzteres nur geschehen bei der Ventilation auf mechanischem Wege; andere Methoden, insbesondere die sogenannte Sommerventilation nach Duvoir, haben sich als unzureichend erwiesen. Ob es möglich und zweckmässig sein wird, die mechanische Ventilation mit Heisswasser- oder Dampfheizapparaten zu verbinden, das überlassen wir der Zukunft. Es galt uns vor Allem, dem Principe der mechanischen Ventilation die ihm gebührende Geltung zu sichern.

Schliesslich können wir unsere Verwunderung darüber nicht zurückhalten, dass selbst Esse in seinem neuen trefflichen Werke (op. cit. pag. 96) vorschlägt, die Tobzellen mittelst starker Kachelöfen zu beheizen, ohne jede Rücksichtnahme auf eine irgend wirksame Ventilation. Mag man solchen Oefen mit oder ohne Vergitterung noch in älteren Irrenanstalten häufig begegnen, ja mag man dieser Einrichtung in kleineren Privatanstalten, in welchen die Zellen häufig längere Zeit leer stehen und durch das Offenhalten der Fenster und Thüren gelüftet werden können, noch eine gewisse Berechtigung zugestehen — so sind doch solche Vorschläge für die Einrichtung neuer und grösserer Irrenanstalten völlig ungeeignet und mit den jetzigen Forderungen der Wissenschaft unvereinbar.

Das **Mobiliar** des Wohnzimmers besteht aus einem oder zwei Tischen, 6—8 Rohrstühlen, Kommode, Sopha u. s. w. Ausser den Rohrstühlen sind 2—4 bequeme Lehnstühle mit Rollen nöthig. Für Paralytische empfehlen sich besonders Lehnstühle mit nach rückwärts geneigtem Sitzbrett.

[Girard, op. cit. pag. 43, schlägt vor, in dieser Abtheilung eine Uhr aufzustellen, um die Kranken zu regelmässigen Ausleerungen anzuhalten.]

Der **Fussboden** ist in Wohn- und Schlafzimmern aus geleimten Brettern (sogenannte Patentfussböden, vergl. Esse, op. cit. pag. 19) zu fertigen, mit einem wasserdichten Firniss zu überziehen und abhängig (Kieser, Elem. der Psych., pag. 285) zu legen. In Colney Hatch sah Verf. den Fussboden mit Lava belegt. In Stephansfeld ruhen die Dielen auf einer Lage Bitumen.

Ein Gegenstand von besonderer Wichtigkeit ist die zweckmässige Einrichtung der **Betten** für **Unreine.** Verf. hält unter zahlreichen Varietäten, welche er in deutschen, englischen, französischen, belgischen und anderen Irrenanstalten sah, die nachstehende englische Construction für die zweckmässigste. Die hölzerne Bettstelle wird mit einem Zinkboden versehen, der nach einer abgerundeten Oeffnung in der Mitte inclinirt, unter welche ein Nachtgeschirr untergeschoben wird. Ueber dem Zinkboden ruht auf vorspringenden Leisten ein mit Gurten (Segeltuch, Geflechten u. s. w.) bespannter Rahmen, welcher mit einer dreitheiligen Matratze belegt wird.

Der mittlere Theil der Matratze ist in englischen Anstalten mit Cocosnussfibrillen, in französischen mit Seetang (Zoster) gefüllt. (Erstere sollen sich leicht zerreiben; vergl. Dick, Dam. Ztsch. XIII, 397.) Dieses mittlere Stück der Matratze kann mit Wachsleinwand überzogen, nach der Mitte vertieft und hier von einer Röhre durchbohrt werden, welche durch den Boden der Bettstelle hindurchgeht (vergl. Schlemm, op. cit. pag. 81). Man hat ferner Unterlagen von folgenden Stoffen empfohlen: Guttapercha, Kautschuck, Filz (Erlenmeyer), geölte starke Leinwand (letztere giebt die einfachste, billigste und zweckmässigste Unterlage ab). Diese Unterlagen sind sämmtlich in der Mitte zu durchbohren, um den Urin schnell abzuführen.

[In Illenau haben die Bettstellen Zinkboden, darauf Strohsack und getheilte Matratze.]

In Prag erhalten die Unreinen nur Strohsäcke (keine Matratzen) und unter das Bett werden ausgepichte Wannen untergeschoben (vergl. Fischel, op. cit. pag. 76). In vielen französischen Anstalten sah Verf. die mit Zinkboden versehene Bettstelle einfach mit Zoster angefüllt und über diesen ein Betttuch gespannt. (In der Privatanstalt des Dr. Blanche in Passy war die Bettstelle von Eisen, ihr Boden mit Brettern ausgelegt und der mittlere Theil der Bretter mit einer in ihrer Mitte vertieften und durchbohrten Zinkplatte belegt, hierauf Zoster und Betttuch.) Vielfach waren die Bettstellen von Holz. Diese Betten sind ohne sehr häufigen Wechsel des Zoster beständige Gestanksquellen. [Aehnlich ist das von Aubanel angegebene Bett, welcher statt des Zoster feingedrückten Häckerling empfiehlt; Dam., Ztsch. IV, 182.]

Die englischen sogenannten Wasserbetten (siehe deren Beschreibung, Schlemm, op. cit. pag. 82) haben sich nicht bewährt. Verf. hatte, als er sich darauf legte, das lebhafte Gefühl des Seekrankwerdens. Dick sah einmal ausgebreiteten Decubitus in Colney Hatch auf einem solchen Bett (Dam., Ztsch. XIII, 398). Beim Einreissen des Ueberzugs geräth der Kranke in die Gefahr zu ertrinken. Auch die Luftbetten *(air-beds)* haben sich nicht so vortheilhaft erwiesen, als man anfangs gehofft hatte.

Guislain (op. cit. III, 394) räth, den Fussboden unterhalb der Betten mit Steinplatten zu belegen. In England hat man viereckige Zinkkästen daselbst eingesetzt, zu welchen Wasserröhren laufen, durch deren Oeffnung die Unreinigkeiten jeden Augenblick weggespült werden können (vergl. Schlemm, op. cit. pag. 81). Es erfordert diese Abtheilung eine Wärterstube für zwei Wärter, welche zwischen Wohn- und Schlafzimmer der Unreinen gelegen und deren Uebersicht durch zwei in den Seitenwänden befindliche Fenster gestattet, eine Garderobe, eine Theeküche und zwei Leibstühle mit Wasserverschluss in der im Plan ersichtlichen Lage. Dafern nöthig, sind ausserdem ein bis zwei Reserveleibstühle mit Wasserverschluss aufzustellen.

Die Abtheilung der körperlich Kranken (bettlägrige Kranke).

Es ist diese Abtheilung auf 10 Betten eingerichtet, ausschliesslich eines besonderen Reservekrankensaales in der zweiten Etage. Der durchschnittliche Beleg der Abtheilung ist dagegen nur auf 2—5 % zu veranschlagen.*) Durch die doppelte Zahl Betten und den Reservesaal ist der Fall des Auftretens epidemischer Krankheiten vorgesehen. Die Mehrzahl der Irrenanstalten Europas war in den letzten Jahrzehnten von Epidemien

*) Ueber die Grösse des Belegraumes dieser Abtheilung herrschen grosse Meinungsverschiedenheiten, welche zum Theil von allgemeinen Gründen, die Belegweise u. s. w. betreffend, abhängig sind. Vergl. Parchappe, „*Des principes*“ etc., pag. 108.

insbesondere Cholera und Typhus in mehr oder minder sehwerem Grade heimgesucht. Der Reservesaal ist vermöge seiner isolirten und luftigen Lage auch zu andern Zeiten besonders geeignet, sporadische Fälle von ansteckenden Krankheiten oder ehirurgische Kranke aufzunehmen, sobald noch mehrere bettlägrige Kranke in der Abtheilung verpflegt werden. Für bettlägrige Kranke höherer Stände sind zwei Einzelzimmer eingeriehtet.

Die innere Einrichtung dieser Abtheilung unterseheidet sich nicht wesentlich von derjenigen der unreinen Kranken. Die Beheizung und Ventilation geschieht durch den Apparat van Hecke's. Wärterzimmer, Theeküehe und Leibstühle entsprechen denen der vorigen Abtheilung. Die Betten sind mit getheilten Matratzen zu versehen.

Für den durchschnittlichen Beleg von 2—5 Kranken genügt ein Wärter, dem bei einer grösseren Zahl von bettlägrigen Kranken ein Hülfswärter beizugeben ist.

Dem Wärter (Wärterin) dieser Abtheilung können gleichzeitig die sämmtliehen Medizinalfunetionen (Eingeben der Arzneien, Sehröpfen, Klystiere setzen und dergl.) übertragen werden. In diesem Falle hat ihn während seiner Abwesenheit ein Wärter (Wärterin) der Abtheilung der Unreinen zu vertreten.

Die Tobabtheilung.

„Il faut en bannir soigneusement tout ce qui pourrait rappeler une prison." Guislain.

Die Tobabtheilung war von jeher der mit Reeht verrufenste Theil der Irrenanstalt, welehem der Gefängnisstypus am längsten angehangen hat. Man denke an die berüchtigten Zellenabtheilungen der älteren Irrenanstalten, welehe noeh hier und da als historische Curiosa erhalten werden oder selbst in mehr oder weniger veränderter Gestalt noch im Gebraueh stehen (v. Dam., Ztsch. XIII, 143, XIV, 599 u. s. w. u. a. O.). Eine zweckmässige und humane Form für die Abtheilung der tobsüchtigen Kranken zu finden, war ein bis in die Gegenwart fortgesetztes Bestreben aller praktisehen Irrenärzte. Vielfache und nicht selten seltsame Projeete waren das Ergebniss dieser Bestrebungen. Viele derselben sind bereits wieder verlassen, über den Werth anderer sind die Ansiehten noch getheilt. Man strebte bei diesen Entwürfen einen dreifaehen Zweek zu erreiehen: den Kranken zu isoliren, sieher zu stellen und einer beständigen Beobaehtung und Ueberwaehung zu unterwerfen. Man hat naeh unserer Ansieht auch bei der Construction der Tobabtheilung den Charakter eines Privathauses möglichst zu wahren und jedes Fremdartige und Geheimnissvolle fern zu halten. Man wähle deshalb die einfaehste, möglichst freundliehe und wenigst auffällige Form.*) Es war besonders der Zweck der Ueberwachung,

*) Schon Esquirol sagt: *„La meilleure cellule est celle, qui ressemble le plus aux chambres ordinaires du pays, qu'on habite."*

welcher in neuerer Zeit zu vielfachen gesuchten Vorschlägen geführt hat. Wir zählen hierher die Anlage der sogenannten oberen Beobachtungsgänge (Winnenthal, Illenau, Préfargier, Bern). Ohne die wohlgemeinte Absicht zu verkennen, welche diese Anlage veranlasste, so müssen wir gestehen, dass dieselbe auf uns stets einen unheimlichen und abschreckenden Eindruck geübt hat, abgesehen davon, dass die Nutzung dieser Einrichtung wesentlich von der Gewissenhaftigkeit des Wartpersonales abhängt. Bei der Anlage oberer Beobachtungsgänge hört der Kranke die Schritte des Wärters, ohne ihn zu sehen. Diese ungewöhnliche Art der Beobachtung beängstigt und verletzt das Gefühl des Kranken und es überwiegt hierbei der Nachtheil, welchen jede ungewöhnliche Beobachtungsweise auf den Kranken übt, den vermeintlichen und vielfach überschätzten Vortheil, den Kranken ungesehen oder unerwartet beobachten zu können. Der fernere Nachtheil dieser Einrichtung ist, dass der Wärter erst eine Treppe steigen muss, um auf den Beobachtungsgang zu gelangen. Die natürliche Trägheit wird denselben verleiten, entweder den Besuch des Beobachtungsganges oder der Zellen zu vernachlässigen. In den meisten Fällen jedoch wird der Beobachtungsgang der vernachlässigte Theil sein — oder das Wartpersonal wird sich im besten Falle an ein mechanisches Durchwandeln dieser Beobachtungsgänge gewöhnen und hiermit seiner Pflicht genügt zu haben glauben. Es sind aber alle Einrichtungen, deren Nutzen von dem guten Willen des Wartpersonals abhängig ist, von sehr zweifelhaftem Werthe.

Den Eindruck des Unheimlichen machte auch der Beobachtungsgang in der Tobabtheilung der Irrenanstalt bei Halle auf uns. Der Wärter sieht daselbst von einem angemessen erhöhten Beobachtungsgang durch das Hochlichtfenster in die Zelle.

Die Anlage eines jeden sogenannten Beobachtungsganges hat — dafern sie auf den Kranken keinen nachtheiligen Einfluss üben soll — in einer nicht auffälligen Weise und so zu geschehen, dass sie an sich den Wärter nöthigt, den Beobachtungsgang zu benutzen. Dies kann nur so geschehen, dass der Beobachtungsgang im Niveau der Zellen geführt wird und gleichzeitig als Communicationsmittel dient. Wir nennen ihn, zum Unterschied des Kranken-Corridors, den **Wärter-Corridor.** Dieser 5′ breite Corridor, welcher auf der einen Seite in das Wärterzimmer, auf der andern Seite in die Theeküche mündet, ist nur dem Wärter zugänglich und gestattet eine vollständige Uebersicht der Tobzellen auf eine den Kranken in keiner Weise verletzenden Weise. Der Wärter-Corridor hat ausserdem den Zweck, die Schallleitung nach aussen zu hemmen und den Eintritt des directen Lichts zu dämpfen.

[Die Ansichten der Irrenärzte über die Nothwendigkeit und Zweckmässigkeit der Anlage der Tobzellen zwischen zwei Corridoren sind sehr getheilt. Während z. B. Guislain sagt: *„On a réalisé un immense progrès en construisant les cellules entre deux corridors“*, halten andere Aerzte eine solche Anlage insbesondere wegen der Schwierigkeit einer genügenden Lufterneuerung innerhalb der Zellen für gänzlich verwerflich. Letzteres Argument hatte allerdings so lange seine Berechtigung, als sich die Zufuhr frischer Luft auf das Medium der Fenster und der sogenannten Ventilationsöffnungen oberhalb der Thüren beschränkte. Bei Anwendung der mechanischen Ventilation, wie wir sie oben beschrieben haben, fällt dieses Argument weg. Die Vortheile eines zweiten Corridors sind dann über-

wiegend. Es dient derselbe zunächst als Beobachtungsgang. Obschon auch wir der Ansicht sind, dass die vollständige Krankenpflege den unmittelbaren Verkehr des Wärters mit seinem Kranken unumgänglich macht, so halten wir es anderer Seits für zweifellos, dass es zweckmässig und nothwendig sei, den Kranken zeitweilig beobachten zu können, ohne in unmittelbaren Verkehr mit ihm treten zu müssen. Dass Letzteres längst als ein Bedürfniss erkannt worden ist, beweisen jene verschiedenartigen Beobachtungsöffnungen, welche man in den Thüren der Zellen angebracht hat. Wir erwähnen z. B. die verschliessbaren Beobachtungsöffnungen in der Irrenanstalt Prag. Es machen dieselben einen sehr unfreundlichen Eindruck und erinnern lebhaft an Gefängnisszellen. Zweckmässiger war es, eine durchgehende $^1/_2$—1″ weite runde Beobachtungsöffnung im Thürschloss anzubringen, wie wir es in der Privatirrenanstalt von Bourdoncle in Paris, rue Picpus 10, sahen, oder eine 1—2″ weite und durch ein verschiebbares Eisenplättchen schliessbare runde Oeffnung oberhalb des Thürschlosses einzulassen. Alle diese Einrichtungen werden bei der Anlage eines zweiten Corridors entbehrlich. Dass aber dieser Corridor als Beobachtungsgang diene, dafür bürgt die gleichzeitige Bestimmung desselben, die Verbindung zwischen Küche und Wärterzimmer zu vermitteln. Diese letztere Bestimmung schliesst ferner mehrere ökonomische Bequemlichkeiten in sich, z. B. hinsichtlich des Transports und der Reinigung von Geräthschaften. Von diesem Corridor aus erfolgt auch die Oeffnung und der Verschluss der Zellenfenster, sowie die Beleuchtung der Zellen in zweckmässigster Weise.

Von nicht unerheblicher Wichtigkeit halten wir es ferner, dass durch diesen Corridor der Schall jenes unvermeidlichen Gebrülls Tobsüchtiger nach aussen gedämpft und die Einwirkung des directen Lichtes auf die Kranken gehindert werde. Endlich gewährt die Anlage dieses Corridors die Möglichkeit, dem Aeusseren dieser Abtheilung dieselbe gefällige Form zu geben, wie den übrigen Abtheilungen.]

Der **allgemeine Corridor** (Kranken-Corridor), welcher zugleich als Gesellschaftszimmer dient, ist 146′ lang, 16′ breit und 13′ hoch. Die Fenster desselben werden an ihrer Innenseite durch feinmaschige Drahtnetze geschützt. Die grössere Breite des Corridors macht einen gefälligen Eindruck und gestattet den Kranken freiere Bewegung.

[Parchappe, op. cit., rechnet 4 Meter Breite. 1 Meter = 3,18 rhein. Fuss. In Prag beträgt dieselbe 18′.]

Die Zahl der **Tobzellen** ist auf 10 % angenommen. [Vergl. hierüber Meier, op. cit. pag. 34. Parchappe entscheidet sich für 10 % bei Männer, 12 % bei Frauen.]

Es liegen je fünf Zellen neben einander, zwischen beiden Gruppen die Waterclosets. Einzelne Aerzte rathen die Zellen gruppen- und paarweise (Guislain) oder einzeln (Isolirhäuschen in der Salpêtrière, Zellen in Auxerre nach Girard) anzulegen. In Halle liegt das Wärterzimmer in der Mitte der Abtheilung und zu beiden Seiten je vier Zellen. (Romberg's Ztsch. für Baukunde, Jahrg. 1845, Taf. 42.) Aehnlich in Bremen (Meier, op. cit. Tafel 3). Esse (op. cit. pag. 94) schlägt vor, zwischen je zwei Zellen einen Mittelcorridor anzulegen. In den grossen Irrenanstalten von Prag und Wien dagegen liegen sämmtliche Zellen ohne Unterbrechung neben einander. In Erlangen und Hornheim hat man zur Verminderung der Schallleitung zwischen den Seitenwänden einen Luftraum gelassen (Meier, op. cit.

pag. 38). Die Scheidung der Zellen in zwei Gruppen erscheint in ökonomischer und akustischer Hinsicht am meisten empfehlenswerth.

Die Grössenverhältnisse der Zellen sind folgende: Höhe 15′, Breite 12′, Tiefe 14′.

(Esse, op. cit. 94, giebt als Minimum der Grösse an 10—12′ Höhe, 8′ Breite, 10′ Tiefe. Nach Meier genügt eine mittlere Grösse von 9×12′.)

Alle Einrichtungen der Tobzellen müssen möglichst dauerhaft und so gestaltet sein, dass sie dem Kranken kein Mittel bieten, sich oder Anderen Schaden zuzufügen. Die Wände der Zellen sind bis zur Höhe von 8′ mit Eichenholz zu bekleiden, die Fussböden aus geleimten Brettern zu fertigen, mit Leinölfirniss zu tränken und mit Gefälle zu versehen. Die Fussböden einiger Zellen für besonders zerstörungssüchtige und unreine Kranke können mit Asphalt oder Lava, wie Verf. in Colney Hatch sah, belegt werden, welches unter allem ähnlichen Material am wenigsten kältet. [Guislain, *Leç. or.* III, 424, räth unterhalb des Holzfussbodens einen Steinfussboden mit Luftcirculation zwischen beiden anzulegen, die Holzdielen dicht zusammen zu stossen und mit einem Siccativlack zu überstreichen. Der Steinfussboden muss gleichfalls einen starken Fall in einen Abzugscanal erhalten. Ist bei obiger Construction überflüssig.]

Nur die strengste Reinlichkeit und eine energische Ventilation vermögen den Geruch nach Urin und Excrementen, welcher sich allmählich dem Holze unvertilgbar imprägnirt, fern zu halten, so lange man nicht im Stande ist, durch eine besondere Behandlung des Holzes dasselbe hierfür unempfänglich zu machen. Die Reinlichkeit schützt ferner allein vor der Einnistung von Ungeziefer. Alle anderen Bekleidungsweisen der Tobzellen theilen den Nachtheil, allmählich inficirt zu werden, in noch höherem Maasse, als das Holz. Es sind besonders in England sehr viele Versuche mit andern Materialien gemacht worden und wir sahen daselbst Zellenwände mit einer Mischung von Kautschuk und geraspeltem Kork belegt, andere mit Heu, Seegras oder Cocosnussfibrillen gepolstert und mit India-rubber überzogen u. s. w. In Vanves sah Verf. die Wände mit Zinkblech beschlagen. Alle diese Methoden haben sich nicht bewährt, da sie theils zu kostspielig, theils zu leicht zerstörbar, oder bei stärkerem Material zu hart*) sind. [In S. Servilio in Venedig sah Verf. eine mit Leder bekleidete Polsterzelle, welche einen entsetzlichen Gestank verbreitete.]

Die Wände sind einfarbig anzustreichen.**)

Die Vorzüge **gepolsterter Isolirzimmer** (sogenannter *padded rooms)* sind jedoch für einzelne Fälle von Manie, Convulsionen u. s. w. (vergl. Kieser, Elem. der Psych., pag. 285; Parchappe, op. cit. pag. 171) unbestreitbar. Sie eignen sich insbesondere für die zeitweise Isolirung und wir schlagen deshalb vor, zwei Isolirzimmer innerhalb der vorderen Abtheilungen der Anstalt versuchsweise nach Art der englischen Polsterzimmer, jedoch mit Hinweglassung der an der Polsterthür angebrachten Abtritte (v. Dam., Ztsch. XII, 77) einzurichten (vergl. Schlemm, op. cit. pag. 79). Der Ueberzug der Polster ist mit Oel und wasserdichtem

*) Auch die ganz unbekleideten, nur mit Cement verputzten Wände der Zellen sind zu hart.

**) In Prag regte der geschipperte Anstrich der Zellenwände die Kranken auf (begünstigt Hallucinationen?).

Firniss zu tränken. Nachtheile dieser Polsterzimmer sind, dass sie im Sommer zu heiss und im Winter zu kalt sind, weshalb sie sich für einen längeren Aufenthalt eines Kranken durchaus nicht eignen. [Parchappe, op. cit. pag. 159, unterscheidet drei Arten verschiedenartig eingerichteter Zellen:

1) *les cellules d'isolement,*
2) *les cellules de force,*
3) *les cellules de séquestration.*

Die ersteren unterscheiden sich nicht wesentlich von einem gewöhnlichen Einzelzimmer, die beiden letzteren sind eigentliche Zellen für den längeren Aufenthalt von Kranken. Diese Vervielfältigung der Unterschiede ist unnöthig.]

Die **Fenster** der Tobzellen unterscheiden sich von den übrigen Fenstern der Anstalt dadurch, dass sie von stärkerem Rahmenholz und Glas sind und nach aussen von der Zelle liegen, während das Gitter, ein einfaches rundes Stabgitter ohne Querstäbe, nach innen liegt. Diese Fenster werden vom Wärter-Corridor geöffnet und geschlossen und können, da letzterer auch geheizt ist, selbst im Winter offen gelassen werden. Im Sommer werden zugleich die correspondirenden Fenster des Wärter-Corridors geöffnet. Diese Einrichtung legt den Fensterverschluss gänzlich ausser den Bereich des Kranken. [Auch Parchappe, op. cit. pag. 169, räth, die Fenster nach aussen, das Gitter nach innen zu legen. Derselbe empfiehlt ferner kleinere Scheiben und stärkeres Glas.] Oberlichtfenster *(fenêtres à tabatière)* (einfallendes Licht. Illenau, Winnenthal, Préfargier, Bern) sind wegen des ungewöhnlichen Eindruckes, den sie hervorrufen und wegen der Nachtheile des von oben einfallenden Sonnen- oder Mondlichtes vermieden. Hochlichtfenster (hohes Seitenlicht. Halle, Prag, Wien, Erlangen u. s. w.) haben den Nachtheil, dass sie dem Kranken keine Aussicht in's Freie gestatten. Es wirkt aber der Anblick eines freundlichen Gartens u. s. w. nach unsern Erfahrungen vielmehr beruhigend auf den Kranken, als aufregend. [Falret, op. cit. pag. 53, sagt: „*Nous regardons comme indispensable de pratiquer dans les cellules des croisées donnant sur un parterre et dont l'horizon soit borné par une végétation abondante; conclure de la grande activité cérébrale et de la sensibilité très avivée de ces malades à la nullité des impressions est un extrême, qu'il convient d'éviter.*“ Auch Guislain ist bekanntlich ein Vertheidiger grosser Fenster. In England hat sich neuestens Arlidge (Asyl. Journal Heft 1. 1858) dafür ausgesprochen.] Hierzu kommt, dass die Physiognomie einer mit grossen Fenstern versehenen Zelle eine bei weitem freundlichere ist, als die einer Zelle mit Hochlichtfenstern. Der Abstand der Fenster vom Fussboden beträgt vier Fuss. In besonderen Fällen kann dasselbe noch durch ein inneres Drahtnetz gesichert werden. (Unverglaste Fenster, wie wir sie bei Guislain sahen, machen einen kalten, unfreundlichen Eindruck.) Die Verdunkelung der Zelle geschieht durch Verschluss der Fenster mittelst innerer **Läden.** Wir empfehlen das obere Dritttheil dieser Läden als feststehende Jalousie zu fertigen, um nicht alles Licht abzuschliessen (nach dem Vorbild der neuen Tobzellen auf Sonnenstein). Diese Einrichtung hat zugleich den Vortheil, bei geöffnetem Fenster den Eintritt frischer Luft zuzulassen. Man lässt diese Läden am zweckmässigsten seitlich in die Wand schlagen. Die Mechanismen zum Heraufschrauben (Prag

und Wien) sind schwerfällig. Der Versehluss der Läden ist Pasquillversehluss mit Sehraubensehloss.

Die **Thüre** muss dem Fenster gegenüber gelegen, von starkem Eichenholz gearbeitet, gefälzt und mit eingelassenem Sehloss versehen sein. Sie muss entweder nur naeh aussen, oder, was besser ist, naeh innen und aussen öffnen. [Aueh Meier, op. cit. pag. 36, und Parehappe, op. eit. pag. 170, stimmen für letzteres. Parehappe beschreibt eine ähnliche Thür des Dr. Follet in Quimper.] Doppelthüren, welche Verf. in Colney Hateh sah, sind überflüssig; ebenso die sogenannte *porte de surprise*. Polsterung der Thüren ist nur in den Polsterzimmern nöthig.

Das **Mobiliar** der Zelle besteht aus einer am Fussboden befestigten Bettstelle von starkem eichenen Holze. [Feststehende Tisehe und Stühle sind ein überflüssiges Material und erinnern stark an Gefängnisszellen. In einzelnen Fällen kann man den Kranken einen gepolsterten würfelförmigen Sessel, naeh dem Muster des Dr. Güntz, in die Zelle setzen. Nur sind letztere der Verunreinigung und Zerstörung leieht ausgesetzt.]

Abtritte innerhalb der Zellen (feststehende Leibstühle mit Gefässen, welche vom Wärtereorridor aus eingesehoben und herausgenommen werden) anzubringen, ist naeh unserer Erfahrung nieht räthlieh. Sie sind eine beständige Quelle des Gestankes und Veranlassung zur Naehlässigkeit des Wärters. Es ist zweekmässiger, Naehtstühle (mit Wasserversehluss) zu verwenden, auf welehe die Kranken von Zeit zu Zeit gesetzt werden. Die Kranken pflegen den Abtritt von selbst entweder gar nieht zu benutzen, oder beständig zu verunreinigen, die Exeremente umherzuschmieren und selbst zu verzehren, während die Wärter sie ruhig ihrem Treiben überlassen. Dagegen ist der Wärter genöthigt, sobald kein Abtritt in der Zelle angebraeht ist, häufig naehzufragen, ob der Kranke kein Bedürfniss hat, Mastdarm oder Blase zu entleeren, ihm zuzureden und naehzusehen, ob er sieh nieht verunreinigt hat. Es liegt im Interesse des Wärters, dureh öfteres Naehsehen der Verunreinigung des Kranken zuvorzukommen, da er dadureh sich selbst die Reinigung der Kleider und Wäsehe des Kranken und das Abwasehen desselben erspart.

[Aueh die Naehttöpfe von Guttapereha (England) sind überflüssig. Guislain räth, unter zehn Zellen drei mit stehenden Abtritten, die andern mit portativen Naehtstühlen zu versehen. *Leç. oral.* III, 423. Parehappe dagegen sagt: „*Dès lors il ne peut plus être question d'instituer des lieux d'aisances dans la cellule*“, op. cit. 159.]

Für den allgemeinen Gebraueh sind die in Mitten der beiden Zellengruppen befindlichen, besonders dauerhaft gearbeiteten Waterelosets und Pissoirs bestimmt.

Ein wesentliches Zubehör der Tobabtheilung bilden ferner ein besonderes **Badezimmer,** eine **Theeküche** und ein **Waschzimmer.**

Es haben sieh in neuerer Zeit einzelne Irrenärzte aueh für die Einriehtung eines besonderen gemeinsamen Sehlafsaales in dieser Abtheilung ausgesproehen.

[Parehappe sagt: „*Le dortoir commun doit être considéré aussi comme un élément utile et même indispensable du quartier des aliénés agités*“, op. eit. pag. 116. Lessing hat einen solehen Sehlafsaal in der neuen Tobabtheilung auf Sonnenstein eingeriehtet.] Wir halten die Frage der Zweckmässigkeit einer solehen Einriehtung gegenwärtig für eine noeh

offene. Die Anlage dieses Schlafsaales steigert das durch vielfältige unumgängliche Einrichtungen schon stark in Anspruch genommene Raumbedürfniss der Anstalt, bez. der Tobabtheilung, ohne die Nothwendigkeit hierzu erkennen zu lassen. Die Tobabtheilung der Heilanstalt soll den Kranken nur einen vorübergehenden, keinen dauernden Aufenthalt gewähren. Kranke, welche die Nächte ruhig verbringen, sind daher baldigst anderen Abtheilungen zuzuweisen. Im gegentheiligen Falle wird das Zusammenschlafen einer grösseren Anzahl von Kranken eine beständige Quelle von Störungen.

Das **Wärterzimmer** liegt an dem dem Oekonomichofe zugekehrten Ende der Tobabtheilung. Seine Fenster gehen nach dem Tobgarten. Es dient als Wohn- und Schlafzimmer für zwei Wärter (Wärterinnen). Vom Wärterzimmer führt eine Glasthür auf den allgemeinen Corridor, vermittelst welcher der Wärter den ganzen Corridor übersehen kann; eine zweite Thüre führt nach dem Wärtercorridor. (Die vom allgemeinen Corridor in's Wärterzimmer führende Glasthür ist in Prag noch nie eingeschlagen worden.)

Der **Garten** für Tobsüchtige ist mit Rasenplätzen und mit einer gegen Sonne und Regen Schutz gewährenden gedeckten Halle zu versehen.

[Nachahmungswerth erscheint die Aufstellung von einigen Eisendraht-Sesseln im Garten, welche so schwer sind, dass sie nicht umgeworfen werden können. Verfasser sah dieselben in Charenton und in der Privatanstalt von Baillarger und Moreau zu Ivry.]

Das Gebäude der Tobabtheilung ist einstöckig (mehrstöckige Tobabtheilungen sah Verf., mit Ausnahme von Prag und Wien, in keiner neuen Irrenanstalt).

Hinsichtlich der Lage der Tobabtheilung ist zu bemerken, dass dieselbe den übrigen Krankenabtheilungen weder zu nah noch zu fern liegen darf. Bei zu grosser Nähe regt das Lärmen dieser Kranken die Kranken der andern Abtheilungen auf; zu grosse Entfernung oder vollständige Trennung von den Hauptgebäuden hat den Nachtheil, dass gerade die wichtigsten Kranken der beständigen Aufsicht des Arztes entzogen sind.

Nachwort.

Man hat in neuester Zeit von französischer Seite (Rénaudin) die Nothwendigkeit einer Zellenabtheilung in Frage gestellt und deren Abschaffung befürwortet. Es ist hiermit auch in Maréville und Stephansfeld bereits begonnen worden. Dieser Versuch läuft parallel mit den Bestrebungen der Non-restrainers in England.

Wozu haben aber die Bestrebungen der Abolitioners of restraint in England anders geführt, als dass der Zwang anderer, in vielen Fällen zwar weniger sichtbare, aber nicht minder grausame Formen angenommen hat? Ist die vielgerühmte Manutension, im eigentlichen Sinne die Balgereien der Wärter mit den Kranken, humaner, als ein Camisol? Sind die häufige Application verlängerter Douchebäder in einem eingeschlossenen Kasten insbesondere nach der Methode des Herrn Dr. Snape oder die immensen Opiumdosen von Dr. Noble humanere Sedativa, als Camisol und Isolirzimmer? Diese Beispiele lassen sich

vervielfältigen und lehren, dass man sich in der Psychiatrie vor allen unzeitigen Sprüngen und theoretischen Speculationen, welche nicht die Folge einer naturgemässen Entwickelung der Wissenschaft sind, zu hüten hat. Jeder echte Irrenarzt wird aus humanen wie aus wissenschaftlichen Gründen darnach streben, die Anwendung der Zwangsmittel mehr und mehr zu beschränken, sich derselben jedoch in keinem Falle, wo sie ihm dringend indicirt erscheinen, aus Vorliebe einer Theorie entschlagen. In der Hand des individualisirenden Irrenarztes ist weder Camisol noch Zelle ein absolut verwerfliches, sondern, rechtzeitig angewendet, ein ebenso humanes, als wissenschaftlich begründetes und durch die Erfahrung bewährtes Bändigungs- und Heilmittel.

Dritter Theil.

Behandlung.

Die Behandlung der psychischen Krankheit umfasst den ganzen Menschen. Die physischen und psychischen Phänomene des Irreseins stehen in innigstem Zusammenhang; es giebt keine eigentliche psychische Behandlung des Irreseins, die nicht mehr oder weniger auf das Soma, und keine eigentlich somatische, die nicht auf die Psyche einwirkte. Diese Therapie erfordert im tiefsten Grunde das Studium der Individualität. In dem Verständniss derselben liegt der Schwerpunkt der ärztlichen Einwirkung, welche durch den psychischen Heilapparat gestützt und getragen wird. Die **individualisirende Therapie,** die einzig wahre Therapie der psychischen Krankheit, ist vorzugsweise Ergebniss und Eigenthum deutscher Wissenschaft.*) Die Irrenanstalt umschliesst einen Complex verschiedener Individualitäten, deren jede ihr besonderes Studium und die ihrer Eigenthümlichkeit entsprechende Behandlung erheischt. Genaue Kenntniss der anamnestischen Momente jedes Krankheitsfalles ist Vorbedingung der individualisirenden Behandlung. Die Mannichfaltigkeit der Individualitäten erheischt eine vielfacher Schattirungen fähige Therapie, deren Einheit und Grund in der Seele des dirigirenden Arztes wurzelt.

„Der Irrenarzt schliesst in seiner Person den grössten Theil der psychischen Heilmittel ein.“ (Kieser, Elem. d. Psych., pag. 281.) Der Grad der Vollkommenheit, in welchem die Irrenheilanstalt ihre hohe Aufgabe erfüllt, ist wesentlich von der Qualität dieses Geistes abhängig. Die Irrenheilanstalt ist Heil- und Erziehungsanstalt. Die Erziehung ist ein wesentlicher Theil der psychischen Therapie; die Erziehung fördert und sichert die psychische

*) Langermann *(Dissertatio inaug. de methodo cognosc. curandique animi morbos* etc. Jena, 1797) und Reil (Rhapsodien, 1803) waren die ersten Vorkämpfer dieser Therapie. Die Grundsätze derselben sind seitdem vorzugsweise in Deutschland weiter entwickelt und praktisch verwirklicht worden.

Heilung. Die ihres Vernunftgebrauches beraubten Irren gleichen den Kindern, welche ebenso mit herzlicher Liebe,*) als Strenge zu erziehen sind. Die Irrenheilanstalt ist ein grosses Familienhaus, in welchem der Director das Haupt, die Kranken die Glieder der Familie sind. Die Familie wird durch das gemeinschaftliche Band der Liebe zusammengehalten, deren Vorbild die Liebe Christi zu seiner Gemeinde sein soll. Der Director herrscht als Vater im ganzen Sinne des Wortes**) und wird hierin von seinem Hilfspersonal unterstützt. Der Irre hat ein um so lebhafteres Gefühl für das Wohlwollen und die liebevolle Theilnahme seines Arztes, je mehr er derselben in seiner Hilflosigkeit bedarf. Seine anfängliche Zurückhaltung wird bald überwunden, sein Misstrauen besiegt und er folgt den Anordnungen des Arztes mit aufrichtigem Vertrauen und willigem Gehorsam.

Die rechte Erziehung fordert ebenso Liebe, als Ernst. Die moralische Zurechnungsfähigkeit der Irren (Damerow „Sefeloge". Kieser, Elemente der Psych., pag. 48 u. s. w.) erlischt nur in seltenen Fällen gänzlich. Die Mehrzahl der Irren hat ein mehr oder weniger bewusstes Rechts- und Ehrgefühl. Der Irre ist für strafbare Handlungen, obwohl nicht juristisch, disciplinarisch zurechnungsfähig. Dieses instinctive Rechts- und Ehrgefühl der Irren ist in jeder Beziehung ebenso zu ehren und vor Verletzung zu wahren, als es der Correction bedarf, sobald der Irre gegen die Stimme desselben handelt. Die Strafen bezwecken eine moralische Einwirkung. Zulässige Strafmittel sind: die persönliche Zurechtweisung, Entziehung von Speisen *(caute)*, von Vergnügungen aller Art, die Zwangsjacke, die Isolirung, das Douchebad. Die Wahl und Anwendung des rechten Strafmittels erheischt ungewöhnlichen Takt, Mässigung und Vorsicht. Nur der Arzt ist berechtigt, dieselben zu verhängen und überwacht deren Ausführung.

Die rechte Stellung des Arztes und seines Hilfspersonales zu den Kranken wird durch die Anerkenntniss dieses Rechts- und Ehrgefühls im Kranken bestimmt. Der Arzt und sein Hilfspersonal seien jederzeit aufrichtig, wahr, gerecht und rücksichtsvoll gegen den Kranken. Das instinctive Wahrheits-, Rechts- und Ehrgefühl der Irren ist häufig lebhafter, als das bewusster Nicht-Irrer. Auf die Achtung und Wahrung dieses Gefühles gründet sich das Vertrauen des Kranken und dieses Vertrauen öffnet den Weg zur Heilung der psychischen Krankheit.

Die Heilung und Erziehung der Irren, als Unmündiger, erheischt eine sorgfältig ausgebildete und strenge Disciplin, welche ihren schriftlichen Ausdruck in der

Hausordnung

findet.

Die Hausordnung ist das von der Anstaltsdirection erlassene Gesetz, welches den Kreislauf des inneren Lebens der Anstalt bestimmt. Sie enthält den in Wort und Schrift

---

*) „*La principale source de l'influence morale, qui peut être exercée sur les aliénées, est dans l'amour intelligent qu'on leur porte et qu'on leur témoigne.*" Parchappe.

**) „*Il commendera le respect, ce respect, qu'inspire un père de famille, qui a de l'aménité dans la parole, de la gravité dans le maintien.*" Guislain.

gefassten Geist, welcher die Anstalt beherrsehen soll. Der Ausdruek der Hausordnung muss ein gemeinverständlieher sein. (In Jena ist dieselbe in die Form guter Sprüehwörter gefasst und in allen Krankenzimmern angesehlagen. Kieser, Elem. 287.) Dieselbe hat sowohl für die Kranken, als für das sämmtliehe Anstaltspersonal bindende Kraft.

Sie erheiseht zuerst unbedingten Gehorsam der Kranken gegen den Direetor, die Hilfsärzte und das Wartpersonal, insoweit letzteres im Auftrage der Direetion handelt.

Der Direetor ist das einzige Mittelsorgan der Kranken mit ihren Angehörigen und der Welt. Aller brieflieher Verkehr mit letzterer geht dureh ihn und jeder mündliehe Verkehr bedarf seiner Erlaubniss. Alle Besehwerden der Kranken sind an ihn oder an die Hilfsärzte zu riehten.

Die Physiognomie der Irrenheilanstalt ist von der darin waltenden Ordnung und Reinliehkeit abhängig. Sie sind der Werthmesser des die Anstalt beherrsehenden Geistes, die Grundbedingung der leibliehen Wohlfahrt und psyehisehes Heilmittel. Die leibliehe Ordnung ist der Spiegel der Seele. Unordnung in äusseren Dingen und Vernaehlässigung der Reinliehkeit sind häufige Folgeerseheinungen der Seelenstörung. Sie sind häufig das erste und einzige Symptom der beginnenden psyehisehen Krankheit. Die Umkehr zur Ordnung ist dagegen ein gleieh häufiges Anzeiehen der eintretenden psyehisehen Genesung. Das Gebot der Ordnung und Reinliehkeit hat nieht allein durch sämmtliehe Räume der Anstalt zu herrsehen,*) es hat sieh aueh auf sämmtliehe Bewohner und deren Lebensbeziehungen zu erstreeken. Ein wesentlieher Grund der Verwahrlosung und Verthierung der Irren in früherer Zeit, ja zum Theil noch in der Gegenwart, war die gänzliehe Vernaehlässigung der Toilette der Kranken. Verf. sah noch vor kurzer Zeit in den Irrenanstalten von Triest, Lausanne u. a. verthierte Gestalten mit ungekämmten Haaren, sehmutzigen Gesiehtern und Extremitäten, halbnaekt in den Höfen umherkauern.

Es gehört ferner zur Ordnung die riehtige Tageseintheilung. Dieselbe gestatte eine zweekmässige Ausnutzung der Zeit und die gehörige Abweehslung von Ruhe und Arbeit. Die Tagesordnung zeigt in den meisten deutsehen und ausserdeutsehen Irrenanstalten eine dureh die Landessitte nur wenig modifeirte Form. Es ist zweekmässig, dass die Kranken frühzeitig (zwisehen 5 bis 6 Uhr Morgens, je naeh der Jahreszeit) aufstehen, gegen 7 Uhr frühstüeken, um 12 Uhr die Hauptmahlzeit, um 6 Uhr Abends (im Sommer um 7 Uhr) die Abendmahlzeit einnehmen und gegen 9 Uhr zu Bett gehen. Die Arbeitsstunden werden theils vor, theils naeh der Mittagsmahlzeit so vertheilt, dass vor und naeh der letzteren eine längere Pause stattfindet. Die Zeit naeh dem Abendessen ist dem geselligen Vergnügen gewidmet. Unmittelbar vor dem Frühstüek findet eine gemeinsehaftliehe Morgenandaeht und vor dem Sehlafengehen das Abendgebet Statt. [Vergl. die Hausordnung in der Prager Irrenanstalt (Fisehel, l. e. pag. 59), in Illenau (Roller, Illenau, pag. 57 u. s. w.), in Jena (Kieser, Elem. pag. 287 u. s. w.). Girard *(De la construction* ete., pag. 47) empfiehlt folgende Tagesordnung: Die Kranken stehen um 6 Uhr Morgens im

*) Ordnung und Reinlichkeit sind Bedingung und Quelle der Wohlfahrt jedes Haushaltes, um so mehr der Irrenheilanstalt. Sie sind mit strengster Consequenz und unnachsichtlich aufrecht zu erhalten, und es kann hierin nie genug geschehen.

Sommer, um $6^1/_2$ Uhr im Winter auf, $7^1/_2$ bez. 8 Uhr Frühstück, 8 bez. $8^1/_2$—10 Uhr Arbeitsstunden, 10—11 Uhr Promenade, 11 Uhr Mittagsessen, 12—2 Uhr Promenade, 2—4 Uhr Arbeit, 4—5 Uhr Zerstreuung, 5—6 Uhr Abendessen. Nach 6 Uhr Promenade, Leetüre, Abendgebet. In St.-Yon zu Rouen *(Notice statistique sur l'asile des aliénés de la Seine-Inférieure* par Debouteville et Parchappe, Rouen 1845, pag. 72) stehen die Kranken eine halbe Stunde früher auf, frühstücken um 9 Uhr, diniren um 1 Uhr, soupiren um 6 Uhr. Die Erholungsstunden sind von 9—10 Uhr, von $12^1/_2$—3 Uhr und nach 6 Uhr Abends. Die übrige Zeit Arbeitsstunden. Nach Conolly *(On the construct. and gov. of l. a.*, pag. 87) ist die beste Stunde zum Mittagsessen 1 Uhr. Das Frühstück findet um 8 Uhr Morgens, das Abendessen um 7 Uhr Abends Statt (so in Hanwell). — Die Eintheilung der Tageszeit ist sonach in seinen wichtigsten Theilen in französischen und englischen Irrenanstalten der deutschen Sitte entsprechend.]

An jedem Sonn- und Feiertag findet ein allgemeiner Gottesdienst Statt und es ruhen an diesen Tagen alle Arbeiten.

Die Hausordnung schreibt endlich das allgemeine sittliche Verhalten der Kranken vor. Sie ermahnt insbesondere zu Friedfertigkeit, Mässigkeit, Fleiss u. s. w.

„Jeder muss an seiner Stelle dahin wirken, dass Wahrheit, Zucht und Ordnung, gegenseitiges Wohlwollen, äusserer Anstand, Achtung vor menschlicher Sitte, Ehrfurcht vor Gott und Religion und damit jener gute Geist in der Anstalt einheimisch werde, welcher Allen, die daran mitwirken, zur Ehre und Freude, dem Kranken aber zum kräftigsten Heilmittel gereicht." (Roller.)

Die Beschäftigung der Kranken.

Die Beschäftigung der Kranken ist nicht Zweck, sondern Mittel der Irrenheilanstalt.*) Die Irrenheilanstalt ist kein Arbeitshaus, sondern ein Krankenhaus, in welchem die Arbeit als Heilmittel verwendet wird.. Es bedarf hierzu einer besonderen Organisation der Beschäftigung. Der materielle Ertrag derselben steht dem Heilzwecke nach, d. h. es darf nur diejenige Art der Beschäftigung und in derjenigen Weise zur Anwendung kommen, welche dem ersten Zwecke der Anstalt, der Heilung der Kranken, entspricht. Es muss ferner aus moralischen Gründen der Kranke für die geleistete Arbeit pecuniär entschädigt werden. Letztere Entschädigung enthebt die Arbeit des Charakters der Zwangs- oder Strafarbeit, regt die Lust zur Arbeit an und gewährt dem unbemittelten Kranken die Möglichkeit, sich kleinere erlaubte Genüsse zu verschaffen und eine Ersparniss für die Zeit seiner Entlassung zurückzulegen. In zweiter Instanz steht der materielle Nutzen, welchen die Anstalt aus der

*) „*Le travail dans les asiles d'aliénés a pour destination principale le bien-être des malades; ce n'est que subsidiairement qu'il peut être conçu et organisé comme un moyen de production utile.*" Parchappe, „*Des principes*" etc., pag. 182.

von den Kranken geleisteten Arbeit schöpft. Derselbe ist, ohne Beeinträchtigung des erstgenannten Zweckes, ein sehr erheblicher und unter Benutzung der Fortschritte der Technik einer noch weiteren Steigerung unzweifelhaft fähig. Die Arbeit hat den Zweck, den Körper der Kranken zu kräftigen und die Seele von der Beschäftigung mit den wahnsinnigen Vorstellungen abzuziehen. Die Wahl der Beschäftigung hat dem körperlichen und geistigen Zustand, Stand und Bildungsgrad, Fähigkeit und Neigung des Kranken zu entsprechen. Der Arzt hat bei dieser Wahl zu individualisiren.

Die grössere oder geringere Leistungsfähigkeit einer Irrenheilanstalt ist demnach nicht nach der Zahl der Beschäftigten, sondern nach dem Grade zu bemessen, in welchem der Individualität eines jeden Kranken bei der Wahl der Beschäftigung Rechnung getragen wird. Das Streben nach grossen Zahlen führt zu schablonenartiger Behandlung, wie sie besonders die englischen Irrenanstalten kennzeichnet. Die letzteren wetteifern in der Zahl ihrer beschäftigten Kranken; nichts ist aber trügerischer, als diese blossen Zahlenstatistiken. Die Monstreanstalten Englands mit ihrem ungenügenden ärztlichen Personal gestatten an sich keine individualisirende Behandlung. Der Mehrzahl derselben geht der eigentliche Charakter von Heilanstalten dadurch verloren. (Vergl. hierüber Schlemm, op. cit. pag. 115 u. s. w. Parchappe. *De l'organisation du travail dans les principaux asiles de la Grande Brétagne et dans l'asile du depart. de la Seine inf. Extrait des Annal. méd.-psych,* pag. 37 etc. Dam., Ztsch. XII, 82. XIII, 405.)

Die Beschäftigung der Kranken ist eine sehr mannichfaltige. Die wichtigste und vorzüglichste ist die **Garten-** und **Feldarbeit.***) Die Garten- und Feldarbeit hat vor jeder andern Beschäftigung den Vorzug, dass sie dem physischen und psychischen Bedürfnisse des Kranken am meisten entspricht, ohne Schwierigkeit von der Mehrzahl der Kranken geleistet werden kann und den grössten ökonomischen Vortheil gewährt. Sie steht daher gegenwärtig in beinahe allen Irrenanstalten des civilisirten Europa mit Recht in erster Reihe und es ist der Mangel an Garten- und Feldbesitz einer der wesentlichsten und zugleich unersetzlichen Schäden älterer, besonders städtischer Irrenanstalten. Durch zweckmässig ausgestattete *Farms* zeichnen sich insbesondere die englischen Irrenanstalten aus. Sie bieten die Mittel zu Garten- und Feldarbeit in reichstem Maasse. Hierin, sowie in Allem, was den technischen Betrieb betrifft, können die englischen Irrenanstalten als Muster gelten. Es fehlt ihnen jedoch die Verwendung dieser ausgezeichneten Mittel in dem Geiste einer individualisirenden Therapie.

[Nach Parchappe ergab die Farm von Hanwell (20 Hectaren cultivirter Boden) in der Zeit vom 1. October 1845 bis 31. December 1846 einen Reingewinn von 12,231 Francs, die von Wakefield (20 Hectaren cultivirter Boden) im Jahre 1846 von 10,877 Francs (Reingewinn

*) Nach Jessen (Dam., Ztsch. XII, 272) „bietet die Landwirthschaft die zweckmässigste Beschäftigung für heilbare und unheilbare Kranke in dem Maasse dar, dass die Anlage von Werkstätten und dergl. dagegen gar nicht in Betracht kommt, ja, dass alle anderen Beschäftigungen fast nur als Aushilfe für Einzelne und für ungünstige Witterung und Jahreszeiten erscheinen.“ Jessen fragt „ob es nicht zweckmässig wäre, Asyle in Mitten grosser Landgüter anzulegen?“

von der Feldwirthschaft 5782 Francs, von der Viehzucht 5085 Francs), die von Surrey (35 Hectaren cultivirter Boden) in demselben Jahre von 12,064 Francs. Die englischen Irrenanstalten zeichnen sich insbesondere durch den ausgedehnten Betrieb der Viehzucht aus, welcher Kühe, Schweine, Ziegen u. s. w. in sich begreift. 1 Hectare = 4 preussische Morgen.

In Frankreich ist die Gartencultur vorherrschend, die Feldwirthschaft weniger entwickelt. Die zu Bicêtre gehörige Ferme St. Anne verursachte im Jahre 1853 wegen des besonders angestellten Personales eine Mehrausgabe von 21,790 Francs (Davenne, v. Dam. Ztsch. XI, 504. XIII, 144), weshalb dieselbe als solche eingegangen ist und gegenwärtig als Wohnung für Greise dient (Dam., Ztsch. XIII, 400).

In Deutschland hat man insbesondere bei der Errichtung neuer Anstalten dem landwirthschaftlichen Betriebe grosse Aufmerksamkeit gewidmet. Die Selbstbewirthschaftung von 47 Morgen 5 Quadratruthen Garten und Feld der Irrenanstalt bei Halle ergab einen Reingewinn von 1225 Thlr. 12 Ngr. 5 Pf. (Dam., Ztsch. XII, 111) u. s. w.]

Die Bestellung des Gartens und Feldes hat, soweit thunlich, allein durch die Kranken zu geschehen. Dieselben arbeiten unter Anleitung und Aufsicht der Oberwärter und Wärter (im Garten unter Mitwirkung des Gärtners) nach Anordnung des dirigirenden Arztes. Dem Pächter und seinem Personal ist jede directe Einmischung untersagt (vergl. Ausspeiser).

Die Bearbeitung des Bodens geschieht mittelst Spaten u. s. w. Zu Garten- und Feldarbeiten, welche ein anhaltendes Gebücktsein erfordern, sind Kranke möglichst wenig und nur mit kurzer Arbeitszeit zu verwenden.

Für sämmtliche von den Kranken geleistete Garten- und Feldarbeit zahlt der Pächter eine jährliche Pauschalsumme an die Arbeitscasse.

Der Garten- und Feldarbeit zunächst stehen die **Handwerke.** Sie bieten Gelegenheit zur zweckmässigen Beschäftigung der Kranken innerhalb des Hauses. Zur Ausübung der Handwerke bedarf es gut eingerichteter Werkstätten. Es sind erforderlich: ein Arbeitszimmer für Schneider und Schuhmacher, ein desgl. für Strohflechterei und Buchbinderarbeit, eine Werkstatt für Zimmermannsarbeit, Tischlerei und Drechslerarbeit. Das Zimmer für Strohflechterei und Buchbinderarbeit bleibt, nach Bedarf, auch für Rosshaarzupfen und Matratzenfertigen verwendbar. In einzelnen Anstalten ist noch besonders das Weben u. A. m. beliebt. Der Vorzug dieser oder jener Beschäftigung ist zumeist von der Landessitte und den Gewohnheiten und Fähigkeiten der Kranken abhängig. Gegen die Bedenken Zeller's, das Schneider- und Schuhmacherhandwerk als Beförderungsmittel des Wahnsinns betreffend, macht Fischel (Prag's Irrenanstalt, pag. 66) geltend, „dass die Beschäftigung hiermit erst eintritt, wenn der Kranke sich der Reconvalescenz oder der Unheilbarkeit nähert."

Der Betrieb jedes einzelnen Handwerks erfordert einen sachkundigen Vorstand. Es ist zweckmässig, als solchen einen gewerbskundigen Wärter zu verwenden (Girard, op. cit. pag. 104, empfiehlt überhaupt nur Wärter anzustellen, welche fähig sind, ein in der Anstalt erforderliches Gewerbe auszuüben. Es dürfte das ziemlich schwierig durchführbar sein!). Dieser Wärter, als Werkmeister, übernimmt das Arbeitsmaterial vom Naturalienverwalter, vertheilt dasselbe, leitet die Vorrichtung und Verarbeitung, verrechnet dasselbe

wobei er die von jedem Arbeiter geleisteten Arbeiten zu specialisiren hat, und führt die fertigen Stücke an den Naturalienverwalter ab. Gegen die Empfangsbescheinigung des Letzteren verrechnet der Rendant den taxmässigen Betrag der geleisteten Arbeit zu Gunsten der Arbeitscasse.

Die Hälfte sämmtlicher Krankenverdienstgelder wird nach Verhältniss der von jedem Kranken geleisteten Arbeit als Eigenthum des Kranken in der öffentlichen Sparcasse angelegt, die andere Hälfte wird zur Remuneration des betheiligten Wartpersonales, Beschaffung und Unterhaltung der Arbeitsrequisiten und als disponibler Fonds zu Handen des Directors für Vergnügungen der Kranken u. s. w. verwendet.

[In Prag ergaben die von den Anstaltskranken unter Aufsicht und Mitwirkung der Wartindividuen gelieferten Arbeiten im Jahre 1850 einen Netto-Ertrag von 1671 Fl. 1 Kr., wovon 727 Fl. 40 Kr. für Vergnügungen, Geschenke u. s. w. der Kranken verwendet, 620 Fl. in der Sparcasse angelegt wurden und 323 Fl. 21 Kr. Cassabestand verblieb.

In Neu-Ruppin (Krankenstand circa 160) ergab das Arbeitsinstitut im Jahre 1846 einen Reingewinn von 1171 Thlr. 20 Ngr. 7 Pf. (vergl. Dam., Ztsch. V, 128).

In Halle betrug der ideale und reale Arbeitsverdienst im Jahre 1853 bei einem durchschnittlichen Krankenbestand von 346 Personen 3071 Thlr. 3 Ngr. 7 Pf. (vergl. Dam., Ztsch. XI, 477).

In Jena zerfällt das Arbeitsinstitut in zwei Theile, ein Materialgeschäft und eine Lohnberechnung. Vorstand desselben ist ein technisch gebildeter Werkführer. Derselbe kauft die Rohmaterialien en gros ein und verkauft die fertigen Stücke an die Anstalt. Durch den Einkauf des Materiales im Ganzen und Verkauf im Einzelnen wird ein ansehnlicher Gewinn erzielt, welcher es ermöglicht, nicht allein etwaige durch die Kranken herbeigeführte Verluste an Material zu tragen, sondern auch für immer zweckdienlichere Beschäftigung der Kranken Sorge zu tragen. Viele der gefertigten Arbeiten werden auch nach auswärts verkauft. Die Materialiencasse ergab in drei Jahren bei einem Umsatz von 928 Thlr. einen Reingewinn von 278 Thlr. 5 Ngr. 5 Pf. Von der Lohnvertheilung fliesst die kleinere Hälfte an die Irreninstitutscasse zur Anschaffung und Erhaltung der Werkzeuge u. s. w., die grössere Hälfte dagegen in die Sparcassenbücher der Pfleglinge und in eine besondere zur Disposition des Directors gestellte Casse, aus welcher hauptsächlich kleinere Bedürfnisse und Vergnügungen der Kranken bestritten werden. (Vergl. Kieser, die Leistungen der Grossherzogl. Irrenheil- und Pfleganstalt zu Jena in den Jahren 1851—53. Dam., Ztsch. XII, 72 u. s. w.) Im Jahre 1854 ergab die Materialiencasse einen Reingewinn von 86 Thlr. 28 Ngr. 9 Pf., die Lohnvertheilung als wirklicher Arbeitsverdienst 794 Thlr. 18 Ngr. 7 Pf. (durchschnittlicher Krankenstand 66 Personen). Von letzterer Summe wurden der Irreninstitutscasse 296 Thlr. 20 Ngr. 1 Pf., der Pfleglingssparcasse 313 Thlr. 18 Ngr. 6 Pf. und der Dispositionscasse des Directors 184 Thlr. 10 Ngr. zugewiesen (vergl. Derselbe, Dam. Ztsch. XIII, 126).

Die Bestimmungen der Arbeitercasse der jütländischen Irrenheilanstalt bei Aarhus v. Dam., Ztsch. XI, 256 u. s. w.

In der Anstalt zu Rouen betrug der Reingewinn der Krankenarbeiten im Jahre 1843 34,151 Francs, wovon an die Kranken vergütet wurden 7135 Fr. 30 Cent. und als Gewinn der Anstalt verblieben 27,015 Francs 70 Cent. (vergl. Parchappe l. c. pag. 85).

In Bicêtre erhielten die männlichen Irren im Jahre 1852 an Tagelohn 24,150 Francs (von 800 Irren arbeiteten 385), in der Salpêtrière die weiblichen Irren 16,745 Francs (von 1321 Irren arbeiteten 958). Vergl. den Bericht von Davenne, Dam. Ztsch. XI, 504. Im Jahre 1853 wurden in der Salpêtrière 34,892 Francs (von 1321 Irren arbeiteten 916) vertheilt. v. Dam., Ztsch. XIII, 144.]

Die dritte Reihe der Beschäftigungen bilden die **Hausarbeiten** und die eigentlichen **weiblichen Arbeiten.** Die Hausarbeiten umfassen das Reinigen der Zimmer und der übrigen Anstaltsräume, das Bettenmachen, Holz, Kohlen und Wasser tragen, wobei die männlichen und weiblichen Kranken dem Wartpersonal behilflich sind. Hierher rechnen wir ferner das Holzspalten und Kohlenklopfen, Wasserpumpen und dergl., wozu ausschliesslich männliche Kranke verwendet werden. In das ausschliesslich weibliche Arbeitsdepartement gehören die Küche, das Waschhaus, der Arbeitssaal für Nähen, Stricken u. s. w. Hierher zählt insbesondere die Beschäftigung beim Zuputzen der Gemüse, die Reinigung und Appretur, Ausbesserung und Unterhaltung der Anstaltswäsche.

Sämmtliche für diese Arbeiten von der Anstalt an die Kranken gezahlten Verdienstgelder fliessen gleichfalls in die Arbeitscasse und werden in der oben beschriebenen Weise zu Gunsten der Kranken verwendet.

[In Prag liefert die Wäschereinigung, obschon jede bei derselben beschäftigte Kranke mit nur 3 Kr. C.-M. per Tag remunerirt wird, monatlich über 20 Fl. C.-M. zu den Verdienstgeldern ab (Fischel, Prags Irrenanstalt pag. 65). Zeller hält das Waschen selbst für nachtheilig, weshalb sich in Winnenthal die Kranken nur beim Platten u. s. w. der Wäsche betheiligen (Meier, die neue Krankenanstalt in Bremen pag. 31).]

Die letzte Reihe der Beschäftigungen bilden die **wissenschaftlichen** und **künstlerischen Arbeiten.** Hierher gehört zunächst die Lectüre, wozu die Anstaltsbibliothek eine mannichfaltige Auswahl zu bieten hat, ferner das Copiren von Krankentabellen, Speiszetteln und dergl., das Excerpiren oder Anfertigen wissenschaftlicher Aufsätze, Uebersetzen aus und in fremde Sprachen. Die künstlerischen Arbeiten betreffen insbesondere die Ausübung der Musik und Malerei. Kranke aus den ungebildeten Ständen sind zunächst im Lesen, Schreiben und Rechnen zu unterrichten.

Die Ertheilung des Unterrichts und die Leitung dieser Arbeiten geschieht theils durch den Hausgeistlichen, theils durch den Organisten (Musik). Einzelne Lehrgegenstände sind von den Hilfsärzten zu übernehmen, z. B. der Unterricht in Naturgeschichte u. s. w.

An die Beschäftigungen reihen sich unmittelbar die

Vergnügungen (Distractions)

der Kranken.

Die Vergnügungen der Kranken sind mannichfaltig. Sie wirken theils körperlich kräftigend, theils psychisch zerstreuend und erheiternd. Es gehören hierher gemeinschaftliche

Spaziergänge, grössere Landparthien, Turnen, insbesondere schwedische Gymnastik, Spiele aller Art im Hause und im Freien (Billard, Domino, Dame, Schach, Kegel, Ballspiel u. s. w.), kleine Festlichkeiten (Musikaufführungen, als: Streichquartette, Quartettgesang u. s. w., Tanzbelustigungen, Vorlesungen, Weihnachtsfeier, Productionen fremder Künstler, Schaustellungen, Theater). Hierher sind auch die kleinen Vergünstigungen an Gewährung von Rauch- und Schnupftabak*) u. s. w. zu rechnen.

Eine besondere Fürsorge erheischt ferner die innere Ausschmückung der Anstalt, welche derselben den wahren Ausdruck eines Sophronisteriums verleiht.

Blumenstöcke innerhalb der Doppelfenster, welche insbesondere von weiblichen Kranken mit Liebe gepflegt werden, Singvögel, Tauben- und Hühnerzucht (letztere sah Verf. besonders in England begünstigt) u. s. w.

Beköstigung.

Es ist eine viel besprochene Frage, ob es zweckmässiger sei, die Beköstigung in eigne Regie zu nehmen oder in Accord zu geben. Die Frage ist keineswegs hinlänglich entschieden und es haben beide Verpflegsweisen ihre warmen Lobredner gefunden.**) Beide Verpflegsweisen haben ihre Vorzüge und ihre Mängel. Die Beköstigung kann erfahrungsgemäss bei beiderlei Systemen in tadelloser Weise erfolgen. Verf. schlägt das **System der Accord-Verpflegung** vor, sobald dasselbe der Landessitte gemäss ist. Es schliesst dasselbe eine Vereinfachung des Verwaltungsorganismus in sich und bietet bei der gehörigen Controle die vollständige Garantie einer guten Verpflegung. Die Controle erstreckt sich theils auf die Untersuchung sämmtlicher Vorräthe des Ausspeisers nach Quantität und Qualität, theils auf die gehörige Verzinnung der Kupfer- und Glasur der Töpfer-Kochgeschirre, theils auf die vorschriftsmässige Zubereitung und Austheilung der Speisen. In sämmtlichen Küchenräumen ist auf die grösstmögliche Ordnung und Sauberkeit zu achten.

Die Pachtbedingungen sind am zweckmässigsten gemäss den Resultaten einer ein- oder mehrmonatlichen eignen Versuchsverpflegung abzuschliessen. Diese Versuchsverpflegung hat die zu einer kräftigen Kost nothwendige Zusammensetzung der Speisen und deren Geldwerth zu ermitteln. Der Geldwerth der zu liefernden Beköstigung wird fest-

*) In Surrey bekamen auch die Frauen Schnupftabak oder einen Stengel *Succus liquirit. inspissat.*

**) In Accord gegeben ist die Beköstigung besonders in österreichischen Irrenanstalten (Prag, vergl. Fischel l. c. 82. Wien), ferner auf Sonnenstein (früher in eigner Regie), in Jena (Dam. Ztsch. XII, 68); in eigner Regie besonders in preussischen Irrenanstalten, ferner in Eichberg (früher in Accord. Snell sagt: „Ein wahrer Segen für die Anstalt ist die neu eingeführte Selbstverpflegung", Dam. Ztsch. VIII, 94), in Illenau (Roller, Illenau, pag. 218, sagt: „Die Anstalt treibt eigne Oekonomie und lässt die Kost auf eigne Rechnung bereiten, wodurch für die Casse sowohl, als für das Wohl der Pfleglinge weit besser gesorgt ist, als durch die Verpachtung oder Entreprise, welche eins der wichtigsten Bedürfnisse der Gewinnsucht von Privaten preisgiebt und fremde Leute in das Innere der Anstalt bringt." Anderwärts hat man gerade das Gegentheil erfahren.)

gesetzt nach den jedesmaligen Preisen der wichtigsten Nahrungsmittel. Da letztere jedoch grossen Schwankungen unterworfen sind, so hat die Direction dem Pächter, sobald eine Steigerung der Lebensmittelpreise eintritt, Theuerungszulagen nach entsprechenden Procentsätzen zu gewähren, oder im entgegengesetzten Falle sich bestimmte Zahlungsabzüge vorzubehalten. Der Contract unterliegt deshalb einer halbjährlichen Erneuerung.

Der Ausspeiser hat die Speisen nach der ihm in einem beizugebenden Speisebuche vorgeschriebenen Weise und Wechsel zu bereiten und vor Anfang jeder Woche dem Director den Speisezettel der nächstfolgenden Woche zur Genehmigung, bez. Abänderung vorzulegen.

Sämmtliche Speisevorräthe und Getränke sind von bester Qualität zu beschaffen. Der Ausspeiser ist gehalten, jede von einem der Anstaltsärzte oder einem mit der Inspection der Küche betrauten Verwaltungsbeamten als unzureichend oder ungehörig zubereitet und ungeniessbar befundene Speise und Getränk ohne Einspruch zurückzunehmen und durch dergl. von richtiger Menge und guter Beschaffenheit zu ersetzen. Im Wiederholungsfalle ist die Direction zu Geldstrafen oder nach Befinden zur Kündigung des Contractes ermächtigt. Die Zahlung erfolgt Seitens der Direction monatlich nach der Kopfzahl und Verpflegsclasse. Alle Extralieferungen des Ausspeisers werden nach dem in dem Preiscourant festgesetzten Werth vergütet. [Die Lieferung von Brod und Semmel ist von dem Contract des Ausspeisers ausgeschlossen und wird einem Bäcker unter gleich strenger Controle in Accord gegeben.] Im Kopfgeld ist der Gehalt des Küchenpersonales, welches von dem Ausspeiser, nachdem dasselbe dem Director vorgestellt und von demselben genehmigt worden ist, ermiethet und besoldet wird, inbegriffen.*) Dagegen leistet die Direction die Lieferung des nöthigen Brenn- und Beleuchtungsmateriales und übernimmt die Instandhaltung der Kochapparate und Geschirre.

Das Küchenpersonal besteht aus einer Köchin und drei Küchenmägden.

Die Grösse des Kopfgeldes variirt nach der landesüblichen Lebensweise und dem Stand der Lebensmittelpreise. Der vorwiegend anämisch-nervöse Krankheitscharakter unserer Zeit erheischt im Allgemeinen eine roborirende Diät, weshalb besonders darauf zu achten ist, dass auch den ärmeren Kranken der letzten Verpflegsclasse mindestens dreimal in der Woche Fleischkost geboten werde. Hierbei ist überdies dem Director Seitens der vorgesetzten Staatsbehörde die grösstmögliche Liberalität in Verabreichung von Extradiäten, Wein und dergl. zu gewährleisten.**) In den meisten Irrenanstalten unterscheidet man nach

---

*) In Jena wird dem Inspector für die Anstellung von einer Köchin, zwei Hausmägden und drei Waschmägden jährlich 360 Thlr. Vergütung gezahlt. Dam., Ztsch. XII, 69.

**) „*All habitual physical discomfort is opposed to mental recovery and a scanty, ill-cooked, unwholesome diet, creates a chronic uneasiness and dissatisfaction impairs the health and increases the mortality of an asylum.*“ Conolly, *The construction and government of lunatic asylums.* London. J. Churchill, 1847. pag. 65.

„*The cures seem positively to be increased in number by good diet*“ (ibid. pag. 66).

Aehnlich Roller (Illenau, pag. 218).

Dass man auch hierin zu weit gehen kann, lehrt das Beispiel von Yorkshire, wo man die Manie mit Portwein und Porterbier und nahrhafter Diät von Fleischbrühe, Eiern u. s. w. nebst Tonicis behandelt. Vergl. Dam., Ztsch. VII, 536.

den verschiedenen Pensionssätzen eine Kost erster, zweiter und dritter Classe und ausser dieser die sogenannte Kranken- oder Fieberkost. Die Kost sei für alle Kranken nahrhaft und schmackhaft und unterscheide sich für die oberen Classen nur durch feinere Zubereitung, häufigeren Wechsel und grössere Zahl der Schüsseln.

Die Beköstigungsweise wird durch die nationalen Eigenthümlichkeiten beeinflusst, weshalb sich nur allgemeine Normen hierfür aufstellen lassen. Wir empfehlen für die erste und zweite Classe täglich Fleischkost ($^1/_2$ bis 1 Pfund rohes Fleisch per Kopf), für die dritte Classe wöchentlich drei Mal; Sonn- und Feiertags für alle Classen Braten. Als Frühstück der ersten und zweiten Classe Kaffee oder Cacao, der dritten Classe Suppe; als Abendessen kalten Braten und Compots oder leichte Mehlspeisen (erste Classe), Suppen (zweite und dritte Classe). Nach Befinden ein leichtes intermediäres zweites Frühstück und Vesper. Als Getränk Wasser und ein bestimmtes Maass leichtes Bier oder Wein.

[In Jena erhalten die Kranken drei Mal wöchentlich ein Fleischgericht von $^1/_2$ Pfund rohem Fleisch bereitet. An Brod erhalten die Männer täglich $1^1/_2$ Pfd., die Weiber $1^1/_4$ Pfd (Kieser, Elemente der Psych., pag. 286, und in Dam., Ztsch. VIII, 334, XII, 68.)

Auf Sonnenstein erhalten die Kranken erster Classe täglich nur ein Fleischgericht die zweite Classe wöchentlich vier Mal, die dritte Classe nur Sonntags und ausser Sonntags noch an 11 besondern sogenannten Fleischtagen. Hinsichtlich des Fleisches rechnet man daselbst bei gekochtem $^1/_2$ Pfd. und bei gebratenem $^3/_4$ Pfd., roh gewogen, auf die Person. An Brod wird auf die Person $1^3/_4$ Pfd. täglich gerechnet.

(Vergl. Nostitz l. c. Theil II, pag. 1—64).

In Illenau erhält auch die geringste Verpflegsclasse sechs Mal wöchentlich Fleisch (In den Jahren 1843 und 1844 belief sich der Preis der Beköstigung eines Kranken jährlich auf 131 Fl. 2 Kr.) Vergl. über die Speiseordnung daselbst Roller, Illenau, pag. 91 u. s. w.

In Prag erhält jeder Kranke erster Classe Mittags täglich 8 Loth gekochtes Rindfleisch, Braten, Mehlspeise und Compot; zweiter Classe täglich 8 Loth gekochtes Rindfleisch und vier Mal Braten, täglich Mehlspeise, drei Mal Compot; dritter Classe täglich 8 Loth Rindfleisch und Gemüse (vergl. Fischel, Prags Irrenanstalt, Anhang: Wochenspeisezettel).

Sehr sorgfältig geregelt ist das *Régime alimentaire* in den Pariser Anstalten. Dasselbe bestimmt das Gewicht der Nahrungsmittel, insbesondere des Fleisches, vor und nach der Zubereitung, die Bereitungsweise der Fleischbrühe u. s. w. Die Geisteskranken erhalten zum Mittagsessen an den *jours gras* (Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Sonntag) durchschnittlich 25 Décagr. (= $^1/_2$ Pfund Zollgewicht) rohes Fleisch (der Gewichtsverlust des Fleisches beim Kochen wird auf etwa 50 Procent, beim Braten auf etwa 33 Procent berechnet), ausnahmsweise die Männer bis 40 Décagr. ($^4/_5$ Pfund Zollgewicht), die Frauen bis 30 Décagr. ($^3/_5$ Pfund Zollgewicht) nebst 50 Centigr. starker Suppenbouillon; an den *jours maigres* (Freitag und Sonnabend) Gemüse oder Fisch nebst 50 Centigr. schwacher Suppenbouillon. Die durchschnittliche tägliche Brodration beträgt für die Männer 60 Décagr. ($1^1/_5$ Pfd. Zollgewicht), par exception 74 Décagr., für die Weiber 55 Décagr., par exception 62 Décagr.; die tägliche Weinration für Männer 12 Centilitres, par exception 25 Centilitres (1 Litre = 0,87 preuss. Quart).

Vergl. hierüber *Répertoire des établ.* etc. par Durieu et Roche, Tome II, pag. 625 bis 639, und *Règlement sur le régime alim. des hôpitaux et hospices civ. de Paris, approuvé par le Ministère de l'Intérieur le* 30 *Nov.* 1841. Paris. E. J. Bailly, 1841.

In St. Yon erhalten die Kranken erster und zweiter Classe an den *jours gras* 25 Décagr. gekochtes Fleisch und 20 Décagr. Braten, an den Fasttagen an Stelle desselben Fisch, Eier und dergl., nebst $^1/_2$ Litre Wein; die Kranken dritter Classe 35 Décagr. gekochtes Fleisch und Sonntags 40 Décagr. an gekochtem und gebratenem Fleisch; die Kranken vierter Classe 25 Décagr. (Frauen 20 Décagr.) gekochtes Fleisch. Die Brodration beträgt für Männer 75 Décagr. ($1^1/_2$ Pfund Zollgewicht), für Frauen 60 Décagr. ($1^1/_5$ Pfund Zollgewicht). Vergl. Parchappe, *Not. statist.*, pag. 67 etc.

Ueber das *Régime alim.* in Auxerre vergl. Girard o. c. pag. 92.

In Belgien bestimmt ein ministerielles Rescript vom Jahre 1853 als Minimum der Beköstigung für Person und Woche: 1 Kilogr. (= 2 Pfund Zollgewicht) rohes Fleisch, $3^1/_2$ Kilogr. Brod, 400 Gram. Butter, 6 Litres Bier. Diese Quantitäten können um $^1/_6$ für Frauen und Kinder unter 15 Jahren verringert werden. Vergl. Dam., Ztsch. XIII, 147.

Ueber die Beköstigung in Venedig vergl. Pelt, *Cenni storico-medici intorno al morocomio femminile di Venezia.* Venezia, 1847. pag. 31 etc.

Ueber die Diät in den englischen Irrenanstalten vergl. Conolly, op. cit. pag. 65 u. s. w. Schlemm, op. cit. pag. 94 u. s. w.]

Die Kranken speisen gemeinschaftlich in besonderen Speisesälen. Die Tischmesser sind oben abzurunden, die Gabelzinken abzustumpfen. Als Essgeschirr ist für die höheren Classen Steingutgeschirr, für die letzte Classe Zinngeschirr zu verwenden.

Bekleidung und Wäsche.

Bei der Bekleidung ist zu berücksichtigen, dass dieselbe weder auffällig oder luxuriös, noch uniform, sondern dem individuellen Bedürfniss des Kranken entsprechend sei.*)

Die Bekleidung hat einen physischen und moralischen Einfluss. In physischer Hinsicht muss dieselbe den Kranken vor nachtheiligen atmosphärischen Einwirkungen schützen, wobei zu beachten ist, dass die meisten Geisteskranken, insbesondere die an Melancholie, Stupor oder an progressiver Lähmung Leidenden einen geringern Grad von Eigenwärme entwickeln und deshalb einer wärmeren Kleidung bedürfen, als Geistesgesunde. In moralischer Hinsicht hat die Bekleidung auf die eigenthümlichen Neigungen und Gewohnheiten des Kranken Rücksicht zu nehmen und die dem Menschen natürliche Eigenliebe zu schonen. Die Kleidung ist ein Theil des menschlichen Charakters; uniforme Kleidung ist ein demselben

*) Conolly, op cit. pag. 62, empfiehlt die uniforme (graue) Kleidung für Männer (Hanwell), während er bei den Frauen davon absehen will.

auferlegter Zwang, welcher das Rechts- und Ehrgefühl des Kranken verletzt. Besonders ist den Frauen eine mannichfaltigere und reichere Toilette zu gestatten, ohne eine übermässige Putzsucht zu begünstigen. Sorgfalt für die Toilette ist ein häufiges Symptom der beginnenden psychischen Genesung!

Die Kleidung darf auch kein besonderes Abzeichen haben. Solche Abzeichen, wie sie in der Irrenanstalt für Frauen in Venedig von Fasetta zur Unterscheidung der verschiedenen Irrseinsformen eingeführt waren, sind völlig widersinnig und dem Heilzwecke geradezu hinderlich (vergl. Pelt, op. cit. pag. 38; Guislain, *Lettres médic. sur l'Italie*. Gand, 1840. pag. 247. Dam., Ztsch. XIII, 106).

Jeder Kranke hat bei der Aufnahme in die Anstalt wenigstens einen vollständigen Anzug nebst doppelter Leibwäsche mitzubringen, nach dessen Abnutzung demselben der Mehrbedarf von der Anstalt gewährt wird. Die Bekleidung der ersten und zweiten Verpflegsclasse ist besonders zu verrechnen. Jeder Kranke der Anstalt wird durchschnittlich mit einem doppelten Winter- und Sommeranzug versehen. Die jeder Person zugetheilten Kleidungsstücke und Wäsche werden bezeichnet, um Vertauschung zu verhindern.

Der Naturalienverwalter verabfolgt die fertigen Kleidungsstücke auf ein von dem Director unterfertigtes Verzeichniss an das Oberwartpersonal, welches dieselben an die zuständigen Wärter (Wärterinnen) vertheilt. Dasselbe Verfahren gilt für defecte Kleidungsstücke, welche behufs Ausbesserung an den Naturalienverwalter abgegeben werden (siehe Naturalienverwaltung). Die Verabfolgung der Wäschstücke erfolgt von Seiten der Waschvorgesetzten. Die Sammlung der schmutzigen Wäsche erfolgt durch das subalterne Wartpersonal, welches dieselbe nebst einem doppelten Verzeichniss (Waschzettel) an das Oberwartpersonal abgiebt. Letzteres übergiebt dieselbe nebst einem Exemplar des Verzeichnisses an die Waschvorgesetzte, welche die Reinigung und Ausbesserung derselben leitet, den Abgang durch neue Stücke ergänzt und die reine Wäsche laut Verzeichniss gegen Empfangsbescheinigung an das Oberwartpersonal verausgabt.

Die Leib- und Tischwäsche ist in der Regel allwöchentlich, die Bettwäsche vierwöchentlich zu wechseln, dafern nicht der Zustand oder die Beschäftigung der Kranken einen häufigeren Wechsel erheischt.

Das Ober- und subalterne Wartpersonal führen gleichzeitig ein genaues Verzeichniss nebst Zu- und Abgang der Kleider und Wäsche der ihnen zugetheilten Kranken.

Der Naturalienverwalter hat allmonatlich eine Liste über den Bedarf an Kleidungs- und Wäschstücken dem Rendanten vorzulegen, wornach der Letztere die nöthigen Einkäufe verfügt.

Der jährliche Aufwand für Kleider und Wäschstücke ist von localen Verhältnissen abhängig.

Vergl. Roller, Illenau, pag. 87. 223. Nostitz, op. cit. Th. II, pag. 65 u. s. w. Parchappe, op. cit. pag. 71. Girard, op. cit. pag. 83, empfiehlt die Leibwäsche zwei Mal wöchentlich, die Bettwäsche aller vierzehn Tage, die Kleider aller zwei Monate zu erneuern u. s. w.

Das Wartpersonal.

„Der Irrenwärter bildet einen Theil des Arzneiapparates."
Kieser, Elem., pag. 290.
„*Le servant est un médicament, dont l'action est supérieure à tous les médicaments connus.*" Guislain, *Leç. oral.* III, pag. 485.

Die Heranbildung eines geeigneten Wartpersonales war und ist gegenwärtig noch ein Gegenstand des unablässigen Studiums der Irrenärzte, und es giebt kaum eine psychiatrische Autorität von Bedeutung, welche sich nicht hierüber mehr oder weniger ausführlich geäussert hätte. Wir besitzen über diesen Gegenstand zwei gekrönte Preisschriften, von Basting und Bergsträsser, und eine reichhaltige Literatur in psychiatrischen Lehrbüchern und Zeitschriften. Roller in Illenau erliess einen öffentlichen Aufruf an alle Freunde des Irrenwesens, um tüchtige junge Leute für den Beruf der Irrenwartung zu gewinnen. Am Tage der Feier von Jacobi's Doctorjubiläum (21. März 1847) entstand die Jacobistiftung, zum Zweck „der Verbesserung der Irrenpflege durch Verbesserung des Wärterpersonals in der Rheinischen Provinzial-Irrenheilanstalt". Die Erreichung dieses Zweckes wird erstrebt: a) durch jährliche am Stiftungstage zu ertheilende Prämien an Wärter oder Wärterinnen, die sich durch besondere dauernde Pflichttreue im Umgange mit den Kranken, wobei auch auf Acte hervorstechender Aufopferung Rücksicht genommen werden soll, ausgezeichnet haben; b) durch Beförderung moralischer und intellectueller Ausbildung des Wärterpersonals (vergl. Dam., Ztsch. IV, 347. V, 125 u. s. w.). Nicht minder dankenswerth sind die Bemühungen christlicher Vereine (Diaconissenanstalt in Kaiserswerth, Paris, Strassburg u. s. w.), um den Sinn und die Neigung für den Wärterberuf zu wecken und die hohe Bedeutung und den sittlichen Werth desselben zum öffentlichen Bewusstsein und zur Anerkenntniss zu bringen.

In dieser und anderer Weise hat man innerhalb und ausserhalb der Irrenanstalten für die Gewinnung eines tüchtigen Irrenwartpersonals unermüdlich gewirkt. Dennoch steht man noch immer an der Schwelle der Schwierigkeiten und hat die Frage zwar in theoretischer Hinsicht ihrer Lösung näher gebracht, während sie in praktischer Hinsicht, obschon sehr Vieles besser geworden, mehr oder weniger ungelöst geblieben ist. Es stehen die Irrenanstalten noch zu isolirt, die Bestrebungen derselben sind noch nicht hinlänglich in das Fleisch und Blut des aussenstehenden Publicums hindurchgedrungen, um dasjenige einmüthige Zusammenwirken, dessen es zur Lösung dieser Frage bedarf, zu ermöglichen. Es ist deshalb die Aufgabe aller Irrenanstalten, den Vorurtheilen und dem Misstrauen des Publicums gegen die Irrenanstalten mehr und mehr entgegen zu wirken, durch Berichte, Ansprachen, Volksschriften und dergl. das Verständniss des Wesens und der Behandlung der psychischen Krankheiten nach Kräften zu popularisiren und das Interesse, die Liebe und Opferwilligkeit für das öffentliche Irrenwesen zu wecken. Die Einsicht in den ebenso schwierigen als schönen Beruf des Irrenwärters muss zuvor ein öffentliches Gemeingut sein, ehe wir hoffen dürfen, dass sich eine allgemeinere Neigung zu diesem Beruf kund gebe. Der Wärterberuf will aber aus freier Neigung, nicht um des Broderwerbs willen gewählt sein. Zu dem Wartdienst gehört innerer Beruf und eine opferwillige Liebe. Der rechte Krankendienst ist und soll ein Dienst der

Barmherzigkeit sein, welcher um der Liebe Christi willen geübt wird. Das unabweisbare Bedingniss der Qualification zum Irrenwartdienst ist daher der Glaube, der das eigne Herz heiligt und sich in Werken der Liebe thätig beweist. Man hat deshalb die Irrenwartung in einzelnen Anstalten katholischer Länder (Frankreich, Belgien) religiösen Körperschaften übertragen und für den Wartdienst in Irrenanstalten protestantischer Länder Diaconissinnen vorgeschlagen. (Diaconissinnen als Pflegerinnen werden verwendet in der Heilanstalt für evangelische weibliche Gemüthskranke in Kaiserswerth. Dam., Ztsch. XII, 343 u. s. w.)

Es giebt über die Frage, ob barmherzige Schwestern, bez. Diaconissinnen, als Wartpersonal in den Irrenanstalten zu verwenden seien, eine reichhaltige Literatur. Vergl. Guislain, *Leç. oral.* III, 481 etc.; Ferrus, *Des aliénés,* pag. 34. 231; Damerow in Dam. Ztsch. IV, 227; Zeller in Dam. Ztsch. I, pag. 6; Schupmann ibidem IV, 244; König, Ueber die Vorzüge religiöser Genossenschaften als Irrenwartpersonal. Paderborn 1854 und Dam. Ztsch. XII, 296; Meier, Die neue Krankenanstalt in Bremen. Bremen 1850, pag. 62 u. s. w.

Ohne die grossen Vorzüge dieser Körperschaften für die Krankenpflege im Allgemeinen zu unterschätzen, darf man sich nicht verhehlen, dass ihrer Einführung in Irrenanstalten sowohl aus Rücksicht auf die Eigenthümlichkeit der psychischen Krankheit, als aus administrativen Gründen sehr wesentliche Bedenken entgegenstehen. In ersterer Beziehung ist es sowohl die auch hinsichtlich des Wartpersonales anerkannte Nothwendigkeit der völligen Trennung der Geschlechter in Irrenanstalten, als insbesondere die sehr häufige sexuelle Aufregung Geisteskranker nebst deren das weibliche Schamgefühl verletzenden Folgen, welche die Pflege männlicher Geisteskranker durch Schwestern unstatthaft erscheinen lässt. Die Pflege widerspenstiger und tobsüchtiger Männer ist ohne ein männliches Wartpersonal geradezu unmöglich. Ein weiteres Bedenken erregt die Schwierigkeit, confessionelle Conflicte und Uebergriffe Seitens der Schwestern in Irrenanstalten gemischter Confessionen zu verhüten. Auch die geistliche Einwirkung auf psychisch Kranke erheischt grosse Umsicht und darf nicht in die Willkühr eines geistlichen Wartpersonals gestellt werden. Geistlichen Zuspruch in rechter Weise und zu rechter Zeit zu spenden, ist Sache des Hausgeistlichen, welcher dem individuellen Bedürfniss nach Maassgabe des ärztlichen Urtheils Rechnung trägt. Der Laie hält oft geistliche Einwirkung da für passend oder nöthig, wo die rechte Weisheit fordert, dieselbe zu unterlassen.*)

Die Direction einer Irrenanstalt erfordert ferner die vollkommene Unterordnung des sämmtlichen Anstaltspersonals.

„Der dirigirende Arzt — sagt Damerow — kann innerhalb der Anstalt keine selbstständige Macht neben oder gar über sich, keinen Staat im Staate haben, er soll der geistige Träger des Ganzen und Einzelnen sein."

Christliche Orden aber pflegen sich erfahrungsgemäss einer weltlichen Direction gar nicht oder unter beständigem Widerstreit unterzuordnen. Es erscheint endlich fraglich, ob

---

*) *„Par un zèle estimable, sans doute, mais mal entendu, les ordres religieux, en général, ne savent point isoler assez la charité chrétienne des exhortations et des pratiques religieuses; ce qui joint à leurs habits est plus propre à exciter, qu'a calmer le désordre d'esprit des insenses."* Ferrus, *Des aliénés,* pag. 231.

geistliche Orden die Befähigung in sich schliessen, sich die Fortschritte der Technik in dem Maasse anzueignen und für die Verwaltung von Irrenanstalten zu verwerthen, wie es der Vortheil der Anstalten erheischt.

Es ist demnach, bei aller Anerkennung der Verdienste, welche sich geistliche Orden um die allgemeine Krankenpflege erworben haben, unzweifelhaft, dass, so lange eine Beseitigung der genannten Bedenken nicht in Aussicht steht, für die Pflege von Geisteskranken ein Laienwartpersonal einem geistlichen vorzuziehen ist.

„Mehr als Orden und geschlossene Vereine, welche sich über ihre Glieder eine fortdauernde Einwirkung vorbehalten, würde dem Bedürfnisse die Errichtung einer Schule von Krankenwärtern und Krankenwärterinnen entsprechen, welche, wenn sie ihrem schweren Berufe genügen sollen, natürlich eben so fest auf dem Boden der Kirche und in der Kraft der Religion stehen müssen, als geistliche Orden und Vereine.“ Roller. (Vergl. Meier, op. cit. pag. 66.)

Der Irrenwartdienst fordert eigne strenge Sittenreinheit, eine sich hingebende selbstsuchtlose Liebe und unermüdende Geduld gegen den Kranken, ein verträgliches und friedfertiges Herz gegen das mitwirkende Wartpersonal, einen willigen und strengen Gehorsam gegen die Vorgesetzten. Diese Eigenschaften sind die hauptsächlichen; sie befähigen jedoch nicht ausschliesslich zum Irrenwartdienst. Roller sagt: „Auch das frömmste Gemüth reicht ohne geistige Fähigkeiten nicht aus.“ Die Befähigung zum Irrenwartdienst erfordert eine mehr als gewöhnliche intellectuelle Begabung. Sie erheischt leichte Auffassungsgabe und Scharfsinn, um das Wesen und die Behandlung der psychischen Krankheiten zu verstehen, den Geist der ärztlichen Anordnungen zu erfassen und demgemäss auszuführen, Aufmerksamkeit und Unterscheidungsgabe, Takt und Geistesgegenwart, Selbstbeherrschung und Entschlossenheit im Umgange mit den Kranken. Nächst der intellectuellen Begabung ist intellectuelle Bildung voranzusetzen. Unumgängliche Vorbedingung zum Wartdienst sind die Elementarkenntnisse im Lesen, Schreiben, Rechnen. Ausser denselben sind Vorkenntnisse in einzelnen Wissenschaften und Handwerken, insbesondere Kenntnisse der Gartencultur und Landwirthschaft oder einzelner technischer Gewerbe erforderlich. Rege Bildsamkeit und mannichfache Kenntnisse sind Vorbedingungen zu einem erspriesslichen Umgang des Wärters mit gebildeten Kranken höherer Stände. Gewerbliche Kenntnisse sind aus ärztlichen und ökonomischen Gründen wünschenswerth. In ärztlicher Hinsicht ist der Heilapparat dem Zweck der Heilanstalt gemäss so zu organisiren, dass die Kranken in den verschiedenen Gewerben von Werkmeistern unterrichtet werden, welche nicht ausserhalb, sondern innerhalb der Anstalt stehen und nicht blos in den Handwerken zu unterrichten, sondern zugleich die Kranken zu behandeln verstehen. Die Werkmeister in Irrenanstalten müssen daher zugleich Irrenwärter sein und es ist deshalb bei der Anstellung des Wartpersonals Rücksicht zu nehmen, dass die sich hierzu anmeldenden Individuen eines in der Irrenanstalt erforderlichen Gewerbes verständig seien. Die ökonomischen Gründe dieser Maassregel sind selbstverständlich. Besonders geeignet sind die Gewerbe der Maurer und Lackirer, Zimmerleute, Tischler, Drechsler, Schlosser, Buchbinder, Sattler, Glaser, Barbiere,

Haarkünstler, Schneider und Schuhmacher. Der Dienst der Wärterinnen erfordert Vorkenntnisse in den weiblichen Arbeiten. Ferner sind zum Irrenwartdienst erforderliche Eigenschaften: kräftige und imponirende Gestalt, feste Gesundheit, angenehme Manieren. Das eintretende Wartpersonal muss endlich unverheirathet und nicht über 40 Jahr alt*) sein.

Als besonders zum Irrenwartdienst geeignete Individuen hat man mehrerer Seits mit Recht gediente Militairs empfohlen, weil dieselben am ehesten die erforderlichen geistigen und körperlichen Eigenschaften besitzen und an strenge Disciplin gewöhnt sind. Man darf hierin jedoch nicht zu exclusiv sein, um der Anstalt keinen militairischen Charakter beizulegen. Militairs sind häufig gegen die Kranken zu barsch und vermögen nur schwierig, sich ein herzliches und theilnehmendes Benehmen, wie es der Krankendienst erfordert, anzueignen. Der Empfehlung von Nostitz (op. cit. I, pag. 169), genesene Geisteskranke als Wärter zu verwenden, ist nur in seltenen Fällen beizustimmen, weil die grössere Reizbarkeit Genesener zumeist eine der Durchführung disciplinarischer Maassregeln hinderliche Schonung derselben erfordert.

Sträflinge leichter Art (Nostitz ibid. I, 187) sind ebenso aus Rücksicht auf die öffentliche Meinung, als auf die Kranken als Wärter unverwendbar. Für die Anstellung kinderloser Wärterpaare auf einzelnen Stationen (besonders Station der Unreinen und Tobsüchtigen) hat sich insbesondere Riedel ausgesprochen und es erscheint dieses Verfahren, nach den in Prag gemachten Erfahrungen (cfr. Fischel, op. cit. pag. 50), nachahmenswerth. In diesem Falle müssen beide Eheleute zum Wartdienst gleichgeeignet und das eheliche Verhältniss ohne Tadel sein. Nostitz hält Ehepaare nur ausnahmsweise verwendbar (op. cit. I, 178). In Illenau wird die Heirathserlaubniss nur einer bestimmten Zahl von besonders fähigen Wärtern und nicht vor fünf Dienstjahren ertheilt. Zunächst scheint es nur rathsam, Wärterpaare versuchsweise auf der Station der bettlägrigen Kranken der Irrenheilanstalt zu verwenden.

Die dienstlichen Pflichten des Wartpersonals sind theils durch die Hausordnung, theils durch die Wärterinstruction und Anweisung zur Krankenpflege vorgeschrieben. Der Wärter (oder Wärterin) ist seinem vorgesetzten ärztlichen und Beamtenpersonale und den Oberwärtern (Oberwärterinnen) pünktlichen Gehorsam schuldig. Disciplinarvergehen werden mit Verweis, Geldstrafen, Degradirung oder sofortiger Dienstenthebung geahndet. Dagegen hat sich das Wartpersonal einer seinem schweren und mühevollen Beruf entsprechenden humanen Behandlung Seitens seiner Vorgesetzten zu gewärtigen.

Der Wärter ist ein wichtiges Glied des Heilapparates. Durch seinen beständigen Verkehr mit dem Kranken übt er auf denselben einen wesentlichen und unmittelbaren Einfluss aus, welcher in allen Theilen dem Heilplane des Arztes entsprechen muss.

Der Wärter ist nicht Vorgesetzter, sondern Diener des Kranken und hat sich gegen den Kranken höflich und mit derjenigen Rücksicht und Schonung zu benehmen, welche er demselben als „Kranken“ schuldig ist. Der Wärter hat dem Kranken gegenüber Nachsicht, Geduld und Selbstbeherrschung zu üben, sich in keinerlei Streit mit demselben einzulassen

*) Nach Conolly (op. cit. 85) nicht über 30 Jahre alt.

und seinem Widerspruch mit freundlichem Vermahnen und ernstem Zuspruch zu begegnen. Die Berechtigung, dem Kranken eine moralische oder physische Strafe anzudrohen oder zu ertheilen, sowie die Entscheidung über die Anwendung von Beschränkungsmitteln und deren Dauer steht ausschliesslich dem Arzte zu. In Dringlichkeitsfällen ist dem Wartpersonal ausnahmsweise und unter Vorbehalt sofortiger Meldung gestattet, die von Seiten der Direction erlaubten Beschränkungsmittel nach eignem Ermessen anzuwenden.

Der Wärter darf den Kranken in seinem Wahn weder bestärken, noch durch Widerspruch oder Spott reizen. Derselbe hat sich in allen Stücken gegen den Kranken der strengsten Wahrheit zu befleissigen und darnach zu streben, sein Vertrauen und seine Liebe zu gewinnen.

Jede Beeinträchtigung und Uebervortheilung eines Kranken hinsichtlich der demselben gebührlichen Verpflegung oder seines Eigenthums ist als Eigenthumsvergehen zu bestrafen.

Die Kranken sind beständig und sorgfältigst zu überwachen. Die Ueberwachung der Kranken zu jeder Zeit und an jedem Ort erfordert sowohl Zweckmässigkeit der baulichen Einrichtungen der Irrenanstalt, als eine hinreichende Zahl und zweckmässige Vertheilung des Wartpersonales.

Die Irrenheilanstalt erheischt ein numerisches Verhältniss des letzteren zu dem Krankenpersonal wie 1:5—6, ausschliesslich der Pförtner, des Küchen- und Waschpersonals, Maschinengehilfen, Amtsboten u. s. w.*)

Die Vertheilung des Wartpersonals hat dergestalt zu geschehen, dass kein Raum innerhalb oder ausserhalb der Anstalt, wo sich Kranke zeitweilig oder ständig aufhalten, der Beaufsichtigung entzogen ist. Jedem Wärter ist ein bestimmter District anzuweisen, für dessen genaue Beaufsichtigung derselbe haftet. Die Beaufsichtigung erstreckt sich während der Tageszeit insbesondere auf die Wohn- und Arbeitszimmer, die Corridore und Abtritte, Höfe und Gärten, Speise- und Unterhaltungssäle, die Kapelle, während der Nachtzeit auf die Schlafräume, deren Thüren nach dem Wärterzimmer geöffnet sein müssen. Nachtwachen geschehen auf ärztliche Anordnung. Die Gleichmässigkeit und Regelmässigkeit des Dienstes und dessen Controle wird unterstützt, sobald man bei den Inspectionen die Wärter nach einem bestimmten Turnus wechseln lässt. Vergl. z. B. die Inspectionsordnung in der Prager Irrenanstalt (Fischel op. cit. pag. 52 u. s. w.). Die Beaufsichtigung der Kranken bezweckt hauptsächlich, Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung, Verschleppungen und Eigenthumsvergehen aller Art, unerlaubte Genüsse, Heftigkeitsausbrüche, Flucht- und Selbstmordversuche, geheime Sünden zu verhüten.

Die Krankenpflege. Die Krankenpflege hat in Gemässheit einer gedruckten Anweisung hierzu, welche jedem Wärter einzuhändigen ist, zu geschehen. Wir verweisen

*) In den meisten deutschen Irrenanstalten ist dieses Verhältniss 1:5—8 (Meier op. cit. 59 und anderwärts), in den englischen Irrenanstalten 1:8—22 (in Bethlem = 1:8, St. Luke 1:13, Derby 1:12, Hanwell 1:16, Surrey 1:22 u. s. w. Vergl. Dick, Dam. Ztsch. XIII, 408). Conolly (op. cit. pag. 83) empfiehlt für *public asylums for the poor* 1:17 (die grossen englischen Irrenanstalten enthalten zum grössten Theil unheilbare Kranke!). In französischen Irrenanstalten besteht das Verhältniss 1:12—25 (Maréville 1:12—16, St. Yon 1:16—25 u. s. w.).

hier als auf ein Muster einer solchen Anweisung auf die ausführliche Anleitung zum Krankenwartdienst in der Heil- und Pflegeanstalt Illenau (Roller, Illenau pag. 117—162).

Der erste Theil der Krankenpflege umfasst die Beobachtung des Kranken nach allen seinen seelischen und körperlichen Functionen und die Berichterstattung hierüber. Es gehören hierher die Eigenthümlichkeiten der Rede und des Benehmens des Kranken, die Beschaffenheit seiner Sinnesthätigkeiten, der Zustand seines Gemüthes und seiner intellectuellen Fähigkeiten, Willenlosigkeit oder verkehrter Wille, unnatürliche Triebe. In körperlicher Hinsicht ist die Beschaffenheit und die Thätigkeit der äusseren Bedeckungen (Haut, Haare, Nägel u. s. w.), auffallende Anomalien der Ernährung des Knochen- und Muskelapparates, Störungen des Nervenapparates, der Circulations-, Respirations- und Verdauungsorgane, Harn- und Geschlechtswege u. s. w. sorgfältig zu beachten.

Der zweite Theil enthält die allgemeinen hygienischen und diätetischen Vorschriften der Krankenpflege und das Verhalten des Wartpersonales bei besondern gefährlichen Trieben der Kranken, Neigung zu Gewaltthätigkeiten, Selbstmord, Onanie, bei plötzlichen Zufällen (Schwindel, Ohnmachten, Convulsionen, Selbstmordversuchen) und bei Sterbefällen.

Der dritte Theil betrifft die Dienstleistungen bei der Anwendung von Medicamenten und Bädern. In letzterer Beziehung hält es Verf. für vorzüglicher, einen Wärter und eine Wärterin besonders hierzu auszubilden und diesen das Eingeben der Medicamente u. s. w. zu übertragen.

Haus- und gewerbdienstliche Leistungen.

Das Wartpersonal hat sämmtliche hausdienstlichen Arbeiten, ausschliesslich derjenigen, für welche ein besonderes Dienstpersonal engagirt ist, zu versehen und sich hierbei in allen Stücken nach den in der Anweisung zur Krankenpflege enthaltenen allgemeinen Vorschriften der Hygiene und Diätetik zu richten. Ingleichen haben alle in der Irrenheilanstalt erforderlichen gewerblichen Dienstleistungen, soweit irgend möglich, durch das Wartpersonal zu geschehen. Durch diese Verwendung des Wartpersonales wird nicht allein ein erheblicher ökonomischer Vortheil erzielt, sondern auch Störungen der Hausdisciplin, Klatschereien und Zuträgereien aller Art, welche die Zulassung fremder Personen unvermeidlich mit sich bringen, vermieden. Es ist daher bei der Wahl des Wartpersonals auf eine möglichst vielfältige Qualification desselben Rücksicht zu nehmen.

Männliche Glieder des Wartpersonales sind zu verwenden:

als Vorstände der Arbeitswerkstätten der Männer (Zimmerleute, Tischler, Schneider, Schuster),
als Hausmaurer,
als Haarschneider,
als Barbier,
als Postbote (zugleich Expeditionswärter),
als Kirchner,
als Leichendiener,
als Medicinalwärter.

In gleicher Weise haben einzelne Wärterinnen die weiblichen Arbeiten zu leiten, die weibliche Toilette zu besorgen und als Badedienerinnen und als Medicinalwärterinnen zu functioniren.

Inventarium- und Effecten-Vertretung.

Dem Wärter (Wärterin) werden durch den Oberwärter (Oberwärterin) das Inventar des ihm zugewiesenen Krankenzimmers u. s. w. und die Effecten der zugehörigen Kranken nebst einem Verzeichniss dieser Stücke übergeben. Der Wärter hat für die übernommenen Gegenstände zu haften und den Zu- und Abgang sorgfältig einzutragen.

Der Wärter hat in allen Stücken auf Schonung des Eigenthums der Anstalt zu achten, jeder Verschwendung oder muthwilligen Zerstörung desselben entgegenzuwirken und alle von ihm bemerkten Defecte seinem Vorgesetzten sofort anzuzeigen.

Remuneration.

Materieller Lohn, derselbe sei so hoch er wolle, vermag an sich die zum Wartdienst nothwendigen Eigenschaften nicht zu verleihen. Der wahre Krankendienst will nicht um des Lohnes, sondern um der Barmherzigkeit willen gethan sein. Nichts desto weniger ist der materielle Lohn des Wärters ein Gegenstand hoher Wichtigkeit, insonderheit so lange die Vorfragen über die Zulässigkeit eines geistlichen Wartpersonals noch keine genügende Erledigung gefunden haben. Der materielle Lohn des Wärters muss demselben ein seinem Stande gemässes Auskommen sichern und für die Opfer, welche sein Beruf fordert, Entschädigung bieten. Es müssen dem Wärter ferner Gratificationen, Gehaltserhöhungen und Pension in Aussicht gestellt werden, um ein taugliches Wartpersonal auf Dauer zu gewinnen. Gratificationen und Gehaltserhöhungen haben nicht allein einen materiellen, sondern zugleich einen moralischen Werth. Sie sind ein öffentliches Anerkenntniss gewissenhafter Pflichterfüllung und dienen dazu, die Liebe zum Beruf wach zu erhalten. Es versteht sich von selbst, dass hierdurch einfache Belobigungen, Ehrenzeugnisse und andere rein moralische Auszeichnungen weder ausgeschlossen, noch in ihrem Werth herabgesetzt werden.

Die Eintheilung des Wartpersonales in verschiedene Classen mit verschiedenen Lohneskategorien wirkt gleich häufig als ein materieller und als ein moralischer Hebel. Das neu aufgenommene Personal tritt in die unterste Classe (Probeclasse) ein und rückt nach wohl bestandener Probezeit in die höhere Classe und aus dieser nach mehrjährigen und bewährten Diensten in die höchste Classe auf.

Bei eintretender Dienstunfähigkeit ist demselben Pension zu gewähren.

Die Remuneration des Wartpersonales bestimmt sich nach localen Verhältnissen Ausser dem Gehalt (durchschnittlich 6—10 Thlr. monatlich) ist von der Anstalt freie Wohnung, Kost (zweiter Verpflegselasse), Bett und Wäsche zu gewähren. Zweckmässig ist es, wenn auch die Dienstkleidung auf Rechnung der Anstalt geliefert wird. In letzterer Hinsicht wäre eine Wärterbekleidungscasse nach Art der Militairbekleidungscassen einzuführen. Die Vorzüge einer bestimmten Dienstkleidung sind Wahrung des Anstandes und des Geistes der Gemeinschaftlichkeit. Endlich ist es wünschenswerth, dass auch das nothwendige Mobiliar (Commode u. s. w.) dem Wärter Seitens der Anstalt gestellt werde, um Ordnung und Conformität zu fördern. Alle gewerblichen Dienstleistungen sind besonders

zu remuneriren. Zwei Mal wöchentlich ist jedem Wärter ein Ausgang zu gestatten. Vergl. über Remuneration des Wartpersonales in Prag (Fischel op. cit. pag. 50), in Illenau (Roller op. cit. pag. 189), in Jena (Dam., Ztsch. XII, 71), in Aarhus (Dam., Ztsch. XI, 258), in den Pariser Irrenanstalten (Dam., Ztsch. XI, 503). (Der Gehalt des Wartpersonals war in den Pariser Irrenanstalten zu niedrig, weshalb man meist verabschiedete, conditionslose Leute in Dienst nehmen musste, welche nur so lange blieben, bis sie eine vortheilhaftere Stellung fanden. Sie gingen wieder ab, ehe sie mit Dienst und Kranken bekannt waren. Bericht von Davenne u. s. w.)

Die Irrenwärterschule.

Man hat gegenwärtig fast allgemein die Nothwendigkeit anerkannt, zur Heranbildung eines geeigneten Irrenwartpersonals besondere Wärterschulen zu errichten. So lange jedoch selbstständige Wärterschulen, welche am zweckmässigsten mit Irrenanstalten zu verbinden sind, nicht bestehen, ist es dringendes Bedürfniss, einen systematischen Unterricht des Wartpersonales innerhalb der Irrenheilanstalt zu organisiren. Es sind für das neu eintretende Wartpersonal Lehrstunden in der Weise festzusetzen, dass der Anstaltsdienst durch dieselben keine Beeinträchtigung erfahre. Der Unterricht wird unter Oberaufsicht des Directors durch den Hausgeistlichen und das ärztliche Hilfspersonal ertheilt und umfasst alle den Wartdienst betreffenden Gegenstände, nach Maassgabe der Hausordnung, Wärterinstruction und Anweisung zur Krankenpflege. Man wird hierbei vorzugsweise die sittlich religiöse Bildung des Wartpersonals in's Auge fassen. Die zweckmässige Organisation des Dienstes erheischt endlich die Anstellung von

Oberwärtern und Oberwärterinnen

als Vorgesetzte des Wartpersonals.

Es sind deren je zwei anzustellen.

Das Oberwartpersonal hat über die Durchführung sämmtlicher auf den Wartdienst bezüglichen Vorschriften zu wachen und hierüber in Gemässheit seiner Instruction an seine Vorgesetzten (den Director, die Hilfsärzte, den Hausgeistlichen und Rendanten) zu berichten. Alle an das Wartpersonal gerichtete Anforderungen sind an das Oberwartpersonal in erhöhtem Maasse zu stellen.

Der Oberwärter (Oberwärterin) übt die beständige und unmittelbare Aufsicht über das Wartpersonal und die Kranken. Derselbe waeht über die Sittlichkeit und Dienstführung der Wärter, die Behandlungsweise der Kranken von Seiten der letzteren, über Schonung der Kranken insbesondere bei Anlegung von Beschränkungsmitteln und Verhütung von Missbrauch derselben, beaufsichtigt die Beköstigung u. s. w. Ihm steht zu, auf eine gehörige

Abwechselung in der Beschäftigung und der Unterhaltung der Kranken Bedacht zu nehmen, in allen Dingen der Monotonie und dem Schlendrian entgegenzuwirken, das Wartpersonal zweckmässig zu vertheilen, die einzelnen Dienstzweige zu controliren, für Schonung und Instandhaltung des sämmtlichen Anstaltseigenthums, der Krankeneffecten u. s. w. Sorge zu tragen. Bei dem täglichen Rapport hat der Oberwärter dem dirigirenden Arzte alle erheblichen Vorfälle, welche das Wartpersonal gehalten ist, dem Oberwärter jederzeit unverzüglich zu melden, zu berichten und dessen Anordnungen hinsichtlich der speciellen Krankenpflege, Beschäftigung und Unterhaltung der Kranken und sonstiger Heilerfordernisse oder anderweiter Anstaltsangelegenheiten entgegen zu nehmen.

Das Oberwartpersonal hat das Inventarium und dessen Instandhaltung zu vertreten, ein genaues Verzeichniss desselben zu führen und dem einzelnen Wärter die demselben zukommenden Stücke nebst einem von dem Wärter zu unterfertigenden Verzeichnisse zu überweisen. Sämmtliche Anstalts-Erfordernisse sind durch das Oberwartpersonal vom Naturalienverwalter zu übernehmen, abgängige Gegenstände von letzterem abschreiben zu lassen.

Der Gehalt der Oberwärter ist auf 200—250 Thlr. jährlich, nebst freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung, derjenige der Oberwärterinnen auf 150—200 Thlr. zu veranschlagen.

Auch dem Oberwartpersonal sind im Verhältniss seiner Dienstleistung Gratificationen zu gewähren und Pensionen in Aussicht zu stellen.

Geistliche Pflege.

„Je mehr ein christlicher Sinn alle Glieder der Anstalt durchdringt und belebt, um so sicherer wird sie ihre Bestimmung erfüllen."
Roller.

Die Bethätigung des religiösen Lebens in einer öffentlichen Irrenheilanstalt eines christlichen Staates ist eine Forderung der Kirche und gleichzeitig eine Forderung der Wissenschaft. Das Wort Gottes ist der feste Grund, auf welchem die Anstalt und ihre Glieder stehen müssen und in welchem Arzt, Geistlicher, Beamte und Hilfspersonal einigen Geistes sein sollen. Im treuen Bekenntniss und Festhalten an dem im Worte geoffenbarten dreieinigen Gott und in Beweisung seines Glaubens im Wandel soll der dirigirende Arzt, als die Seele der Anstalt, Allen vorangehen. Die specielle Seelsorge steht unter seiner Leitung und seinem Mitwissen dem Hausgeistlichen zu. Die Ausübung der Seelsorge in der Irrenheilanstalt erfordert die stete Rücksichtnahme auf das eigenthümliche Wesen der psychischen Krankheit und setzt deshalb Specialkenntnisse dieser Wissenschaft voraus, welche nur im Leben mit den Kranken gewonnen werden können. Das geistliche Amt in einer Irrenheilanstalt will, dafern es für die Anstalt von Segen sein soll, mit besonderer Weisheit geführt sein. Geistlichen Zuspruch an einzelne Kranke darf der Geistliche nie ohne Willen und Mitwissen des

dirigirenden Arztes ertheilen, da nur letzterer den rechten Zeitpunkt hierzu zu bemessen vermag.

Ebenso vermag nur der Arzt zu entscheiden, welche Gewissensbedenken oder geistlichen Scrupel Kranker durch den Krankheitsprocess bedingt werden und als krankhafte Producte, nicht als wahre geistliche Bedenken zu behandeln sind.

„Es ist ein Erfahrungssatz, sagt Damerow, dass sich das religiöse Moment selbst in dem wahnsinnigen Menschen, mitten unter den Trümmern des Geistes, häufig am längsten, ja bis ganz zuletzt erhält."

Oft knüpft sich daher an dieses Moment der letzte Heilversuch des Arztes. Zeller sagt von dieser Heilkraft der Religion: „dass Alles, was wir von Freuden und Erheiterungen ersinnen können, den tiefsten Grund des Leidens nicht berührt, nur oberflächliche Seelenwunden auf diese Art geschlossen werden können und nur die Religion den tiefsten Lebensschmerz zu mindern und zu heilen vermag". „Die wahre Freude kann nur auf dem rechten Lebensernst ruhen und nur die Religion löst die tausendfachen Misstöne in der Welt in friedliche Harmonie auf und zeigt uns in dem Jammer und der Zerrissenheit der irdischen Erscheinungen die ewige Ordnung und die ewige Liebe."

Die heilsamen Wirkungen gemeinschaftlicher Morgen- und Abendandachten und sonntägiger Gottesdienste, welchen die Kranken und das Anstaltspersonal gleich zahlreich und fleissig beiwohnen sollten,*) stehen nach zahlreichen Aussprüchen von Irrenärzten ausser Zweifel. Die geistliche Pflege umfasst die gesunden und kranken Glieder der Anstalt. Hierher gehören die Seelsorge und Instruction des Wartpersonals u. s. w.

Vergl. oben die Functionen des Hausgeistlichen.

Verhältniss der Genesenden zur Anstalt, Beurlaubung und Beaufsichtigung derselben.

Die Errichtung eines besondern Genesungshauses widerstreitet der nothwendigen Einheit der Organisation der Irrenheilanstalt, verursacht Schwierigkeiten des Dienstes, unnöthigen Mehraufwand und entzieht die Convalescenten mehr oder weniger der unmittelbaren Aufsicht und Leitung des dirigirenden Arztes. Man ist deshalb fast allgemein davon zurückgekommen. Es genügt, einige Convalescenten-Zimmer in das Administrationsgebäude oder dessen unmittelbare Nähe zu legen.**)

*) Conolly (op. cit. pag. 89) sagt: „*In my own opinion every officer of an asylum, not especially prevented, and all the members of their families, and their servants should also attend (the morning and afternoon services in the chapel).*"

**) Sogenannte Convalescentenhäuser sind neuestens von Bucknill wieder empfohlen worden (Asyl. Jour. 1855).

Die versuchsweise Entlassung oder Beurlaubung der genesenen Kranken vor der definitiven Entlassung hat man allgemein als nützlich anerkannt. Die Dauer der Beurlaubung kann bis auf drei Jahre ausgedehnt werden und es sind die Angehörigen der Kranken, Behörden u. s. w. anzuhalten, während dieser Zeit in bestimmten Zwischenräumen Bericht über das Befinden der Beurlaubten an die Anstaltsdirection einzusenden.*)

Die versuchsweise Entlassung ist der Prüfstein der Genesung und ein wichtiges moralisches Mittel, die psychische Genesung zu fördern und zu festigen. Dieselbe gestattet zugleich die Möglichkeit, Genesene früher den Ihrigen zurückzugeben, da der Wiedereintritt derselben in die Anstalt keinen Schwierigkeiten unterliegt.

Die Fürsorge für die entlassenen Kranken ist ein Gegenstand von besonderer Wichtigkeit und es kann nicht dringend genug zur Bildung von Vereinen und wohlthätigen Corporationen aufgefordert werden, welche sich diese Fürsorge speciell angelegen sein lassen, da es von Seiten der Anstaltsdirection unmöglich ist, diese Fürsorge allein in hinreichendem Maasse zu üben. Die Widerwärtigkeiten aller Art, welche den genesenen Kranken bei der Rückkehr in seine Heimath zu erwarten pflegen, sind zahlreich. Es sind sehr häufig nicht allein Nahrungssorgen, welche ihn bedrohen, sondern ebenso zahlreiche moralische Kränkungen, welche ihm aus der Lieblosigkeit, dem Misstrauen und den Vorurtheilen des Publicums erwachsen. Wie wenig aber ein Genesener bei der noch längere Zeit andauernden psychischen Reizbarkeit fähig sei, diesen nachtheiligen Einflüssen Widerstand zu leisten und wie häufig aus diesen Ursachen die psychische Krankheit recidivirt, ist eine allen Irrenärzten bekannte und allgemein beklagte Thatsache.

[In vielen Irrenanstalten Deutschlands werden die Arbeitsverdienstgelder der Kranken zu Gunsten derselben in Sparcassen angelegt, in andern fliessen diese Gelder in eine gemeinschaftliche Casse, aus welcher die Unterstützungen an bedürftige Entlassene, gleichviel ob dieselben mehr oder weniger beigetragen haben, nach dem Grade der Bedürftigkeit bestritten werden.

In Colney Hatch in England legte die Königin selbst durch ein ansehnliches Geschenk bei einem Besuche der Anstalt den Grund zu einem Unterstützungsfonds, in Surrey floss der Erlös für in der Anstalt verfertigte und nach auswärts verkaufte Gegenstände in denselben. (Vergl. Dick, Reiseskizzen in Dam. Ztsch. XIII, 405.)

In Belgien übernimmt in den grossen Städten das *Bureau de bienfaisance* häufig die Function als *Comité de patronage*. Der bedürftige Entlassene wird vom Arzt dahin empfohlen. Diese Unterstützung ist meist unzureichend, weshalb Guislain *(Leç. orales* III, 450) vorschlägt, die „*patronage*" den *Commissions de surveillance* zuzuweisen.

In Frankreich hat man viel Sorgfalt auf die „*patronage*" verwendet. Man hat „*sociétés de patronage*" gebildet, welche Beiträge erheben, Verloosungen veranstalten u. s. w. Morel und Falret haben sich hierfür besonders thätig erwiesen. (Falret's Verein schliesst auch die

*) Den Angehörigen der Kranken u. s. w. sind durch eine ärztliche Instruction die nöthigen Verhaltungsmaassregeln vorzuschreiben. (Vergl. Bergmann, Dam. Ztsch. I, 197). In Baden ist der betreffende Bezirksarzt angewiesen, den beurlaubten Kranken zu überwachen.

mit erblicher Anlage behafteten Kinder der Kranken ein.) In Venedig erhielten die Genesenen ein Reisegeld von circa 6 Thlr. und darüber nach Bedürfniss.

In Petersburg ward ein Fond für arme Entlassene von v. Rühl gestiftet.]

Es scheint, dass man bisher zu ausschliesslich auf die Darreichung von Geldunterstützungen an arme Entlassene bedacht gewesen ist. Die Aufgabe der Unterstützungsvereine ist jedoch hiermit keineswegs erschöpft, sie hat vielmehr das materielle und moralische Wohl des Genesenen gleichmässig wahrzunehmen. In letzterer Hinsicht hat der Verein die Aufgabe, der Wiederkehr der früheren ursächlichen Momente der Krankheit, soweit es möglich ist, vorzubeugen, den Genesenen vor schlechten Sitten und schlechter Gesellschaft zu behüten, seine sociale Stellung nach allen Seiten zu consolidiren, ihm jederzeit mit Rath und That an die Hand zu gehen, vor Unverstand und Lieblosigkeit des Publicums sicher zu stellen u. A. m.

Die rechte Fürsorge für psychisch Genesene hat den ganzen Menschen zu umfassen, gleichwie die psychische Krankheit den ganzen Menschen ergreift.

Nur in steter Verbindung und lebendiger Gemeinschaft mit der Anstaltsdirection werden die Unterstützungsvereine im Stande sein, ihre Aufgabe würdig zu lösen.

Druck von Leopold Schnauss in Leipzig.

Erklärung der Tafeln.

Tafel I.

Plan im Parterre.

A. Administrationsgebäude.

a. Entrée.
b. Wartezimmer. Aufnahmezimmer.
c. Requisiten.
d. Pförtner.
e. Privattreppe des Directors.
f. Expedition. Registratur. Casse.
g. Apotheke nebst Wohnung des ersten Assistenzarztes.
h. Wohnung des Rendanten.
i. Oberwärterin.
k. k. Ausgänge.
l. l' Speisenausgaben.
m. Küche. m' Aufwaschküche.
n. Expedition des Ausspeisers.
o. Treppe des Küchenpersonales.
p. Vorrathsstube für Mehl und Hülsenfrüchte.
p' Zuputzstube.
q. q' Bäder.
r. Holz und Kohlen.
s. s' Ruhezimmer.
t. t' Dampf- und Douchebad.
u. Magazin für schmutzige Wäsche.
u' Magazin für reine Wäsche.
v. Wäschausgabe.
w. Waschvorgesetzte.
x. Waschhaus.
y. Dampfmaschine.
z. Gasbereitungsanstalt und Gasometer.
$\alpha\alpha$. Sections- und Leichenzimmer.
β. Wagenschuppen.
γ. Ventilator.

B. C. D. Krankenabtheilungen.

a. a' Wohnzimmer unruhiger Kranken erster Classe.
b. b' Schlafzimmer unruhiger Kranken erster Classe.
c. c' Wärterzimmer.
d. d' Isolirzimmer.
e. e' Theeküchen.
f. f' Wohn- und Schlafzimmer unruhiger Kranken zweiter Classe nebst Garderobe.
g. g' Wohn- und Schlafzimmer unruhiger Kranken dritter Classe.
h. h' Speisesaal der unruhigen Kranken dritter Classe.
i. Pförtner.
i' Badedienerin.
k. k' Zweiter Oberwärter und Oberwärterin.
l. Turnhalle.
l' Nähsaal.
m. m' Arbeitssäle.
n. n' Corridore für Tobsüchtige.
o. o' Wärtercorridore.
p. p' Waschplätze.
q. q' Bäder.
B. Männerspazierhof.
B' Frauenspazierhof.
C. C' Gärten für Unreine.
D. D' Gärten für Tobsüchtige.
E. Maschinenhof.
F. Oekonomiehof.
G. G' Corridore für unruhige Kranke.
H. H' Corridore für unreine Kranke.

Tafel II.

Plan im ersten Stockwerke.

A. Administrationsgebäude.
B. B' Corridor für ruhige Kranke.
C. C' Corridor für bettlägrige Kranke.

a. a' Wohnzimmer ruhiger Kranken erster Classe.
b. b' Isolirzimmer.
c. c' Wärterzimmer.
d. d' Requisitenzimmer.
e. e' Theeküchen.
f. f' Wohnzimmer ruhiger Kranken zweiter Classe.
g. g' Wohn- und Schlafzimmer ruhiger Kranken dritter Classe.
h. h' Speisesäle ruhiger Kranken dritter Classe.
i. i' Speisesäle zweiter Classe.
k. Musik- und Conversationszimmer.
l. Wohnung des Directors.
m. m' Speisesäle erster Classe.
n. Wohnung des Geistlichen.
o. Erster Oberwärter.
p' Kapelle.
q. Sakristei.
r. Holz und Kohlen.
s. Küchenmägde.
t. Wohnung des Naturalienverwalters.
t' Wohnung der Oberwäscherin.
u. Zweiter Assistenzarzt.
v. Magazine für fertige Wäsche.
w. Werkstätten für Schneider und Schuhmacher.
x. Wäschboden.
y. Heizbarer Trockenboden.
z. z' Magazin.
D. Wohnungen des Ausspeisers und Maschinenmeisters.

Tafel III.

Plan im zweiten Stockwerke.

a. a' Wohnzimmer der Reconvalescenten erster Classe.
b. b' Schlafzimmer derselben.
c. c' Wärterzimmer.
d. d' Requisiten.
e. e' Garderobe.
f. f' Schlafzimmer zweiter Classe.
g. g' Reconvalescenten zweiter Classe.
h. h' Reserve-Schlafsäle.
i. i' Reserve-Krankenzimmer.
k. Klinischer Lehrsaal.
l Bibliothek.
m. Lesezimmer.
n. Billard.
o. Musiksalon.
p. Wohnung des zweiten Arztes.
p' Kapelle.

Tafel IV.

Hauptansicht. Durchschnitt nach C—D des Parterreplans.

Tafel V.

Situationsplan.

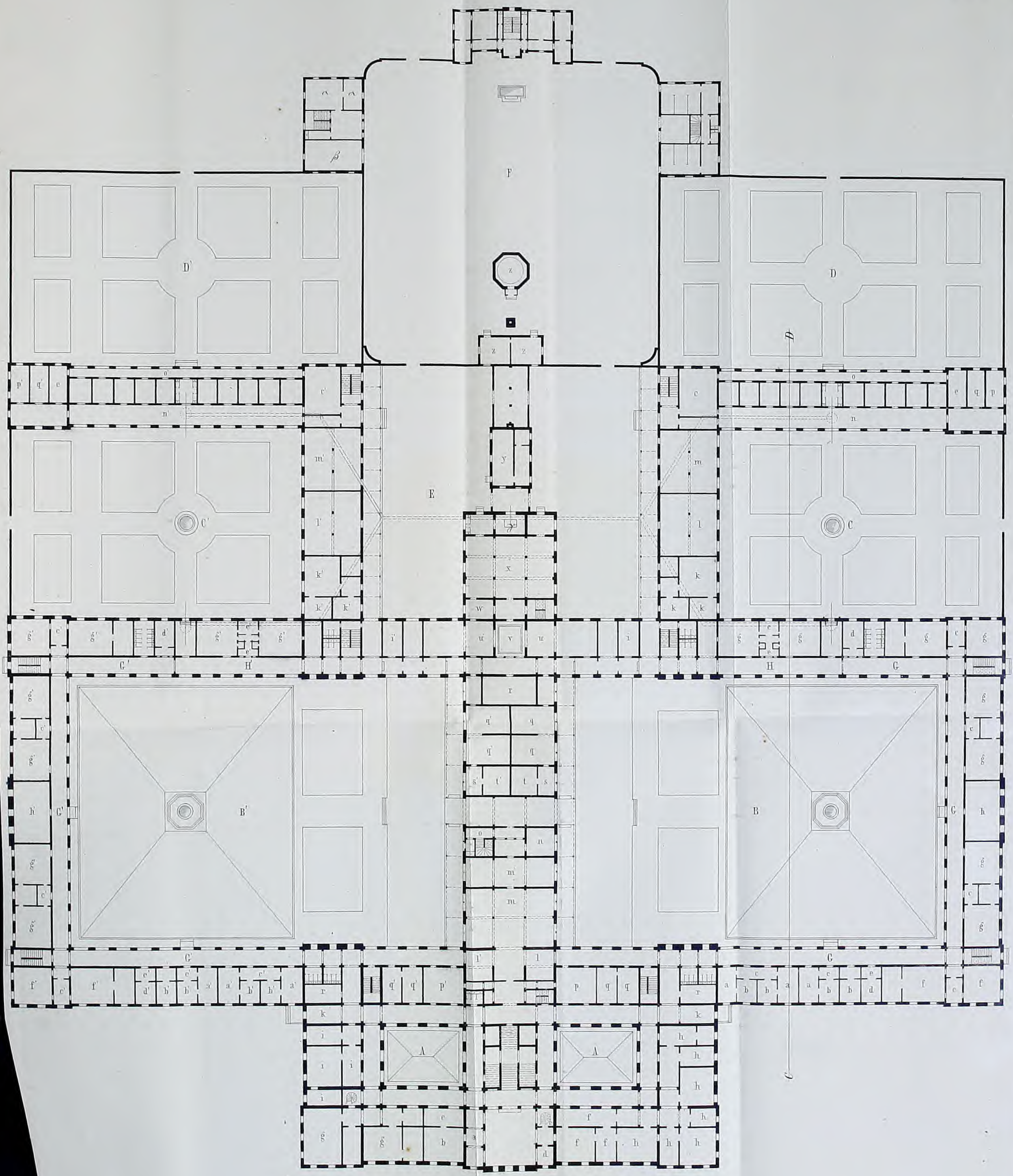

Plan im Parterre.

0 50 100 200 300 400 Fuſs rheinl.

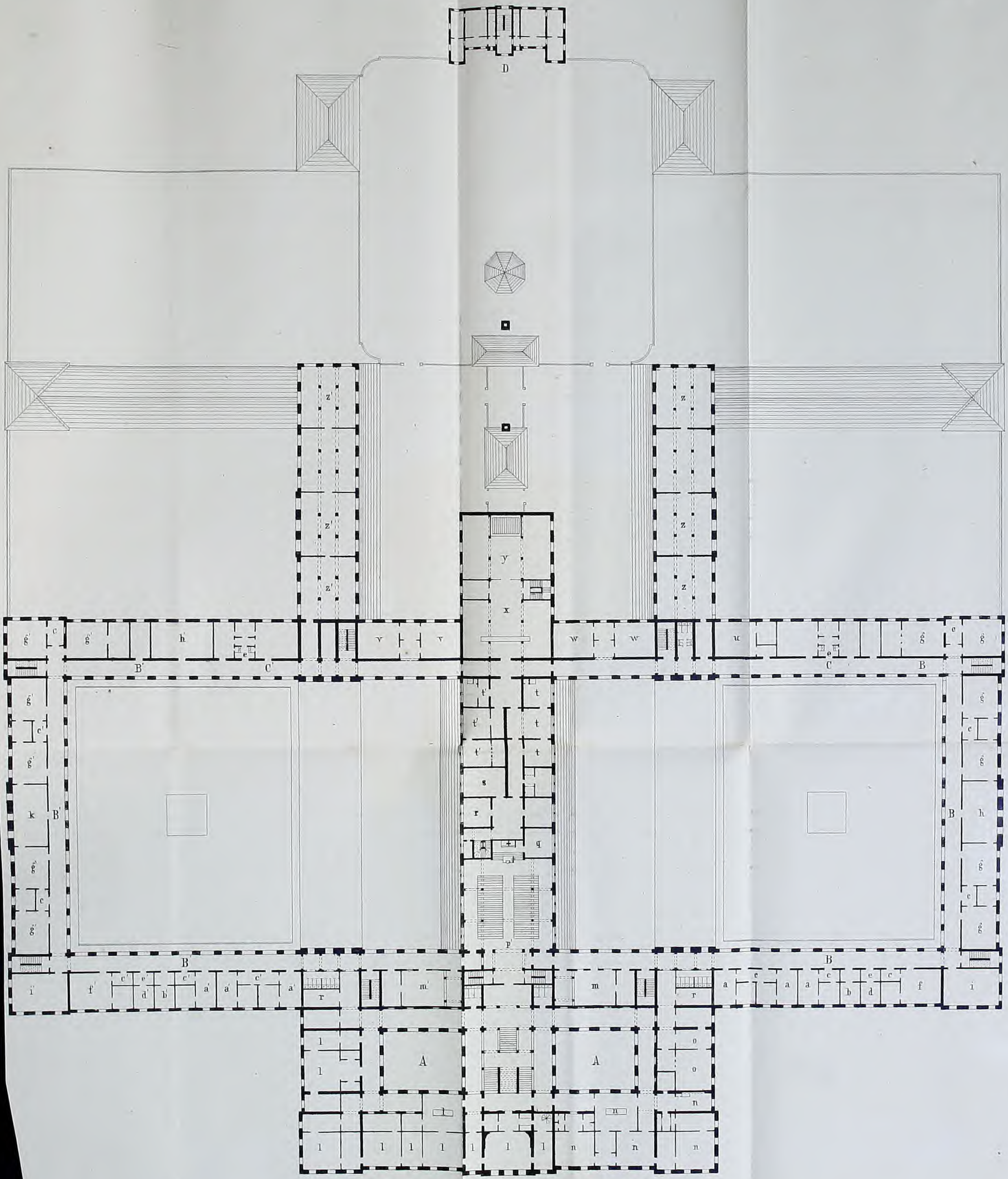

Plan in der I. Etage.

100 200 300 400 Fufs rheinl.

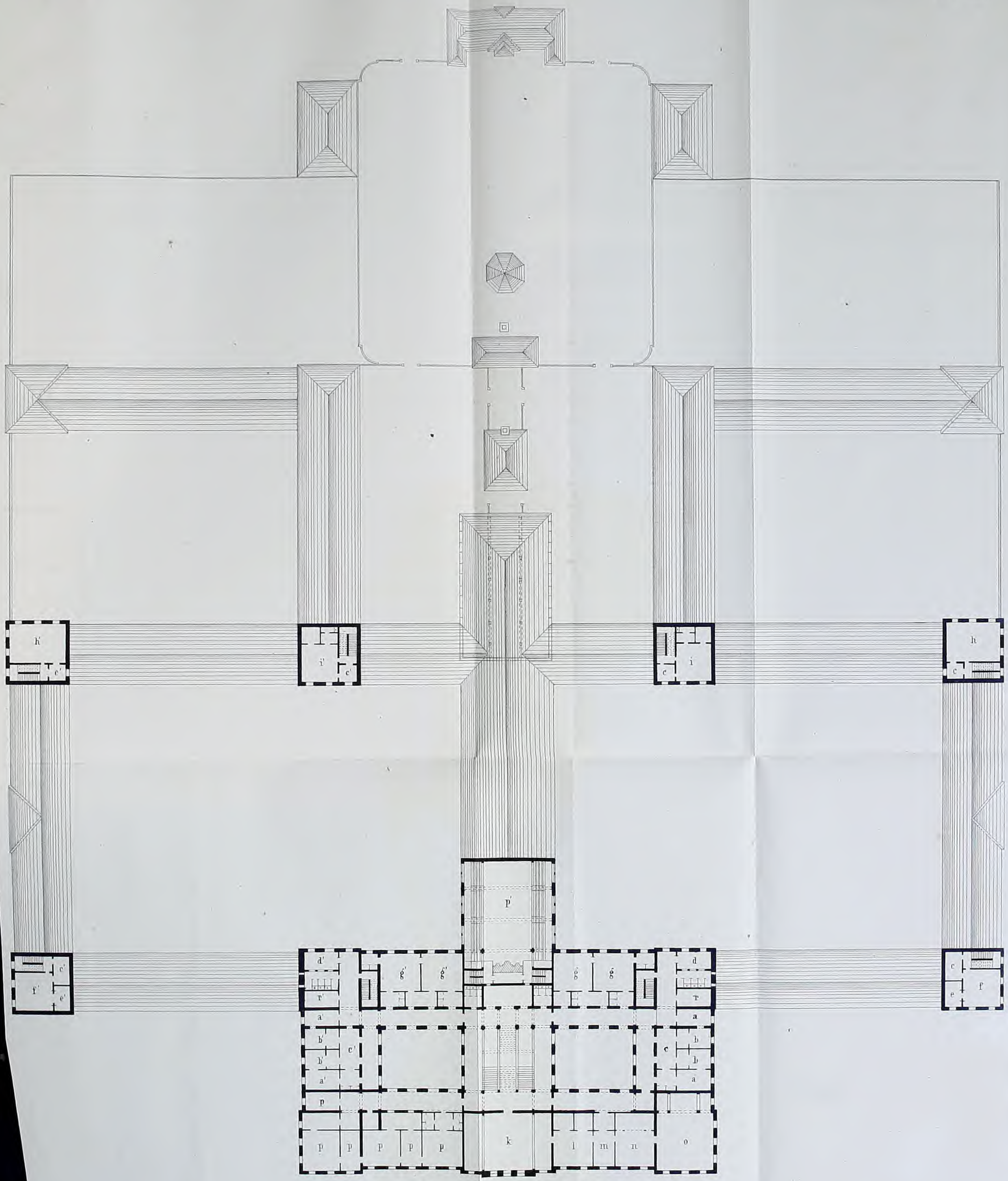

Plan in der II. Etage.

0 50 100 200 300 400 Fufs rheinl.

HAUPT - ANSICHT.

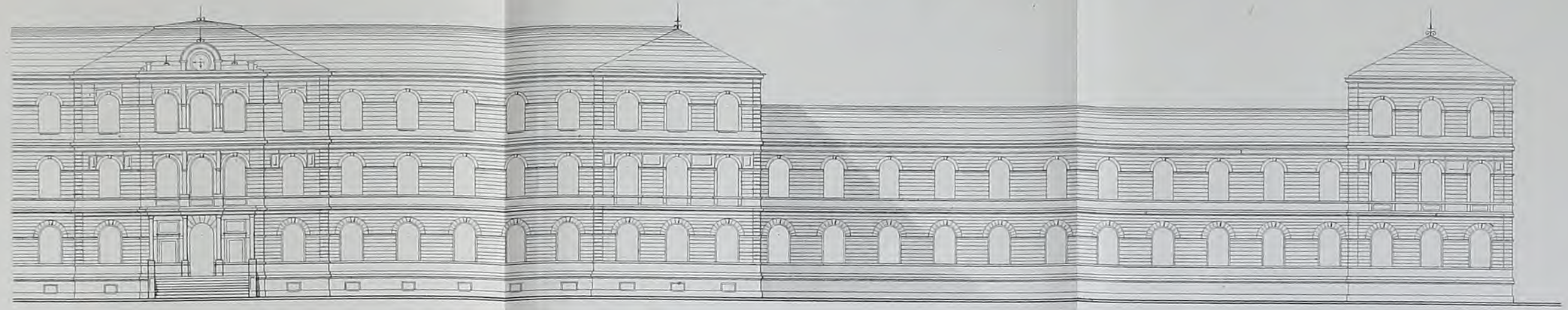

DURCHSCHNITT IN C—D.

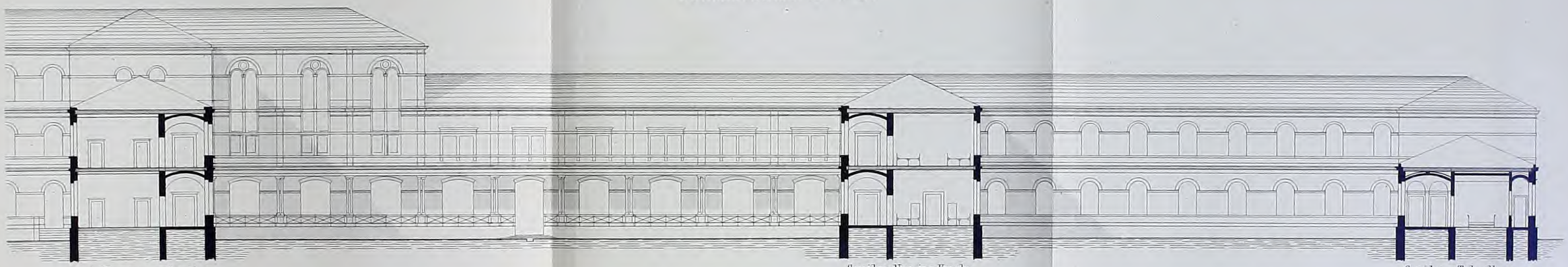

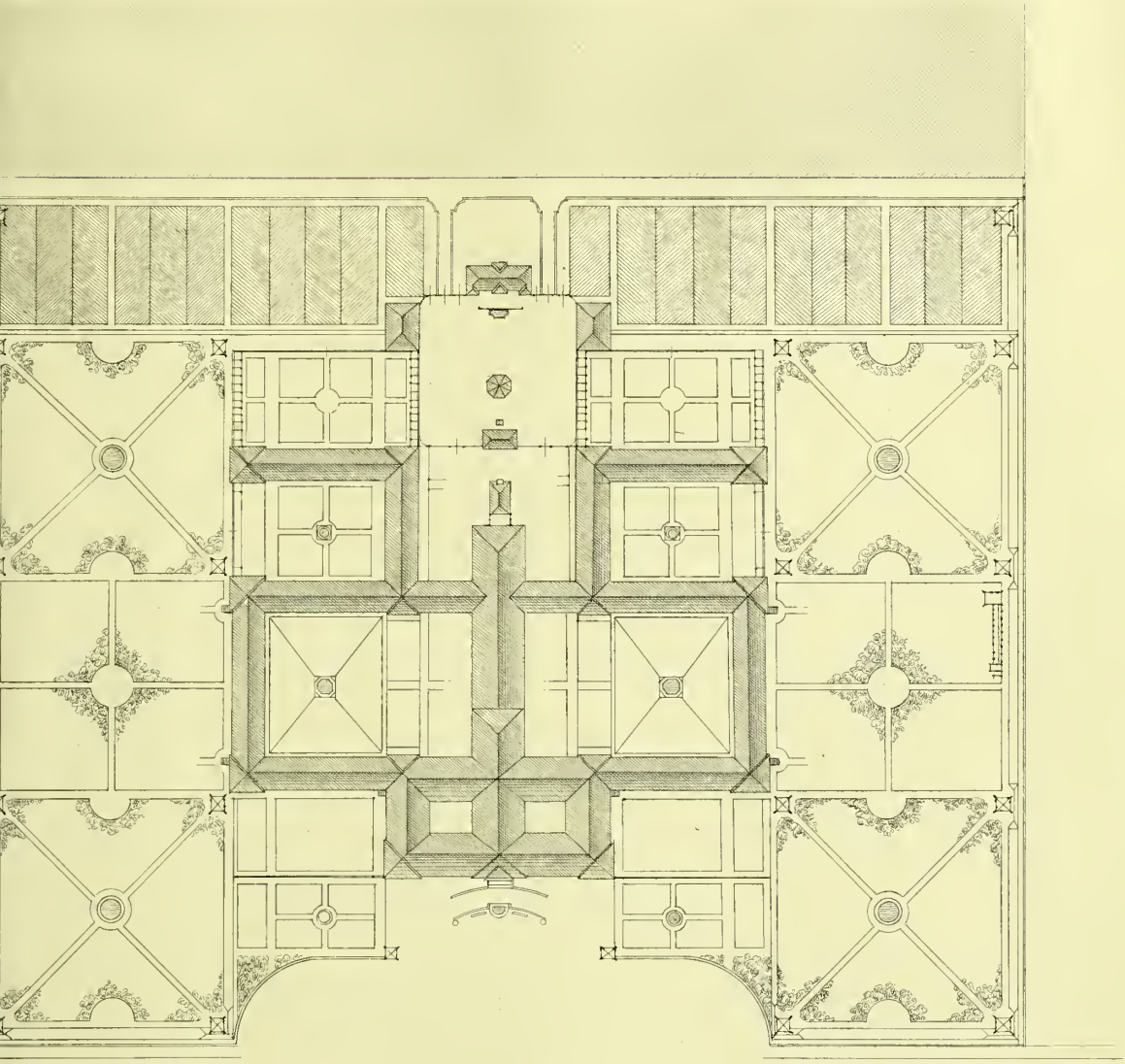
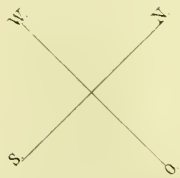
Situations-Plan